



PROTOKOLL

102. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 27. Mai 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung auf der Grundlage der verteilten Tagesordnung

6776

Lage zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in Rheinland-Pfalz

Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

6777

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Rheinland-Pfalz und Konsequenzen für die Pandemiepolitik“

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11925 –

6777

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: 6777
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 6779
Abg. Christian Baldauf, CDU: 6780
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 6783, 6787
Abg. Uwe Junge, AfD: 6787
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 6790
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6792
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: . 6794, 6795

Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/11925 – 6796

AKTUELLE DEBATTE 6796

Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen. Rheinland-Pfalz hat Zukunft seiner Kommunen selbst in der Hand

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11914 – 6796

Abg. Gordon Schnieder, CDU: 6796, 6802
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: 6797, 6803
Abg. Michael Frisch, AfD: 6798
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 6799
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6800
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 6801
Abg. Iris Nieland, AfD: 6803

Extremisten nicht das Feld überlassen – Verfassungsschutzbericht zeigt Gefahren für unseren demokratischen Rechtsstaat

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11928 – 6804

Abg. Michael Hüttner, SPD: 6804, 6813
. 6814
Abg. Dirk Herber, CDU: 6805, 6815
Abg. Uwe Junge, AfD: 6806
Abg. Monika Becker, FDP: 6808
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6809, 6816
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: . 6810, 6811
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 6811
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 6814
Abg. Martin Haller, SPD: 6814
Abg. Michael Frisch, AfD: 6815
Abg. Damian Lohr, AfD: 6817, 6818

Versorgung in der Corona-Pandemie – Landwirtschaft ist systemrelevant

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/11927 – 6818

Abg. Marco Weber, FDP: 6818, 6824
Abg. Nico Steinbach, SPD: 6819, 6825
Abg. Horst Gies, CDU: 6820, 6825
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 6821, 6826
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6822, 6826
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 6823

Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. 6827

Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. 6827

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11893 – 6827

Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/11893 – 6827

Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und heilberufsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11171 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11885 – **6827**

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 6827
Abg. Dirk Herber, CDU: 6827
Abg. Monika Becker, FDP: 6828
Abg. Heribert Friedmann, AfD: 6828
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6829
Randolf Stich, Staatssekretär: 6829

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11171 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . **6829**

Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (E-Rechnungs-Gesetz Rheinland-Pfalz – ERech-GRP)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11476 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11886 – **6829**

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 6830
Abg. Heribert Friedmann, AfD: 6830
Abg. Matthias Lammert, CDU: 6830
Abg. Monika Becker, FDP: 6831
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6831
Randolf Stich, Staatssekretär: 6832

Einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 17/11886 –. **6832**

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11476 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 17/11886 –. . . **6832**

Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11725 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Bildung
– Drucksache 17/11887 – **6832**

Abg. Michael Wäschenbach, CDU: 6832
Abg. Bettina Brück, SPD: 6833
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 6834
Abg. Michael Frisch, AfD: 6834
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: . . 6835
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6835

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11725 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . **6835**

Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz (LJVollzDSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11726 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/11888 – **6836**

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 6836
Abg. Christoph Spies, SPD: 6836
Abg. Bernhard Henter, CDU: 6836
Abg. Thomas Roth, FDP: 6837
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6837
Herbert Mertin, Minister der Justiz: 6838

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11726 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . **6838**

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11729 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Drucksache 17/11889 – **6838**

Abg. Jennifer Groß, CDU: 6838
Abg. Matthias Joa, AfD: 6839
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: 6839
Abg. Thomas Roth, FDP: 6840
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 6840
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6840

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11729 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . **6840**

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11730 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11890 –

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 6841
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 6841
Abg. Alexander Licht, CDU: 6841
Abg. Monika Becker, FDP: 6842
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6842
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 6843

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11730 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . **6843**

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Oberнау

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11740 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11891 –

Abg. Jessica Weller, CDU: 6843
Abg. Heijo Höfer, SPD: 6843
Abg. Thomas Roth, FDP: 6844
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 6844
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6844
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 6845

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11740 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . **6845**

...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11761 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11892 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11894 –

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 6845
Abg. Monika Becker, FDP: 6846
Abg. Damian Lohr, AfD: 6846
Abg. Gordon Schnieder, CDU: 6846
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6847
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 6847

Einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11894 – **6848**

Jeweils einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/11761 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11894 – **6848**

Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11838 –
Erste Beratung **6848**

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 6848
Abg. Marion Schneid, CDU: 6849
Abg. Johannes Klomann, SPD: 6850
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 6851
Abg. Thomas Roth, FDP: 6852
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6853
Abg. Helga Lerch, fraktionslos: 6854

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11838 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss. **6855**

..tes Rechtsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11839 –
Erste Beratung **6855**

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11839 – an den Rechtsausschuss. . . **6855**

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11876 –
Erste Beratung **6855**

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11876 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. **6855**

Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften		Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/10919 –	6858
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11877 – Erste Beratung	6855	Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 17/10960 –	6858
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11877 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6855	Jahresbericht 2020 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 17/11300 –	6858
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer Vorschriften Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11883 – Erste Beratung	6855	Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs (Drucksache 17/11300) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2017 (Drucksache 17/11173) Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 17/11850 –	6858
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6855	<i>Überweisung – Drucksachen 17/10919/10960/11300/11850 – an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission.</i>	6858
Abg. Monika Becker, FDP:	6856		
Abg. Damian Lohr, AfD:	6856		
Abg. Alexander Licht, CDU:	6856		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6857	Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Erweiterung der Möglichkeit zur Durchführung von Ausschusssitzungen per Videokonferenz) Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11881 –	6858
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6857		
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11883 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6857	<i>Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/11881 –</i>	6858
Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018			

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

102. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Mai 2020

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon an dem anders klingenden Gong merken Sie, dass es wieder eine besondere Sitzung ist und es fast schon zur Gewohnheit wird, dass wir zu besonderen Sitzungen einladen. Wir tagen nicht in unseren gewohnten Räumlichkeiten in der Steinhalle. Wir müssen in den Corona-Zeiten immer wieder kreative Lösungen hervorbringen. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass es uns der Gutenbergsaal in der Rheingoldhalle ermöglicht, mit allen Abgeordneten zu tagen.

Warum ist es so wichtig, dass Sie alle heute hier sind? Wir Abgeordnete sind aktuell mehr gefragt denn je: als demokratische Seismografen, als Politikvermittler und Übersetzer.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir wieder mit allen Abgeordneten tagen. Wir brauchen Sie alle, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie stark zu halten; denn gleichzeitig und trotz der Krise werden wir heute und morgen zentrale Herausforderungen für unser Land diskutieren und wichtige Entscheidungen treffen.

Deshalb möchte ich mich bei dem Citymanagement der Stadt Mainz und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ganz herzlich bedanken, dass sie das alles hier in so kurzer Zeit ermöglicht haben.

(Beifall im Hause)

Um die anstehenden beiden Tage gut gemeinsam zu bewältigen, bitte ich jeden Einzelnen hier im Saal, sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Dazu gehört, dass wir alle beim Verlassen unseres Platzes Mund- und Nasenschutz tragen und die Sicherheitsabstände konsequent einhalten.

Unter dem Motto „Ich schütze Dich, und Du schützt mich“ wünsche ich uns allen einen guten Sitzungsverlauf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kolleginnen Klinkel und Lohr. Frau Abgeordnete Lohr wird die Redeliste führen.

Heute fehlen entschuldigt die Abgeordneten Dr. Sylvia Groß, Marlies Kohnle-Gros und Johannes Zehfuß. Seitens der Regierung ist Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen einen neuen Abgeordneten im Landtag begrüßen. Zum ersten Mal ist heute Michael Ludwig unter uns. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Er ist der Nachrücker des Abgeordneten Michael Billen.

Dann dürfen wir zu Geburtstagen gratulieren: Am 17. Mai wurde Frau Monika Becker 65 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Heiner Illing hat das Glück, seinen heutigen Geburtstag mit uns zu verbringen. Er wird heute 58 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Thomas Wansch hat gestern geheiratet. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall im Hause –
Zurufe von der SPD: Oho!)

Für die beiden Letzteren ist noch je eine Flasche Wein reserviert. Sie können später mit Mundschutz abgeholt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 12 wurden am 26. Mai verteilt. Die Frist zwischen der Verteilung und der zweiten Beratung ist daher mit der Feststellung der Tagesordnung gemäß § 55 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung abzukürzen.

Der Antrag der Fraktion der CDU vom 16. März 2020 auf Einsetzung einer Enquete-Kommission „Pandemievorsorge und Pandemiebekämpfung“ wurde am Montag, dem 25. Mai 2020, durch einen neuen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersetzt. Die Verteilung erfolgte unverzüglich, die Frist vor der Beratung ist gemäß § 60 Abs. 5 i. V. m. § 52 Abs. 2 und § 68 unserer Geschäftsordnung abzukürzen.

Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden beim jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Ich komme damit zur Feststellung der Tagesordnung. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Gegenstimmen, Enthaltungen? – Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung live vom SWR übertragen werden. Die gesamte Sitzung ist im Livestream über unsere Homepage jederzeit abrufbar.

Wir kommen damit zu den **Punkten 1 und 2** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen werden:

Lage zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in Rheinland-Pfalz

Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Rheinland-Pfalz und Konsequenzen für die Pandemiepolitik“

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11925 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion verständigt. Ich erteile Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Wort zur Abgabe ihrer Regierungserklärung.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Seit dem 20. April gehen wir in Rheinland-Pfalz Schritt für Schritt in einen veränderten Alltag. Die Geschäfte haben unter Auflagen wieder geöffnet, auf den Straßen und Plätzen treffen jetzt mehr Menschen zusammen, und wir können uns wieder mit einer befreundeten Familie treffen. Diese Erleichterungen – sie tun uns allen wirklich gut.

Bis zu den Sommerferien kehren auch alle Schüler und Schülerinnen, zumindest zeitweise, in ihre Klassen zurück. Anfang Juni gehen alle Kinder wieder in ihre Kitas, wenn gleich zuerst nur in einem eingeschränkten Regelbetrieb.

Mit dem heutigen Tag können auch Theater, Kinos und Fitnessstudios unter Auflagen wieder öffnen. Viele Wanderer und auch die Biergärten wird es freuen: Auch der Thekenverkauf ist wieder gestattet.

Jeden Schritt hat die Landesregierung gemeinsam im Corona-Kabinetts beschlossen. Wir können die Lockerungen jetzt verantworten, weil die Zahlen der Neuinfektionen sehr niedrig sind und sogar weiterhin sinken, trotz aller Lockerungen.

In den vergangenen sieben Tagen haben sich landesweit insgesamt nur etwa 100 Menschen neu angesteckt. Bei den Infizierten in sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern liegen wir aktuell bei drei – weit unter der kritischen Marke von 50.

Viele Landkreise und kreisfreie Städte verzeichnen sogar schon zwei Wochen lang oder noch länger gar keine Neuinfektionen mehr. Gestern waren zum ersten Mal seit dem 16. März weniger als 300 Menschen landesweit aktiv infiziert.

Auch in unseren Krankenhäusern hat sich die Lage entspannt. Es sind nur noch elf von den mehr als 1.000 Beatmungsplätzen mit COVID-19-Patienten belegt.

Das alles zeigt, wir können mehr Normalität wagen. Wir können mutig sein, aber wir dürfen nicht übermütig werden; denn die Pandemie ist natürlich noch nicht vorbei. Es ist ein Trugschluss zu glauben, Politik habe unnötig Panik

verbreitet, weil uns das Virus nicht so hart getroffen hat wie Italien, Frankreich oder Spanien.

Corona ist auch keine Erfindung oder das Werk dunkler Mächte, COVID-19 ist eine hochansteckende Krankheit, die für nicht wenige Menschen eine tödliche Gefahr darstellt. Schon eine einzige Veranstaltung kann wieder zu einem Anstieg der Infektionen führen, wie wir es letzte Woche im niedersächsischen Leer oder auch in Frankfurt erlebt haben.

Diejenigen, die jetzt Corona-Partys feiern oder ohne Abstand demonstrieren, gefährden deshalb nicht nur sich selbst, sondern auch andere. „Ich schütze Dich, und Du schützt mich“ – der Landtagspräsident hat es gerade gesagt – bleibt weiter das oberste Gebot. Nur wenn wir alle die Abstands- und Hygieneregeln einhalten, können wir das Virus in Schach halten.

Noch immer gewinnen wir jeden Tag neue Erkenntnisse über die Verbreitung und die Auswirkungen dieses Virus. Es ist gut, dass wir über die neuesten Forschungen und die besten Wege aus der Krise debattieren. Das ist eine Stärke unserer freiheitlichen Demokratie, aber es reicht nicht, einfach nur Grundfreiheiten gegen die Corona-Einschränkungen in Stellung zu bringen, auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht. Wir müssen weiter bestmöglich die Waage halten zwischen dem Gesundheitsschutz auf der einen und den Freiheitsrechten auf der anderen Seite. Es sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Das Dilemma, dabei das richtige Maß zu finden, zeigt sich deutlich mit Blick auf die Schulen und Kitas. Es gibt einerseits die Eltern, die Erzieher, die Erzieherinnen, die Lehrer und Lehrerinnen, die Angst haben vor einer Infektion. Auf der anderen Seite gibt es die Familien, die darauf drängen, dass ihre Kinder endlich wieder Freunde treffen können, gemeinsam spielen und lernen.

Dazwischen abzuwägen ist nicht leicht. Wir müssen unter Corona-Bedingungen handeln. Wir wissen, dass die einschneidenden Maßnahmen insbesondere die Familien hart treffen. Viele Frauen stecken beruflich zurück, Kinder, die es ohnehin schwer haben, belasten die Kontaktbeschränkungen besonders.

Deshalb hat die Landesregierung seit Beginn der Corona-Krise die Familien ganz klar im Blick. Rheinland-Pfalz hat anders als andere Länder die Notbetreuung von Anfang an für alle geöffnet, die sie brauchen: für Alleinerziehende, für Eltern, die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen können, und für Kinder mit ganz besonderem Unterstützungsbedarf.

Für Schüler und Schülerinnen, die für ihre Aufgaben keinen PC oder kein Tablet besitzen, haben wir gemeinsam mit den Kommunen 37.000 Leihgeräte zur Verfügung gestellt und werden weitere beschaffen.

In vielen Gesprächen mit Schulleitungen hat das Bildungs-

ministerium dafür Sorge getragen, dass Kinder bei weiterem Bedarf Unterstützung erhalten. Wir bieten außerdem mehr Feriensprachkurse an, machen für den Sommer zusätzliche Angebote, die Freizeit und Förderung verbinden. Das wirkt doppelt, weil es auch die Eltern entlastet, die kaum mehr Urlaubstage haben und ihre Kinder dann gut aufgehoben wissen.

Wir haben intensiv darauf hingearbeitet, dass die Schulen jetzt für Schüler und Schülerinnen wieder offen sind. Die ganze Schulfamilie, Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen, Personalvertretungen, Gewerkschaften, Schulträger, das Ministerium, Eltern und Kinder, arbeiten gemeinsam daran, dass Schule unter Corona-Bedingungen weiter gut gelingt.

Das Gleiche gilt für die Kitas. Auch hier haben alle Beteiligten die Leitlinien für den Neustart gemeinsam entwickelt. Unsere Kleinsten können nun ab Anfang Juni ihre Kindertagesstätte, zumindest tages- und stundenweise, wieder besuchen.

Diejenigen, die nach den Sommerferien eingeschult werden, dürfen vorrangig zurückkehren, um gemeinsam den Abschluss ihrer Kindergartenzeit zu erleben.

Die Leitlinien sehen ausdrücklich vor, dass in Betreuungsnottlagen eine Notbetreuung mit einem höheren Umfang weiterhin bereitgestellt wird.

Leicht ist die Situation für niemanden, doch insgesamt haben die Schulen und die Kitas in enger Begleitung durch das Land die Betreuung und das Unterrichten hervorragend gemeistert. Allen Verantwortlichen spreche ich dafür meinen Respekt und Dank aus.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, bei CDU und AfD)

Ich bin mir sehr bewusst, dass der eingeschränkte Regelbetrieb für Familien weiter schwierig ist. Unser Ziel bleibt, noch im Sommer wieder zu einem normalen Kitabetrieb und direkt nach den Sommerferien wieder zu einem regulären Unterricht in den Schulen zurückzukehren. Daran halten wir fest. Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen das nicht zulässt, wird der Fern- und Präsenzunterricht auf der Basis klarer Leitlinien ausgebaut.

Meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete, mit der „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ hat die Landesregierung einen Stufenplan vorgelegt, mit dem wir den veränderten Alltag in Rheinland-Pfalz gestalten, das Infektionsrisiko im Blick behalten und allen Lebens- und Geschäftsbereichen eine Perspektive geben.

Dieser Stufenplan erlaubt uns, jederzeit flexibel auf das Infektionsgeschehen zu reagieren. Wenn wir sehen, dass durch bestimmte Lockerungen die Infektionen mit dem Coronavirus steigen, können wir planvoll eine Stufe zurückgehen, und wir können umgekehrt auch schneller lockern, wenn die Infektionszahlen niedrig bleiben.

Wir haben jetzt einen Punkt erreicht, an dem weitere Lockerungsschritte möglich sind, sofern wir weiter Abstand halten, die Hygieneregeln befolgen und unsere Kontakte beschränken. Ich habe deshalb für die kommende Woche unsere kommunalen Spitzen zu einem Gespräch eingeladen, um mit ihnen Vereinbarungen zu treffen, wie wir die nächsten Monate in Rheinland-Pfalz gestalten wollen und welche Lockerungen wir schon schneller als geplant umsetzen können.

So wichtig es ist, regional angepasst zu handeln, so wichtig ist es auch, dass wir als Länder in Absprache mit dem Bund gemeinsame Grundsätze haben. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen dringend auf Bundesebene gebündelt werden, und wir brauchen auch endlich die versprochene verlässliche App, um die Nachverfolgung von Kontaktpersonen zu erleichtern. Beides habe ich heute in einem Brief an die Kanzlerin eingefordert.

Maßgeblich bleibt zu jeder Zeit das Infektionsgeschehen. Um einen zuverlässigen Überblick über die Verbreitung des Coronavirus im Land zu haben, wird die „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ begleitet von einem nachhaltigen und effizienten Testkonzept. Sobald ein COVID-19-Fall auftritt, werden die unmittelbaren Kontaktpersonen ermittelt, in Quarantäne geschickt und getestet.

Darüber hinaus werden immer mehr anlassbezogene Populationstestungen durchgeführt. Das heißt, wenn eine Corona-Infektion in einer Einrichtung oder einem Unternehmen bekannt wird, werden wiederholt und unabhängig von Symptomen weitere Personen oder Personengruppen in einem Alten- oder Pflegeheim, im Krankenhaus, in Kindergärten, Schulen oder bestimmten Gemeinschaftsunterkünften getestet.

Begleitend zu den Schul- und Kitaöffnungen werden wir in ausgewählten Einrichtungen Stichproben in Form von Querschnittsuntersuchungen durchführen, um hieraus zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, die Corona-Pandemie ist längst weit mehr als eine weltweite Gesundheitsgefahr, sie droht auch zu einer schwerwiegenden ökonomischen Krise zu werden. Deshalb hat das Land sofort entschiedene Maßnahmen getroffen, um die Schäden für unsere Wirtschaft so gering wie möglich zu halten und die Arbeitsplätze zu schützen.

Für die Existenzsicherung unserer Unternehmen und Selbstständigen hat Rheinland-Pfalz mit dem Nachtragshaushalt einen Schutzschild aufgestellt. Wir haben Programme für unsere Künstler und Künstlerinnen, unsere Vereine und ehrenamtlichen Initiativen aufgelegt.

Die Maßnahmen wirken. Aber natürlich muss es jetzt darum gehen, dass die Betriebe möglichst schnell wieder Tritt fassen. Die Bundesregierung hat für Anfang Juni ein Konjunkturprogramm angekündigt, um der Wirtschaft neuen Schwung zu verleihen.

Für uns ist klar, die Investitionen müssen nachhaltig sein. Das heißt, sie müssen die technologische und ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben. Dazu gehören auch Investitionen in Bildung und innovative Ideen.

Die gewaltigen Mittel, die wir jetzt einsetzen, müssen die Wachstumsgrundlage für die Zukunft bilden. Selbstverständlich werden wir zusammen mit dem Bund auch kleine und mittlere Unternehmen weiter unterstützen.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, dass ich keinerlei Verständnis dafür habe, wenn aus Kreisen der CDU jetzt die Absenkung des Mindestlohns gefordert wird.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wer abends zu Recht für diejenigen klatscht, die große Verantwortung tragen und wenig verdienen, aber im nächsten Moment den Mindestlohn kürzen will, macht Politik auf dem Rücken der Geringverdiener.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sind sie! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Das Land muss für 2020 mit weniger Steuereinnahmen rechnen. 2 Milliarden Euro werden fehlen. Das trifft auch die Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie müssen mit 638 Millionen Euro weniger auskommen. Deshalb hat die Landesregierung unmittelbar entschieden, einmalig die Hälfte der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 zu kompensieren. Insgesamt spannen wir über unsere Kommunen einen Rettungsschirm von 700 Millionen Euro.

Darüber hinaus erwarten wir, dass es mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung endlich auch zu der Umsetzung der kommunalen Altschuldenhilfe kommt. Für diejenigen, die das verhindern wollen, habe ich ebenfalls gar kein Verständnis.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Kommunen müssen ihre Investitionstätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen und die Belebung der Konjunktur unterstützen können.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, die Folgen der Pandemie werden wir nur mit viel Gemeinsinn und dem erklärten Willen, Teil einer Lösung zu sein, bewältigen. Dabei sollten wir die guten Erfahrungen der letzten Monate, die es auch gibt, als Schub nach vorn nutzen. So hat die Corona-Zeit einen enormen Digitalisierungsschub ausgelöst. Vieles war plötzlich möglich, was noch am Anfang des Jahres unvorstellbar erschien.

Eine halbe Nation macht Homeoffice, Schule und Universitäten haben ganz neue Lern- und Lehrmöglichkeiten erprobt. Wir fliegen nicht mehr durch die halbe Welt, um an

einer Konferenz teilzunehmen.

Die Corona-Krise hat auch gezeigt, wie sehr Mitmenschlichkeit und kompetente Zuwendung Grundpfeiler unserer Gesellschaft sind. Insbesondere die Pflegekräfte in den Altenheimen haben in den letzten Monaten Herausragendes geleistet. Den Bonus für Pflegekräfte in der Altenpflege ergänzt das Land mit rund 22 Millionen Euro. Das sind die 500 Euro zusätzlich zu den 1.500 Euro.

Aber diese Anerkennung darf keine einmalige Aktion bleiben. Ich setze mich weiter nachdrücklich für einen flächendeckenden Tarifvertrag in der Pflege ein, der dauerhaft eine angemessene Entlohnung sicherstellt.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen mit dem Corona-Bündnis, das ich ins Leben gerufen habe, und mit all unseren Partnern und Partnerinnen aus der Zivilgesellschaft, aus der Kultur und den Unternehmen werden wir in den kommenden Monaten gute Wege aus der Krise entwickeln. Dabei werden wir die Erfahrungen der Corona-Zeit für eine starke Zukunft unseres Landes nutzen.

Die Bürger und Bürgerinnen und die Unternehmen können sich darauf verlassen, die Landesregierung wird alles daransetzen, dass Rheinland-Pfalz stark aus der Krise hervorgeht.

Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender Abgeordneter Baldauf. – Zunächst Abgeordneter Dr. Bollinger zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 6 Minuten überschritten. Die Fraktionen können daher eine Verlängerung der Redezeiten um die gleiche Zeit beanspruchen, was wir hiermit tun.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Bollinger, dazu bedarf es nicht Ihres Hinweises. Das ist hier ordnungsgemäß registriert. Wir werden das entsprechend berücksichtigen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Peinliche Nummer!)

Es hätte nicht Ihres Hinweises bedurft.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie hätten etwas sagen können! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat er sehr deutlich gesagt! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Genau! –
Zuruf von der AfD: Ertappt, ertappt! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Corona-Krise sind wir in einer Zwischenphase: Noch nicht wirklich über den Berg, aber wir hoffen, dass in Deutschland, in Rheinland-Pfalz ein Wendepunkt erreicht ist.

Viele Menschen haben die vergangenen Wochen als Zeit großer Unsicherheiten erlebt und freuen sich darauf zu reisen und Familie, Freunde besuchen zu können.

Auf dem Lockerungsweg liegen noch viele Risiken. Täglich muss die Politik neu abwägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“. Mit diesem Slogan hat Ministerpräsidentin Dreyer die Phase der Lockerungen in Rheinland-Pfalz medial verkündet. Heißt in der Praxis: immer wieder verspätete Verordnungen, immer wieder verspätete Veröffentlichungen von Hygienekonzepten,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ei, ei, ei!)

immer wieder Probleme in der Ressortabstimmung, immer wieder Kritik von Betroffenen.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wer erzählt denn so was?)

Frau Ministerpräsidentin, das ist keine Politik der strategischen Zukunftsperspektive, das ist eine Politik auf den letzten Drücker.

Die Corona-Krise wirkt wie ein Brennglas. Sie legt Schwächen offen, und sie lässt die Defizite rheinland-pfälzischer Landespolitik, die es bereits vor Corona gab, noch deutlicher zutage treten: etwa die mangelhafte digitale Infrastruktur, grobe Versäumnisse in der Bildungspolitik, die Schließung kleiner Krankenhäuser, die Unterfinanzierung von Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat ihren Lockerungsstufenplan ohne Abstimmung mit den Kommunen, die vor Ort Verantwortung tragen, verkündet. Tausend Fragen und keine Konzepte – so brachte ein Oberbürgermeister seine Kritik auf den Punkt.

Ja, die Lösung der kommunalen Altschuldenfrage ist drän-

gender denn je. Sie haben es angesprochen. Drängender denn je ist aber auch, Frau Ministerpräsidentin, dass sich die Landesregierung selbst der von ihr im Wesentlichen verursachten Altschuldenproblematik unserer Städte und Gemeinden widmet. Frau Ministerpräsidentin, zeigen Sie nicht nur nach Berlin, kommen Sie endlich Ihrer verfassungsgemäßen Pflicht nach. Das Handeln der Landesregierung muss hier am Anfang stehen, nicht am Ende.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz im Mai 2020: die Landeshilfen für die Wirtschaft – zu wenig, zu langsam, verzögert. Bei der Auszahlung der Bundeshilfen durch das Land haben sich die Unternehmen alleingelassen gefühlt. Der Bund war bereit, sich entschieden gegen die Krise zu stemmen, das Land duckte sich weg.

(Zurufe von der SPD)

Es fehlt ein Zukunftskonzept für die Wirtschaft. – Manches muss man sich anhören, weil es so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie müssen einmal mit den Menschen in diesem Land reden.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Deshalb meine Frage: Welche öffentlichen Investitionen planen Sie für nach Corona in welcher Höhe? Wie wollen Sie unser Land innovativer gestalten, wirtschaftlich und mit Klimaschutz zusammengebracht? Haben Sie einen Plan für die Beschleunigung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren? Wie können die rheinland-pfälzischen Betriebe vom Inlandstourismus profitieren?

Herr Minister Wissing, wir hören hier wenig. Sind Sie bereits geistig auf dem Absprung? Stehen Sie schon mit einem Bein in der Bundeshauptstadt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Es wird immer peinlicher! Das ist ja unglaublich!)

Dann sagen Sie es. Kümmern Sie sich in Ihrem Job jetzt um Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz im Mai 2020: Schulen am Limit. Eine Lösung, eine Zukunftsperspektive war es eigentlich nicht, was die Landesregierung mit ihrer schrittweisen Schulöffnung präsentierte. Sie haben ein Ziel ausgegeben, Frau Ministerin Hubig, und dann die Schulen alleingelassen.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Ah!)

Ende April haben Sie mit Blick auf ein gemeinsames Rahmenkonzept der Kultusminister für die Wiederaufnahme des Unterrichts festgestellt – ich zitiere –: Wir haben unseren Auftrag jetzt erfüllt. – Ihr Ernst? Auftrag erfüllt, alles geregelt?

Meinen Sie, Schulleiter, Lehrer, Schüler und Kommunen

sehen das genauso? Nein, vielmehr schlagen sie Alarm. Sie halten Ihren Stufenplan für nicht umsetzbar, kritisieren die Informationspolitik des Bildungsministeriums, warnen, dass in vielen Schulen der Infektionsschutz nicht so zu gewährleisten ist, wie es der Hygieneplan vorschreibt. Lehrkräfte melden sich krank, haben Angst um die eigene Gesundheit und die Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler.

Auftrag erfüllt, Frau Ministerin? Die 11. Klasse des einen Gymnasiums geht seit dem 4. Mai jede Woche in die Schule und erbringt diverse Leistungsnachweise. In dem anderen Gymnasium geht die 11. Klasse nur jede zweite Woche in die Schule. Die eine Schule lässt Grundkursarbeiten schreiben, die ins spätere Abitur einfließen, andere Schulen nicht. Gerecht?

Lehrer müssen sowohl von zu Hause per Videokonferenz als auch in der Schule lehren, dabei darauf achten, dass geteilte Klassen auf einem Stand sind,

(Misterpräsidentin Malu Dreyer: Aber hallo!)

wobei die einzelnen Schüler nach der Schulschließung daheim sehr unterschiedlich gelernt haben. Auftrag erfüllt, Frau Ministerin?

Keine krisensichere Kommunikationsstruktur, kaum Diensthandys und Dienstlaptops für Lehrerinnen und Lehrer, keine abgestimmte einwandfreie Handreichung für die Nutzung von Meeting-Plattformen seitens des Ministeriums. Zu wenige Laptops oder Tablets, die Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Interessant: Die angebliche Zahl von 37.000 ist lediglich eine Addition der Anschaffungen der vergangenen Jahre, die zum Teil im internen Schuleinsatz sind und nicht für eine Ausleihe zur Verfügung stehen.

Haben Sie einmal abgefragt, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist? Mir wurde berichtet, wenn zwei Kinder einer Klasse keine Hardware haben, dann kann die ganze Klasse nicht zum E-Meeting einberufen werden. Auftrag erfüllt, Frau Ministerin?

Wie organisieren Sie den Schulalltag nach den Sommerferien? Wann werden Sie wie oft Lehrpersonal und Schüler auf Corona testen? Wie sorgen Sie für eine faire Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler? Wie geht es überhaupt mit den Noten weiter?

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nachvollziehen, dass fehlende digitale Infrastruktur den Unterricht erheblich erschwert. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass dann, wenn es an der nötigen Ausstattung fehlt, kein sinnvoller Unterricht mehr stattfindet und damit gerade die Schwächeren auf der Strecke bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen dringend freiwillige Lernangebote für leistungsschwächere Schüler, etwa in den Sommerferien. Hier stecken Sie – wir haben es eben gehört – gerade einmal im Ankündigungsmodus. Wann liefern Sie? Einen Tag vor den Ferien? Schulen brauchen Planungssicherheit.

Ich habe schon am 17. April einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Einen Monat haben Sie gebraucht, um abzuschreiben.

(Beifall der CDU)

Lehrer müssen fortgebildet, systematisch geschult werden, um digitale Angebote begleiten zu können. Wir brauchen neue, didaktisch-methodische Pläne für Präsenz- und digitalen Unterricht. Deshalb sollte die Landesregierung in den Sommerferien Webinare für Lehrer anbieten, damit diese im neuen Schuljahr für neue Unterrichtsformen gerüstet sind. – So viel zu eigenen Vorschlägen, Herr Lewentz.

Frau Hubig, Sie haben in Rheinland-Pfalz das Klassenziel bisher nicht erreicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach!)

Digitalisierung an Schulen kann nicht nach dem Motto „Du, Schule, mach mal irgendwie irgendwas“ laufen. Eine gescannte und verschickte Schulbuchseite ist noch kein digitales Lernen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Eigenverantwortung muss leistbar sein. Deshalb brauchen die Schulen Unterstützung durch IT-Fachleute. Vor allem aber brauchen Lehrer, Eltern und Schüler klare Vorgaben durch das Kultusministerium, und das rechtzeitig vor den Sommerferien.

Wir müssen für unsere Schülerinnen und Schüler weiter über die Krise hinausdenken, sonst raubt Schule Zukunfts- und Lebensperspektiven, und Bildung wird nur zur neuen sozialen Frage.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz im Mai 2020 – Familien unter Druck. Die vergangenen Wochen waren für viele Familien sehr belastend. Sie mussten ihren Alltag völlig umkrempeln. Corona führt uns vor Augen, wie systemrelevant nicht nur die Leistungen so vieler Berufsgruppen, sondern auch das vielfältige Engagement von Eltern, vor allem von Müttern ist.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Frau Ministerin Hubig, Eltern und Träger warten auf ein Konzept, das es den Kindertagesstätten ermöglicht, bis spätestens Ende Juni wieder vollständig zu öffnen. Der wichtigste Schritt dafür ist, so viel Sicherheit wie möglich zu schaffen, ja

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, genau!)

– genau –, das heißt aber auch, Erzieherinnen und Erzieher genauso wie Lehrerinnen und Lehrer immer wieder und regelmäßig auf das Coronavirus zu testen und nicht stichprobenartig oder nur dann, wenn ein COVID-19-Fall aufgetreten ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz im Mai 2020 – Senioren- und Behinderteneinrichtungen weiter vor großen Problemen. Wenn wir über Familien reden, dürfen wir unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht aus dem Blick verlieren. In der Hochphase der Pandemie waren die Infektionsschutzmaßnahmen drastisch, durften Bewohner von Alten- und Pflegeheimen niemanden empfangen. So notwendig all diese Maßnahmen im Einzelfall sind: Wer Angehörige in Alten- und Pflegeheimen hat, kennt dieses beklemmende Gefühl zwischen Sorge, Hilflosigkeit und schlechtem Gewissen.

Und vor allem dürfen wir eines nicht ausblenden: Was, wenn ein hochbetagter Mensch in den letzten Lebensmonaten trotz Corona Familienangehörige, Kinder, Enkel um sich haben und sich bewusst dafür entscheiden will? Können, dürfen wir das wirklich verbieten? Welche Folgen haben die physische Distanz, die lange Isolierung, die fehlende Zuwendung? Wir müssen uns damit intensiver befassen. Wir dürfen keinen Aufwand scheuen, nach Lösungen zu suchen, die Kontakt ermöglichen.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch hier flächendeckende Tests – immer wieder, verdachtsunabhängig – von Personal und Bewohnern. Andere Bundesländer, etwa das benachbarte Saarland, sind viel weiter. Dort werden Pflegeheimbewohner zweimal im Abstand von einer Woche und das Pflegepersonal fortlaufend zweimal pro Woche untersucht. – Frau Bätzing-Lichtenthäler, warum handeln Sie nicht?

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Ich würde das Thema übrigens ernst nehmen, Herr Schweitzer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich nehme Sie sehr ernst, das werden Sie gleich hören!)

Das ist wirklich ein sehr ernstes Thema. Darüber zu lachen, dass wir nicht in die Altenheime können, finde ich ziemlich schräg, das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Suchen Sie sich bitte andere aus, aber nicht diese.

(Zurufe aus dem Hause –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD –
Glocke des Präsidenten)

Rheinland-Pfalz im Mai 2020 – Verwaltungen am Limit. Die Leiter und Mitarbeiter von Gesundheitsämtern appellieren

an Sie, Frau Ministerin, die Herausforderungen seien kaum noch zu bewältigen. Die Ämter brauchen zusätzliche Mitarbeiter, das ist wichtig; denn es müssen viel mehr Menschen als bisher auf den Corona-Erreger getestet werden. Nur so lassen sich Infektionsketten frühzeitig erkennen und nachvollziehen. Auch hier zeigt sich, dass die Landesregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung geschlafen hat.

Rheinland-Pfalz im Mai 2020 – da sind auch Kulturschaffende und Vereine in Not. Das Förderprogramm von Minister Wolf für Kulturschaffende ist voller Haken und Hürden und schließt von vornherein bestimmte Künstlergruppen aus. Sie haben einen Sechs-Punkte-Programm verkündet, ohne im Vorfeld die Kulturschaffenden selbst anzuhören.

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist nicht wahr!)

Sie bestrafen Vereine, die gespart haben.

(Zurufe aus dem Hause: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Das ist ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Nur dann, wenn alle Gelder vollständig verbraucht sind – und genau das stimmt –, sind sie antragsberechtigt. Dabei benötigen sie doch Rücklagen für Anschaffungen, Mieten, Gehälter auch nach der Krise.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach, die komplette Unwahrheit! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Wir als Union akzeptieren diese Weise nicht.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz im Mai 2020 – das ist Konfusion am Beckenrand.

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Nach der neuen Corona-Verordnung dürfen ab heute die Freibäder in Rheinland-Pfalz wieder öffnen. Unter Auflagen, sagt Frau Ministerpräsidentin Dreyer, die es sich nicht nehmen ließ, das Datum selbst zu verkünden. Nur, wie diese Auflagen konkret aussehen sollen, sagt sie erst einmal nicht. Deshalb steht der Start in vielen Bädern buchstäblich auf der Kippe und fällt ins Wasser.

Vor nicht einmal ganz 24 Stunden wurden Hygieneregeln nachgeliefert. – Zu spät! Und dazu, wie die fehlenden Einnahmen der Bäder abgefedert werden können, hüllt sich das Innenministerium in Schweigen.

Ein Kommentar aus den Reihen der IHK dazu: „Es ist ge-

genüber den betroffenen Unternehmen und Einrichtungen wenig wertschätzend, dass man sich 13 Tage Zeit für die Erarbeitung von Hygieneregeln lässt und sie erst einen Tag vor Wiedereröffnung veröffentlicht. Chance auf Planungsvorlauf wurde leider vertan.“

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die genannten Beispiele sind nur einige von vielen. Die sogenannte „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung ist kein Weg in den Neustart, bestenfalls holpriges Stückwerk und wird der großen Aufgabe, vor der wir stehen, nicht gerecht.

In den vergangenen Wochen hat die CDU-Landtagsfraktion die Landespolitik konstruktiv begleitet.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Um nur einige Impulse zu nennen:

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Gleich kommen wir zum Abschreiben.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Es bringt nichts, ich lasse mich nicht irritieren. Ruhig bleiben!

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, genau! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Frühzeitig haben wir Pläne für einen besseren Gesundheits- und Katastrophenschutz gefordert, ein neues Pandemie-Vorsorgekonzept vorgeschlagen, einen Rettungsplan „Gemeinschaft und Soziales“, schnelle und flächendeckende Infektionstests,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

klare, durchdachte Hygiene- und Abstandsregeln für alle gesellschaftlichen Bereiche in unserem Bundesland

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja,
genau!)

und einen Bonus für Pflegekräfte, den wir schon im März forderten und der mit kruden Argumenten abgelehnt wurde.

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte übrigens in diesem Zusammenhang, weil Sie es angesprochen haben, dies an dieser Stelle ausdrücklich auch tun. Ich möchte mich ausdrücklich meiner eigenen Parteivorsitzenden und dem Generalsekretär der Bundes-CDU anschließen: Mit uns wird es keine Absenkung des Mindestlohns geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Wir haben die Landesregierung aufgefordert: Lassen Sie die Kommunen nicht im Stich. Helfen Sie unseren Betrieben sofort und direkt. Wichtig sind jetzt mittel- und vor allem langfristige Lösungen.

Heute schlagen wir einen Sonderforschungsfonds zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Pandemievorsorge und Pandemiebekämpfung“ vor. Der CDU-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, die Erkenntnisse und Folgen der Corona-Krise herauszuarbeiten, damit wir künftig besser gerüstet sind.

Wir wollen Experten anhören und Handlungsempfehlungen entwickeln und sind froh, dass wir uns gemeinsam mit den Regierungsfractionen darauf verständigt haben, eine solche Kommission einzusetzen, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger im Land; denn einfach ins Jahr 2019 zurückzukehren – das wird uns jeden Tag bewusster –, das geht nicht. Es würde auch nicht reichen.

Corona kann, Corona wird ein Katalysator für notwendige Veränderungen sein. Es gilt, die Weichen für die Zukunft jetzt zu stellen, für gesundheitliche Sicherheit und eine starke Wirtschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Alexander Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Es ist ein interessantes Bild, das sich einem bietet. Es war aber auch interessant, was wir gerade eben gehört haben.

Lieber Herr Kollege Baldauf, Sie haben auf das Gelächter aus Teilen des Parlaments – das war ein Humorerfolg, der Ihnen eigentlich hätte zugestanden werden dürfen – geantwortet mit den Worten: Sie lassen sich nicht irritieren. – Das ist gut so. Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie sich von ein, zwei oder drei Tatsachen und Fakten, die Sie negiert haben, die Sie versucht haben umzudrehen, doch schon hätten irritieren lassen können.

Lieber Herr Kollege Baldauf, lassen Sie mich einmal anfangen mit dem Thema „Schule“. Wie wir soeben gehört haben, kündigt die Ministerpräsidentin an, dass wir in Ergänzung des klaren Fahrplans, den unsere Bildungsministerin intensiv mit den Kommunen, intensiv mit den Schulträgern

(Heiterkeit der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Darüber
müssen wir aber lachen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

und intensiv mit den Verbänden besprochen hat, und wenn jetzt klar wird, dass die Infektionsraten in Rheinland-Pfalz so sind und so bleiben, nach den Schulsommerferien ein großes Stück in den regulären Schulbetrieb eintreten.

Lieber Herr Kollege Baldauf, dies dann aber einzufordern, das geht nur dann, wenn man ein Redemanuskript hat, an dem man so hängen muss und das man nicht verlassen kann und wenn man nicht in der Lage ist, das eben Gehörte aufzunehmen.

Lieber Herr Kollege Baldauf, wer eine Debatte führt, aber nur vorliest, was ihm jemand aufgeschrieben hat – ich würde denjenigen gern einmal kennenlernen, der so faktenfrei Dinge formuliert, lieber Herr Kollege Baldauf –, wird einer Debatte des rheinland-pfälzischen Landtags nicht gerecht.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP – Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Das war eine Märchenstunde, wie wir sie selten erlebt haben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Gilt das auch für die Ministerpräsidentin?)

Meine Befürchtung ist allerdings, dass Sie selbst glauben, was Sie hier erzählt haben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Sie sind wirklich in einer Art und Weise mit dem Thema der gesundheitlichen Versorgung und auch der Rolle der Kommunen umgegangen, die ich abenteuerlich finde.

Ich hatte Gelegenheit, vor einigen Tagen mit unserer Gesundheitsministerin und auch gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des Parlaments – ein südpfälzischer CDU-Landtagsabgeordneter war ebenfalls mit dabei – das Gesundheitsamt Landau/Südliche Weinstraße zu besuchen.

(Zuruf von der CDU: Wann war denn das?)

Was haben wir dort gehört?

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Erstens: Die Kommunen kommen ihrer Aufgabe gut nach.

Zweitens: Sie wissen, dass sie das intensiv auch mit der Unterstützung des Sozialministeriums machen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine dritte Bemerkung: Auf die Frage, wie denn die Auslastungszahl sei, wurde uns gesagt, zum Glück ist die Zahl inzwischen so, dass wir einige Kolleginnen und Kollegen, die wir aus der regulären Verwaltung, hier aus dem Rechnungsprüfungsamt, entliehen haben, jetzt wieder in die Verwaltung zurücksenden können. Die Fallzahlen sind so, die Vorbereitung war gut, die intensive Zusammenarbeit

war gut.

Der Landrat hat das ausdrücklich gelobt – das ist mein Landrat, aber nicht mein Parteibuch-Landrat –, und er hat natürlich ein bisschen mehr Ahnung von den Dingen, weil er näher dran ist und nicht versuchen muss, wie Sie es tun, lieber Herr Baldauf, aus dem groben Holz geschnitzt eine Wahlkampfreden zu halten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der war auch bei mir beim Thekenverkauf dabei!)

Er weiß, was los ist. Er hat der Ministerin gedankt und gesagt, wir haben inzwischen wieder Fallzahlen, die dazu führen, dass wir die Mitarbeiterzahl wieder herunterfahren können.

All Ihre Forderungen, lieber Herr Baldauf, kommen woher auch immer, aber sie kommen nicht aus der Realität in Rheinland-Pfalz. Mit der haben Sie nichts zu tun, Sie kennen sich nicht aus.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: Mai 2020!)

Man kann auch mit getragener Stimme und rhetorischen Pausen versuchen, sich sozusagen einen staatsmännischen Anstrich zu geben. Das Problem ist nur, man darf dabei einfach keine Unwahrheiten verbreiten, etwa was die Aufgabe der Kommunen mit Blick auf die Situation anbelangt, was die kommunalen Finanzen angeht.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Jetzt wird es dünne Luft! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Jetzt wird es brenzlich! –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Die Landesverfassung ist da sehr eindeutig, Herr Kollege! –

Weitere Zurufe von der CDU)

Ich weiß ja, dass Sie sich vorgenommen haben, den Wahlkampf zu eröffnen. Aber ich möchte Ihnen einmal das Zitat einer Organisation nennen,

(Weitere Zurufe aus dem Hause – Glocke des Präsidenten)

nämlich des Deutschen Landkreistags, der fürwahr nicht im Verdacht steht, sozialdemokratische Vorfeldorganisation zu sein. Der hat uns jüngst ins Stammbuch geschrieben, dass in keinem anderen Land als in Rheinland-Pfalz im Finanzbericht für die Landkreise der kommunale Finanzausgleich zugunsten der Landkreise in den letzten Jahren so gewachsen ist.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Es tut mir furchtbar leid, dass ich Sie weiterhin mit Fakten irritieren muss, die Ihnen auch nicht aufgeschrieben worden sind. Mein Landkreis – ich bleibe schon wieder bei

meinem Landkreis – hat jüngst fast ein bisschen verschämt öffentlich erklären dürfen – vielleicht auch müssen –, dass er im Jahr 2019 erneut einen positiven Jahresabschluss in Rheinland-Pfalz hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Na so was! –
Abg. Thomas Wansch, SPD: Gibt's das? –
Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Damit reiht er sich ein in die Reihe vieler Landkreise und vieler Kommunen, die mithilfe des kommunalen Finanzausgleichs und mithilfe guter strategischer und auch fiskalpolitischer Entscheidungen und der guten Konjunktur, die wir in den Zeiten vor Corona hatten,

(Zuruf von der CDU: Ja, das ist der Grund!)

deutlich spüren, die Finanzen sind nach oben gegangen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wenige Zinsen,
keine Investitionen! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Lieber Herr Kollege Baldauf, das ist natürlich etwas – ich merke es Ihrer Empörung und Ihrer Irritation an –, was nicht ins Wahlkampfdrehbuch passt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Warum sind die
Kommunen so verschuldet?)

Aber Sie müssen sich doch endlich darüber im Klaren sein,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wollten doch
die Wahrheit sagen!)

dass womöglich in Ihrer strategischen Aufstellung des Wahlkampfs 2021, wenn Sie sich mit wem auch immer treffen,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

man sich überlegt, wie man es denn gerne hätte, damit man einen erfolgreichen Wahlkampf macht. – Das Problem ist nur, Sie werden in diesem Rheinland-Pfalz, das die Menschen erleben, Wahlkampf machen müssen, und Sie werden erleben, dass die Menschen mit dem Lebensgefühl, das Sie hier zu erzeugen versuchen, überhaupt nichts zu tun haben, dass die Menschen nicht den Eindruck haben, dass die Dinge so schlecht sind, wie Sie es darstellen.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, ich weiß nicht, ob Sie sich nicht einmal auch mit denjenigen austauschen, die es auch versucht haben, mit all Ihren Vorgängern, die mit dem bekannten Erfolg versucht haben, einmal Land unter die Füße zu bekommen als CDU in Rheinland-Pfalz. Eine ist ja noch Landesvorsitzende, die kocht jetzt auch schon mit Kaufland.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Sie hat es auch versucht. Sie hat es versucht, indem sie gesagt hat, wir reden den Menschen ein, es sei nicht so, dass

sie in einem Land leben, wo man vernünftig und ordentlich miteinander umgeht, wo man wirtschaftlich erfolgreich ist, wo man sozial auf sich achtet. – Also am Lebensgefühl vorbei, und das versuchen Sie erneut.

Lieber Herr Baldauf, das Interessante ist aber doch, Sie versuchen es entgegen der Wahrnehmung Ihrer eigenen Anhängerschaft. Wenn der SWR vor einigen Tagen eine Umfrage veröffentlicht, in der deutlich wird, dass es fast 70 % der CDU-Anhänger in Rheinland-Pfalz gut finden, meine Damen und Herren, wie Malu Dreyer und ihre Ampelregierung die Dinge hier gestalten,

(Abg. Martin Haller, SPD: Da kann man mal
klatschen! –

Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lieber Herr Baldauf, dann wird doch Ihr eigentliches Problem klar. Sie haben es ja nicht nur mit uns zu tun, sondern Sie haben es sogar mit den eigenen Leuten zu tun, den eigenen CDU-Anhängern, die Ihnen offensichtlich kein Wort glauben und schon lange nicht mehr sagen, Herr Baldauf tritt auf Grundlage dessen, was wir für richtig halten, für diesen nächsten Landtagswahlkampf an.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Lieber Herr Baldauf, Sie sind an der Stelle schlichtweg falsch gewickelt. Sie sollten es nutzen, dass 70 % der CDU-Anhänger in Rheinland-Pfalz sagen, der Kurs ist der richtige; denn das zeugt davon, dass wir in Rheinland-Pfalz einen guten, einen überparteilichen Umgang miteinander finden und dass wir in Zeiten der Krise zusammenarbeiten und zusammenhalten, so wie wir es tun zwischen Land und Kommunen, so wie wir es tun zwischen Land und vielen Akteuren, die in Rheinland-Pfalz jetzt in einer besonderen Herausforderungslage sind.

Sie sollten nicht versuchen, den Leuten einzureden, was sie nicht glauben wollen. Lieber Herr Baldauf, dieser Wahlkampf, der auf falschen Annahmen und falschen Tatsachen basiert, wird zum Scheitern verurteilt. Ich glaube, das können wir heute schon miteinander feststellen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht tatsächlich um Solidarität und Verlässlichkeit. Diese Verlässlichkeit muss uns prägen bei all dem, was wir in den nächsten Tagen und Wochen miteinander tun.

In den KITAS ist die Erwartung bei den Eltern, dass sie ihre Kinder endlich wieder in die KITAS senden können, weil der Urlaub aufgebraucht ist, weil die Kurzarbeit nicht mehr funktioniert, weil das Betreuungssystem zu Hause vorhanden ist, und, ja, auch weil sie wissen, es kann den Kindern guttun, wenn sie wieder mit anderen Kindern in der Kita zusammen sind.

Auf der anderen Seite – die Ministerpräsidentin hat es angesprochen – sagen natürlich viele Erzieherinnen und

Erzieher, hoffentlich bekommen wir das hin, und unter welchen Maßgaben bekommen wir das hin? Gibt es ein Hygienekonzept?

Auch da besteht eine gute Zusammenarbeit. Natürlich hätte sich das Land, hätte sich Stefanie Hubig, unsere Bildungsministerin, auf den Standpunkt stellen können, das ist doch Aufgabe der Träger, das ist doch Aufgabe der Kommunen. – Sie hat es nicht getan, sondern sie hat gesagt, lasst uns an einen Tisch kommen. Lasst uns überlegen, wie wir das umgesetzt bekommen. Lasst uns den Stufenplan gemeinsam organisieren, und lasst uns auch diesen Hygieneplan gemeinsam organisieren.

Dass dieser Plan von allen unterstützt wird, von den Gewerkschaften, von den Trägern, auch den Trägern unterschiedlicher Farbgestaltung, von den Kommunen, ist doch ein enormer politischer Erfolg. Es mag ja sein, dass Ihnen das jetzt aus kurzfristigen Gedanken heraus nicht gefällt, lieber Herr Baldauf, aber es ist doch gut, dass wir diese Klarheit haben in der Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz.

Sie sind in den letzten Tagen immer dabei, sich Beispiele zu suchen, vermeintlich gute Beispiele. In der letzten Debatte haben wir viel darüber gehört, dass es in Nordrhein-Westfalen so gut läuft und wir uns daran Anleihen nehmen sollten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da hört man nichts mehr!)

Heute haben wir gehört, dass wir uns in Baden-Württemberg Anleihen nehmen sollten. Ich glaube nicht, dass wir das tun sollten. In Baden-Württemberg gab es bis vor wenigen Tagen in den Kommunen einen wahren Aufstand darüber, wie es in der dortigen Kita-Landschaft weitergehen soll. Es gab spontane Zusammenschlüsse von Elternbeiräten, die gesagt haben: Wer redet endlich mit uns? Kommt doch endlich einmal mit uns zusammen und redet mit uns.

Das haben wir in Rheinland-Pfalz nicht, weil wir schon am runden Tisch zusammen sind und weil wir diese Gespräche führen.

(Beifall bei der SPD)

Dass man nun auf Grundlage einer Studie und unter allgemeinem Druck, der von den Kommunen und von den Eltern gegenüber der Landesregierung ausgestrahlt wurde, versucht, eine neue Politik zu formulieren, auch das brauchen wir in Rheinland-Pfalz nicht, weil wir entlang von langen, gemeinsam gesprochenen Linien agieren.

Lieber Herr Baldauf, ich wüsste nicht, warum das in Baden-Württemberg für uns ein Vorbild sein sollte. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin froh, dass wir nicht in der Situation sind wie die Baden-Württemberger in diesen Tagen, was die Kita-Landschaft angeht.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Solidarität und Verlässlichkeit sind auch dort wichtig, wo wir in Europa zusammenarbeiten. Lieber Herr Baldauf, ich möchte das sagen, auch wenn es ein bisschen aus dem kleinen Kontext, den Sie vorgegeben haben, heraustritt; aber ich habe den Eindruck, dass viele in Rheinland-Pfalz spüren, wie wichtig Europa ist.

Ich komme aus der Südpfalz, wie Sie wissen, und ich habe durchaus festgestellt, dass es nicht nur die sind, die immer über Europa reden, sondern viele Bürgerinnen und Bürger ganz persönlich, ganz privat sagen, das mit den Grenzkontrollen, das mit den faktisch geschlossenen Grenzen stört uns massiv. Es behindert uns wirtschaftlich, es behindert das gemeinsame Zusammenleben, das tut uns weh.

Wenn Sie gestandene Bürgermeister sehen, die in Tränen aufgelöst sind, weil sie sagen, wir wissen nicht mehr, wie wir die Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen gestalten sollen, dann merken Sie, wie tief Europa auch emotional bei den Menschen verwurzelt ist.

Darum bin ich froh, dass während wir hier debattieren im Europäischen Parlament ein Vorschlag diskutiert wird, der auch aus der deutschen Bundesregierung heraus entstanden ist, der gemeinsam mit der französischen Partnerschaft entstanden ist, nämlich dafür zu sorgen, dass wir in Europa insbesondere den Ländern in der Europäischen Union helfen, die besonders schwer durch die Krise gekommen sind, die besonders schwer darunter leiden mussten.

Ich bin froh, dass Europa damit auch gestärkt wird. Ich unterstütze das ausdrücklich, wir unterstützen es ausdrücklich. Aber ich sage auch, es hat nicht nur etwas mit europapolitischem Idealismus zu tun, dass ich mir wünsche, dass dieser Wiederaufbauplan funktioniert, es hat auch etwas mit den wirtschaftlichen Interessen des Landes Rheinland-Pfalz zu tun.

Das sind auch unsere Märkte, das sind die Märkte für die Produkte, für die Dienstleistungen rheinland-pfälzischer Unternehmer. Darum geht es, lieber Herr Baldauf. Da sind die schon ein ganzes Stück weiter als Sie. Sie reden gar nicht mehr so sehr darüber, wann die Soforthilfe gekommen ist, sondern sie sagen: Wann sind die Märkte für meine Produkte, für meine Dienstleistungen wieder offen?

Da sind die viel weiter als Sie, lieber Herr Baldauf, und darum müssen wir dafür sorgen, dass Europa sich auch wirtschaftlich wieder öffnet und es in Zukunft wieder zu einer Solidargemeinschaft wird. Wir sollten unseren Teil dazu beitragen, und zwar auch dann, wenn es darum geht, die Grenzkontrollen wieder abzubauen.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben das sehr früh gefordert, als wir gesehen haben, dass die Grundlage dafür nicht mehr gegeben ist. Dieser Tage wird es eine Zusammenkunft der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung geben, und dort wird Herr Seehofer sich erklären müssen, weshalb er, obwohl die Infektionszahlen so sind, wie sie sind, immer noch an den

Grenzkontrollen festhält.

An dieser Stelle möchte ich sagen, ich freue mich über jeden Kommunalpolitiker – und zwar parteiübergreifend – an den Grenzen, der sagt, diese Grenzkontrollen sind nicht mehr begründbar, sie schaden uns. Aber ich hätte mir auch gewünscht, dass die rheinland-pfälzische CDU, immerhin eine Partei in der Tradition Helmut Kohls, einmal eine Haltung dazu findet.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, das wäre doch etwas gewesen für Sie! Das wäre doch einmal eine Größenordnung gewesen,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Verpasst!)

die einem Spitzenkandidaten in Rheinland-Pfalz zusteht – aber auch dazu keine Haltung. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren: Auch dazu braucht man Verlässlichkeit. Man muss auch in Krisenzeiten zu seinen Positionen stehen, wenn man denn welche hat.

Das gilt auch für das Thema der Grundrente, darüber haben wir beim letzten Mal schon gesprochen. Ich bin sehr froh, dass Sie sich auch auf Druck der Aussagen unserer Ministerpräsidentin zum Mindestlohn bekannt haben, lieber Herr Kollege Baldauf. Das ist dringend notwendig. Hoffen wir, dass Ihr Einfluss dafür reicht, dass diese Pläne der CDU auf Bundesebene auch kassiert werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der ist größer
als Ihrer!)

Aber ich will Ihnen eines sagen: Wir warten auf ein Wort von Ihnen zum Thema „Altschulden“. Wenn Sie glauben, Sie können hier mit kleinem Karo eine Debatte aufmachen nach dem Motto „Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind halt selbst schuld, dass sie diese Landesregierung haben“, dann haben Sie Föderalismus nicht verstanden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein, dafür
können sie nichts!)

Wenn wir jemals in Deutschland den Föderalismus so definiert hätten, wie Sie es heute versucht haben und wie Sie es auch weiter versuchen werden, wäre Bayern nie da gelandet, wo es gelandet ist. Dann wäre Bayern niemals aus der Kraftkammer der damaligen Bundesrepublik Deutschland, aus dem Ruhrgebiet heraus unterstützt worden. Es wäre heute noch ein landwirtschaftlicher Selbstversorger mit schönem Wetter.

(Glocke des Präsidenten)

Aber das ist es nicht. Darum sage ich Ihnen ganz deutlich, lieber Herr Baldauf: Wir brauchen die Solidarität des Bundes.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ei, ei, ei! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wir sind bereit, uns selbst zu engagieren, was die Altschul-

den angeht. Dazu gibt es einen Vorschlag von Olaf Scholz.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das war noch
Ferdinand Lassalle!)

Es gibt einen Vorschlag von Doris Ahnen. Es gibt keinen Vorschlag von Christian Baldauf, weil das nun wiederum eine Größenordnung zu groß ist.

Es wird in den nächsten Tagen und Wochen nicht nur darum gehen,

(Glocke des Präsidenten)

wie die Abstände in den Fitnessstudios sind und ob der Thekenverkauf läuft. Das ist auch wichtig, – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schweitzer, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

– – aber Führungskompetenz zeigt sich darin, ob Sie auch auf solche großen Fragen Antworten haben. Darauf bin ich in den nächsten Tagen und Wochen gespannt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat deren Vorsitzender Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schweitzer wirft Herrn Baldauf vor, Wahlkampf zu machen. Herr Schweitzer, Sie haben nichts anderes getan. Wir sollten über Corona und die Regierungserklärung sprechen, und das möchte ich gerne tun.

Erhellend und erschütternd zugleich war die schonungslose Bewertung eines kritischen Referatsleiters aus dem Bundesinnenministerium,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

die aufzeigte, wie konfus, ignorant und teilweise unverantwortlich mit dem Wirtschaftsvermögen und der Gesundheit unserer Bürger umgegangen wurde und wird. Die Politik kann keine sachlich richtigen Entscheidungen treffen, wenn die Informationen zur Gefahreinschätzung unvollständig und ungeeignet sind.

Die Kollateralschäden durch die staatlich verordneten Schutzmaßnahmen sind inzwischen höher als der erzielte

Erfolg, und viele negative Auswirkungen des verfehlten Krisenmanagements werden sich erst in der Zukunft zeigen.

(Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Verwunderlich ist, dass erst jetzt festgestellt wird, dass der Aufbau eines adäquaten Gefahren-, Analyse- und Bewertungssystems für Krisensituationen nicht hinreichend existiert hat. Das heißt, die angeordneten Schutzmaßnahmen müssen umgehend auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Ich sage nicht, dass das nicht geschieht, aber es muss sehr genau und intensiv geprüft werden, und bei Unverhältnismäßigkeit müssen sie aber dann auch unverzüglich aufgehoben werden.

Sie müssen aber ganz sicher – ich glaube, das ist das Problem dieser Tage – für den Bürger plausibel und nachvollziehbar erläutert werden. Die auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) kontinuierlich erfassten und veröffentlichten Zahlen bilden das Infektionsgeschehen nur stark eingeschränkt ab; denn sie geben im Wesentlichen nur wieder, wie viele der insgesamt auf das Virus getesteten Personen ein positives Testergebnis aufweisen.

Verlässliche Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der infizierten und erkrankten Personen sind dementsprechend nicht möglich. Dennoch stellen diese Zahlen des RKI allein, allen voran die Reproduktionszahl R, eine maßgebliche Entscheidungsgrundlage für Bundes- und Landesregierungen dar, wenn es darum geht, Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus anzuordnen, aufrechtzuerhalten oder zurückzunehmen.

Angesichts der Intensität der mit diesen Maßnahmen verbundenen Einschränkungen von Grundrechten und der Auswirkung auf die Menschen, auf die Gesellschaft und auf die Wirtschaft in unserem Land bedarf es aber valider Zahlen. Nur so werden wir Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hinreichend erklärbar machen können. Genau das findet aber nicht statt und führt zunehmend zu verständlichen Bürgerprotesten, die hier zu Recht Transparenz und Verhältnismäßigkeit einfordern.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Corona hätte das Ansinnen einer Enquete-Kommission nur dann seine Berechtigung, wenn wir von einem vermuteten Zukunftsszenario ausgehen würden. Aber diese Vermutung ist längst knallharte Realität, meine Damen und Herren, und wir befinden uns aktuell in einer hoffentlich abklingenden, aber noch existierenden Echtzeitkrise.

Eine Enquete-Kommission ist von Natur aus träge und darauf angelegt, eine komplexe Problemstellung sorgfältig und detailliert zu analysieren, mithin durchhaltetfähige und langfristige Lösungsansätze zu entwickeln. Dafür, meine Damen und Herren, braucht es Zeit – Zeit, die wir nicht haben. Ich erinnere an dieser Stelle an die dreijährige, völlig ergebnislose Enquete-Kommission zur direkten Demokratie. Sie war doch ein Musterbeispiel für das Verbrennen von Zeit, Geld und Ressourcen, meine Damen und Herren. Ich

könnte mich viel eher mit einem Untersuchungsausschuss anfreunden; er wird ja auf Bundesebene bereits diskutiert.

Nein, jetzt gilt es zu handeln. Die Aufgaben sind klar, die Verantwortlichkeiten sind zugeordnet und die Mängel auch weitgehend bekannt. Nehmen Sie sich doch die Katastrophenschutzpläne, den Pandemieplan und die Erfahrungen in der jüngsten Zeit, und fangen Sie an zu arbeiten, meine Damen und Herren.

Eine Enquete-Kommission zu diesem Thema ist ein Verschleppungsgremium, um sich das eigene Versagen auf Landes- und Bundesebene schönzureden, aber damit werden Sie sich nicht über die Landtags- und Bundestagswahlen hinwegretten können, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Wir werden morgen einen wirtschaftspolitischen Antrag vorlegen, in dem wir darlegen werden, wie Sie mit den scharfen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, wie Sie mit dem radikalen Shutdown weiten Teilen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens schweren Schaden zugefügt haben.

Die Konjunkturforscher sagen für 2020 den größten Einbruch der deutschen Wirtschaft in der Nachkriegsgeschichte voraus. Den Schätzungen des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel zufolge lag das Niveau der wirtschaftlichen Aktivitäten im April um 15 % unter dem Vorkrisenniveau und steigt seit Anfang Mai nur langsam wieder an.

Laut einer wirtschaftlichen Szenariorechnung des ifo Instituts sind alle Bundesländer ähnlich stark betroffen, es ist nicht nur eine Frage für Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz war und ist mit den Maßnahmen zur Stützung der Liquidität der Unternehmen deutlich sparsamer als viele andere Bundesländer. Soforthilfen als Zuschüsse gibt es in Rheinland-Pfalz nur für Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten. Andere Länder, zum Beispiel Bayern und Hamburg, geben Zuschüsse für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten. Während es in Rheinland-Pfalz bei Unternehmen mit über zehn Beschäftigten nur maximal 9.000 Euro an Zuschuss gibt, sind es in Brandenburg teilweise bis zu 60.000 Euro.

Die Corona-Krise beschleunigt den bereits vorher erkennbaren Trend zur Digitalisierung. Das ist gut. Die Breitbandverfügbarkeit steigt zwar im Moment, aber nur um 3,6 % der stationären Breitbandanschlüsse in Deutschland, und diese sind Glasfaseranschlüsse. In Südkorea sind es dagegen 81,7 %. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Die bisherigen Förderprogramme für den Breitband- und insbesondere den Glasfaserausbau sind ineffizient, das haben auch unsere Großen Anfragen zum Thema ergeben.

Die realen Folgen der aktuellen Krise, die steigende Arbeitslosigkeit, die Insolvenzen und die Einnahmeverluste der öffentlichen Kassen können nicht komplett verhindert,

jedoch durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik abgemildert werden, und der schon jetzt erkennbare Wettbewerbsnachteil unserer Unternehmen kann eingedämmt werden.

Wir müssen jetzt mit der Lockerung der Einschränkungen mutiger und schneller werden. Dabei sind weitere regionale Differenzierungen machbar. Wir können alle speziellen Corona-Hygieneregeln für Gastronomie und Einzelhandel in Landkreisen mit weniger als zehn Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner durchaus aufheben. Derzeit liegen nur noch Kaiserslautern, Mainz und Worms darüber. 25 der 36 Kreise liegen aktuell sogar bei einem oder null Neuinfizierten. Das ist ein Erfolg, den man nutzen sollte.

Damit uns das besonders betroffene Gastgewerbe nicht wegbricht – ich habe viele Gespräche in der letzten Zeit gerade mit diesem Gewerbe geführt –, brauchen wir dringend eine zeitnahe, vom Land finanzierte Tourismuswerbekampagne, meine Damen und Herren, und zwar sofort, für den Sommer und weiterführend für den Herbst.

Die Menschen sehen endlich Licht am Ende des Tunnels. Sie wollen jetzt buchen, und das sollen sie bitte in Deutschland, noch besser in Rheinland-Pfalz tun.

(Beifall der AfD)

Wir brauchen jetzt eine sofortige Digitaloffensive für unsere Hotels. Ich war erschüttert, als ich hörte, dass man nur bei einem Viertel aller unserer Hotels in Rheinland-Pfalz online buchen kann – ein Armutszeugnis für unser Tourismusland, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber hinaus ein Sonderprogramm „Digitale Infrastruktur, Breitbandausbau, Mobilfunk“

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

und eine Regionalförderung für strukturschwache Regionen auflegen. Für beides zusammen schlagen wir 500 Millionen Euro Landesmittel vor. Jetzt, meine Damen und Herren, geht es um das Überleben und nicht darum, in Schönheit zu sterben. Setzen Sie Schwerpunkte dort, wo Sie Daseinsvorsorge und Wiederaufbau fördern.

Meine Damen und Herren, auch in dieser Rede möchte ich einen Schwerpunkt auf unsere Kinder legen; denn die Kinder sind unsere Zukunft. Wir haben lange die sicher auch notwendigen Maßnahmen der Landesregierung mitgetragen, solange sie nachvollziehbar und zwingend erforderlich waren. Doch mittlerweile gehen die Einschränkungen an die Substanz und stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zur tatsächlichen Gefahr.

Wir benötigen dringend weitere Öffnungen in den Kitas und den Schulen, und zwar im Vertrauen auf die Wissenschaft dort, wo es medizinisch vertretbar und pädagogisch geboten ist. Wir werden unsere Vorstellungen dazu am morgigen Donnerstag detailliert darlegen, wenn wir unseren Antrag

„Der Wissenschaft vertrauen – Kitas und Schulen möglichst vollständig öffnen“ vorstellen werden.

Fünf medizinische Fachgesellschaften haben am 19. Mai in einer gemeinsamen Stellungnahme die Aufhebung sämtlicher Einschränkungen für den Kita- und Schulbetrieb im gesamten Bundesgebiet gefordert. Die sozialen und gesundheitlichen Folgen der Schließungen seien gravierend und stünden in keinem Verhältnis zum aktuellen Infektionsrisiko. – Richtig.

Die Stellungnahme kann auf weite Teile von Rheinland-Pfalz übertragen werden. Nur noch elf von 36 Landkreisen und kreisfreien Städten haben mehr als eine Infektion innerhalb der letzten sieben Tage. In 15 Landkreisen kamen gar keine Neuinfektionen mehr vor. In zwei Drittel aller Landkreise und kreisfreien Städte wäre es also schon jetzt medizinisch vertretbar und pädagogisch geboten, diese vollständig zu öffnen, meine Damen und Herren.

Die gravierenden Bildungseinbußen, die mit den derzeitigen Einschränkungen verbunden sind, sind nicht mehr angemessen. Auch der wachsenden Betreuungssituation, der sich berufstätige Eltern in der jetzt angelaufenen Phase einer zunehmend wiederbelebten Wirtschaft ausgesetzt sehen, muss mit der möglichst vollständigen Öffnung der Kitas in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten Rechnung getragen werden.

Allerdings gibt es auch kreisfreie Städte und Landkreise – das will ich gerne zugeben –, für die es durchaus sinnvoll ist, die Rückkehr zum Regelbetrieb noch hinauszuzögern. Es gibt also kein Entweder-oder, sondern man muss genau hinschauen und differenziert handeln. Darüber hinaus gibt es auch Vorerkrankte und unter Quarantäne gestellte Kinder, die auf keinen Fall aus dem Blick geraten dürfen.

Meine Damen und Herren, mit einer Liveübertragung des Präsenzunterrichts nach Hause könnten diese Schüler zeit- und inhaltsgleich beschult werden. Kurz, wir müssen selbstverständlich eine Güterabwägung vornehmen, aber dort, wo es möglich ist, auch entschlossen loslassen und nicht dem Dogma der Einheitlichkeit folgen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Kitas und Schulen dort, wo es verantwortbar ist, umgehend und vollständig zu öffnen, Erzieher und Lehrer aus Risikogruppen von der Anwesenheitspflicht zu befreien und die Ausfälle durch Unterrichts- und Betreuungsreduzierung aufzufangen.

(Beifall der AfD)

Es bleibt bei der generellen Forderung, die weitere Infektionsentwicklung genau zu beobachten und einschränkende Maßnahmen permanent nachzujustieren.

Meine Damen und Herren – Herr Baldauf, auch an Sie gerichtet –, nein, es war nicht alles falsch. Ich glaube, wenn wir an der Regierung gewesen wären, hätten wir manches genauso getan und nicht anders.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gott, was für eine
Horrorvorstellung! –
Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Nein, auch wir können logisch denken und Zahlen lesen. Aber man muss sie auch erheben, und das ist unser Vorwurf. Es fehlt an der entsprechenden Datenerhebung, und das haben wir schon ganz am Anfang gesagt. In der letzten Plenarsitzung haben wir das ganz deutlich gefordert. Ich glaube, das ist nichts Ehrenrühriges.

Herr Baldauf, eines möchte ich am Schluss noch sagen. Auf Bundesebene war und ist die CDU mit Frau Merkel und Herrn Spahn verantwortlich, und deshalb gibt es keinen Grund, hier eine derartige Tirade loszulassen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hört
schon gar nicht mehr zu! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich denke, die Grenzen des Zumutbaren, meine Damen und Herren, sind erreicht, und es wird Zeit, mit Mut, aber auch mit Augenmaß den Bürgern ihr Leben und der Wirtschaft ihre Kraft zurückzugeben.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am Samstag 71 Jahre Grundgesetz gefeiert. Das ist zwar kein rundes Jubiläum, aber ich will diesen wichtigen Tag doch heute auch in Erinnerung bringen. Wir können stolz darauf sein, dass uns dieses Grundgesetz seit 1949 Würde, Freiheit, Gleichheit und Teilhabeschutz garantiert.

Bereits in der jüngsten Aussprache zur Regierungserklärung der Ministerpräsidentin habe ich betont, dass unser öffentliches Leben derzeit deutlich eingeschränkt ist. Die aktuell geltenden Verordnungen stellen massive Grundrechtseinschränkungen dar. Dem muss sich dieses Parlament immer wieder bewusst sein.

Wir sprechen in diesen Tagen oft davon, dass in Ländern und im Bund Öffnungen diskutiert werden. Es entstehen Debatten darüber, welchen Schritt man als Nächstes gehen könne. Für welche Branche wird das Geschäft wieder erlaubt? Beinahe wird das schon als Geschenk kommuniziert.

Ich finde, das ist der falsche Ansatz. Es muss die umgekehrte Richtung sein. Statt darüber zu sprechen, welche Branche wieder etwas darf, müssten wir öfter begründen, warum etwas eingeschränkt bleibt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

Politik ist immer in der Begründungspflicht,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Richtig!)

und ich will selbstkritisch sagen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz neue Töne
von der FDP!)

dass wir als Politik in Gänze dieses Prinzip vielleicht zu oft vermissen lassen. Dabei fordert das Grundgesetz genau dazu auf, uns immer wieder in unserem Tun zu überprüfen.

(Vereinzelt Beifall der FDP)

Wir feiern in dieser Krise zu sehr das Lockernde. Das ist leicht, weil eine Lockerung keine Begründung braucht, die bestehenden Beschränkungen hingegen schon. Ich bin froh, dass sich die Landesregierung nicht darin verliert, Lockerungen abzufeiern.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie steht in Gänze dafür, mit dieser Situation so verantwortlich wie nur möglich umzugehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was sagt denn
der Herr Lindner im Bundestag?)

Sie spielt Gesundheitsschutz und grundgesetzlich garantierte Freiheit nicht gegeneinander aus. Sie denkt Gesundheit und Freiheit zusammen. Das ist der Auftrag, den uns das Grundgesetz gibt.

Wir müssen intensiv daran weiterarbeiten, das Fortsetzen von Einschränkungen zu erklären; denn wir spüren auch, dass die Menschen angesichts einer Pandemie, die ja nicht an den Grenzen haltmacht, vermehrt Sorge haben um wirtschaftliche Stabilität oder die Entwicklung ihrer Kinder.

Damit meine ich nicht die sogenannten Hygienedemonstrationen, auf denen krude Verschwörungstheorien artikuliert werden und die Impfgegnerschaft, Rechtsradikale oder sonstige Verzauberte herumlaufen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Klare Forderungen kann ich dort meist nicht erkennen, im Gegenteil. Die Stimmung auf diesen Demos radikalisiert sich zunehmend, und es kommt zu gewalttätigen Übergriffen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Waren Sie schon
mal da?)

Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, meine Damen und Herren, schützt das Grundge-

setz auch die Versammlungsfreiheit.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wie gnädig!)

Sie ist ein hohes Gut. Wer sie in diesen Zeiten in Anspruch nimmt, muss sich besonderer Verantwortung stellen, und das vermisste ich leider oft. Umso wichtiger ist es, diesen Menschen den Satz in Erinnerung zu rufen, den wir hier in diesem Gremium sehr oft gehört haben, auch von der Ministerpräsidentin: „Ich schütze Dich, Du schützt mich.“

Ich finde, dieses Bekenntnis müssen wir jeder Bürgerin und jedem Bürger mit Blick auf die Pandemie abverlangen können. Wir dürfen erwarten, dass es im Sinne aller auch tagtäglich gelebt wird.

Die Landesregierung hat mit der „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ bewiesen, dass sie verantwortlich handelt. Sie setzt Schutzmaßnahmen sinnvoll fort, achtet die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und hilft der Wirtschaft wieder auf die Beine.

Letzteres wird natürlich eine große Herausforderung. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler handelt. Sie hat zielgerecht gehandelt und in Ergänzung zum Bund Liquidität gesichert.

Wenn Sie sagen, Herr Baldauf, wir waren zu langsam, dann möchte ich doch einmal bitte schön sagen: Was ist denn hier zu langsam? Wir haben so ordentlich gearbeitet, wie andere Bundesländer nicht, die jetzt im Nachhinein alles prüfen müssen. Wir haben Ordnung geschaffen, wir haben die Arbeit ordentlich gemacht.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt daran denke, dass ein zweites Hilfsprogramm von Berlin kommen soll – ich lese in der BILD-Zeitung ganz tolle Sachen, aber wir wissen hier gar nichts.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

An Pfingsten soll das losgehen. Ja meine Güte, an Pfingsten. Und dann werden Sie zwei Tage später kommen und sagen: Warum setzen Sie das nicht schon um?

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:
Vollkommen richtig!)

Das ist doch eine unmögliche Situation, wie der Bund hier mit uns, den Ländern, umgeht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Dann redet
doch mal mit der Ministerpräsidentin
darüber!)

Sagen Sie einen schönen Gruß nach Berlin, dass wir das unmöglich finden.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Hilfe von Landesseite wird angesichts dieser Pandemie nicht nur punktuell benötigt werden. Wir werden hinterher immer wieder aufgerufen werden, Landesgeld in die Hand nehmen, und wir wissen noch nicht einmal genau, wie viel. Unsere Ministerin für Finanzen wird sich immer wieder wundern, so wie es mit den 500 Millionen Euro war, die plötzlich auf uns zukamen und großmündig in Berlin verkündet wurden.

Der Staat muss in den kommenden Wochen und Monaten gerüstet sein, um auf dem Weg aus der Krise unterstützend tätig werden zu können. Die Landesregierung hat dafür mit fiskalpolitisch klugem Handeln Sorge getragen. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Unternehmen in diesem Land mit der vielleicht individuell notwendigen Unterstützung wieder auf die Reihe kommen; denn Rheinland-Pfalz ist ein Standort zahlreicher innovativer Unternehmen, traditionsreicher Betriebe und kreativer Start-ups.

Oft sind es familiengeführte Unternehmen, die eine schwere Zeit durchmachen. In vielen Gesprächen und Kontakten mit der Wirtschaft spüre ich aber den unbedingten Willen, diese Krise zu meistern. Was ihnen dabei nicht hilft, sind Debatten auf Bundesebene, in denen jetzt nach höheren Unternehmensbesteuerungen gerufen wird.

Wir sind derzeit in einer Phase, in der die Wirtschaft dieses Landes vorsichtig und unter hohen Auflagen wieder hochfährt. Dass einige sich berufen fühlen, bereits jetzt Reformen in der Substanzbesteuerung anzustreben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Man schmeißt mit solchen Vorschlägen den Betrieben, die gerade Rücklagen aufzehren, unter größter finanzieller Anstrengung Arbeitsplätze erhalten und große Verantwortung ihren Mitarbeitern gegenüber zeigen, auch noch Knüppel zwischen die Beine. Das können sie jetzt wirklich nicht gebrauchen. Diese Krise darf nicht zu höherer Besteuerung von Unternehmen führen. Sie haben es jetzt schon schwer genug.

Wichtig ist, dass wir vonseiten des Staates den Investitions- hochlauf halten und uns nachhaltig weiterentwickeln. Die solide Haushalts- und Finanzpolitik der Ampel zahlt sich aus. Wir bleiben in Rheinland-Pfalz weiter handlungsfähig.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Corona-Pandemie mit all ihren Konsequenzen hat uns natürlich vor große Herausforderungen gestellt, meine Damen und Herren. Alle politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen stehen seit Mitte März vor einer nie dagewesenen Situation. Eine Vielzahl von teils sehr harten Maßnahmen wurde ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die persönlichen Freiheitsrechte wurden eingeschränkt, die Wirtschaft wurde lahmgelegt, riesige Summen wurden bereitgestellt, um zu unterstützen. Die Bekämpfung der Pandemie ist ein Kraftakt, der seit dem Wiederaufbau nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ohne Beispiel ist.

Für die Wege aus der Krise gibt es keine Blaupause, meine

Damen und Herren. Dieser Satz wird inzwischen vielfach bemüht, aber er ist wahr. Noch vor zehn Wochen hätte sich niemand vorstellen können, dass wir im Mai darüber diskutieren, ob die Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien noch einmal ein Schulgebäude von innen sehen. Debatten über einen zweiten Nachtragshaushalt im laufenden Jahr wären als unverantwortliche Spinnerei abgetan worden. Kurzum, die Lage ist beispiellos.

Politisch Verantwortliche, ganz egal, welcher Partei sie angehören, haben jetzt alle eine große Verantwortung, die wesentlich über das Normalmaß hinausgeht. Die Entscheidungen, die wir alle treffen, haben eine enorme Tragweite für die Zukunft und auch für die Zukunft der nächsten Generation.

Gerade in solchen Zeiten ist es wichtig, das eigene politische Handeln immer wieder selbst zu hinterfragen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, tun die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zusammen.

Es ist auch richtig, die Corona-Pandemie, die Maßnahmen und die Konsequenzen parlamentarisch aufzuarbeiten. Es ist gut, dass wir uns fraktionsübergreifend auf die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Corona-Pandemie verständigen. In dieser wollen wir sachlich und objektiv ab dem kommenden Monat bis zum Dezember gemeinsam mit Expertinnen und Experten diskutieren und in den Austausch kommen.

Aber eines sage ich auch in aller Deutlichkeit: Wer meint, dies diene als „Untersuchungsausschuss light“, in welchem politisch Handelnde auf einer Art Anklagebank Platz nehmen werden,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Um Gottes Willen!)

der irrt. Das Ziel meiner Fraktion und unserer Koalitionspartner ist, objektiv, ehrlich und wenn es sein muss natürlich auch selbstkritisch die letzten Monate auszuwerten und für die Zukunft zu lernen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns fair im Umgang und geeint im Ziel Rheinland-Pfalz durch die Krise und aus der Krise führen und miteinander diskutieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben als Landesregierung – so, wie alle anderen Lan-

desregierungen und die Bundesregierung auch – die Aufgabe, in diesem Land den Menschen zu helfen, die am meisten von der Krise betroffen sind.

Ich möchte gleich am Anfang darauf hinweisen, dass es viele Betroffene gibt und alle betroffen sind. Vielleicht sind die Landtagsabgeordneten diejenigen, die es am wenigsten hart trifft. Vielleicht muss man sehen, was in dieser Gesellschaft im Moment vor sich geht und welche Brüche es gibt.

Wir bedanken uns alle – das meinen wir wirklich voll und ganz – aus ganzem Herzen bei denjenigen, die in der Pflege arbeiten, bei denjenigen, die in den Krankenhäusern arbeiten, bei denjenigen, die die Notdienste machen. Das sind diejenigen, die die Last tragen. Natürlich gilt das auch für die Familien. Aber es sind diejenigen, die in den Berufen jetzt erst einmal die Last dieser Epidemie tragen.

Es war eine Epidemie, die wir uns so nicht vorgestellt haben. Weltweit sind bisher 300.000 Menschen daran gestorben. Es werden weitere Hunderttausende daran sterben. Es ist nicht vorbei, wenn es in Rheinland-Pfalz vorbei ist. Wir sind eine Welt, die globalisiert ist, und deswegen muss man das Ganze global denken, und deswegen wird diese Pandemie auch weiter anhalten. Deswegen müssen wir auch daran denken, was mit den Ärmsten in dieser Gesellschaft passiert, und was mit denen passiert, die viel arbeiten, aber wenig Lohn haben.

Aus diesem Grund bin ich besonders stolz darauf, dass wir es in dieser Landesregierung gemeinsam geschafft haben, in aller Geschwindigkeit in einer schnellen Entscheidung zu sagen, wir wollen – auch wenn wir überrascht sind, dass der Bund nicht die vollen Kosten übernimmt – diesen Pflegebonus in Rheinland-Pfalz zahlen, und das haben wir getan.

Das ist wahrscheinlich – so hat es auch die Ministerpräsidentin gesagt – erst der Anfang einer Diskussion. Es kann nicht sein, dass die Menschen wie Banker auf Boni, die nur viel niedriger sind, angewiesen sind. Nein, die Menschen müssen ein Grundeinkommen und ein Grundgehalt haben, das diese Regelung und die Einkommen der Menschen trägt.

Frau Ministerpräsidentin, deswegen ist es richtig, dass Sie erwähnt haben, dass es nicht nur um den Pflegebonus, für den sich die Landesregierung entschieden hat, geht, sondern wir alle gemeinsam darum kämpfen müssen, diese Tarifverträge, die es in dem Bereich gibt, umzusetzen und den Menschen mehr Geld zuzugestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich nicht nur den Pflegebonus im Auge. Wir haben auch der Wirtschaft geholfen. Wir werden auch weiter helfen. Das Land muss denjenigen helfen, die betroffen sind. Ich glaube, wir sind an der Stelle immer noch in der Krisensituation und noch nicht an der Stelle, an der wir aus der Krise heraus sind. Wir werden aber auch daran denken – dazu komme ich

nachher noch –, was wir nach der Krise machen und wie es nach dieser Krise weitergehen soll, damit es keine weiteren Krisen gibt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich dafür entschieden, zunächst einmal vorsichtig, aber auch mutig zu handeln. Die Ministerpräsidentin hat es gesagt, und ich habe den gleichen Satz aufgeschrieben: Mutig, aber nicht übermütig. Mutig heißt nicht – Frau Willius-Senzer, das haben Sie auch schon betont –, dass wir jetzt alles aufmachen, wie es an manchen Stellen gefordert wird, und dadurch besonders mutig sind.

Das ist kein Mut, das ist Leichtsinn. Mut ist, wenn man nach seinen eigenen Überzeugungen handelt und die Dinge Stück für Stück öffnet, die man für verantwortlich hält, auch wenn es Kritik von außen gibt.

Wenn man dann die Kritik von außen sieht, muss man darauf reagieren, aber nicht negativ – wie die Opposition heute –, sondern konstruktiv mit Vorschlägen, was wir besser machen können. Darum, es besser zu machen, kämpfen wir in dieser Regierung jede Woche und jeden Tag neu. Wir diskutieren das und handeln danach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

So gilt es, über die ersten Hilfen hinaus auch darüber nachzudenken, was wir als Nächstes machen. Es ist von vielen angesprochen worden: Die Teststrategie ist eine wichtige Strategie, um den Menschen ein Sicherheitsgefühl zu geben. Es kann doch nicht sein, dass Menschen in den Gesundheitsberufen keine Tests bezahlt bekommen bzw. erst, wenn sie entsprechende Symptome haben. Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die in den Berufen arbeiten, in denen sie ansteckend sein könnten, keine Tests bekommen.

Das muss einerseits der Bund regeln, weil es um Kosten geht. Andererseits haben wir jederzeit gesagt – die Grünen sind der Auffassung, wir müssen das jeden Tag wieder neu weiterdenken –, dass wir natürlich mehr Menschen testen. Viele Länder haben mehr Menschen getestet. Wir brauchen diese Tests, um nachzuweisen, wer in Sicherheit und vor allem wer gefährdet ist. Die gefährdeten Menschen haben ein Anrecht darauf, getestet zu werden. Meine Damen und Herren, in diese Richtung werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, brauchen wir nicht das, was wir bisher gemacht haben. Meine Damen und Herren, wenn die AfD 500 Millionen Euro fordert, weiß ich nicht, woher Sie diese nehmen. Sie haben dazu bestimmt einen Plan, den Sie uns morgen vorstellen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Völlig unschädlich werden Sie diese 500 Millionen Euro auf

den Tisch legen.

Wenn die CDU fordert, dass man mit noch mehr als 500 Millionen Euro – nämlich in allen Bereichen – helfen müsste, dann halte ich das weder für nachhaltig noch für richtig, sondern für eine Scheindiskussion, die wir führen.

Wir können nur das Geld ausgeben, das wir haben. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir am Kreditmarkt verantwortlich aufnehmen können. Das ist nicht das, was wir uns wünschen. Wünschen würden wir uns natürlich viel mehr.

Herr Baldauf, deswegen weiß ich nicht, wo Sie Ihre Gelddruckmaschine stehen haben, aber anscheinend haben Sie eine in Frankenthal.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wenn Sie uns einmal einladen, schauen wir uns gerne an, wie die CDU Landesgeld druckt und dann dieses Land beglückt.

(Zuruf von der SPD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das muss dann aber auch stimmen. Das muss dann auch Geld sein, und das müssen Vorschläge sein, die valide und keine Luftnummern, Luftscheine und Luftnoten sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Für den Neustart – Sie haben es schon in verschiedener Richtung angesprochen – braucht es nicht nur soziale, sondern auch ökologische Rahmenbedingungen. Die große Krise der Welt ist nach wie vor die Klimakrise. Natürlich werden alle Investitionen, die wir jetzt tätigen müssen, darauf geprüft werden müssen, welche Möglichkeiten es gibt, aus dieser Rückführung der Wirtschaft, die wir im Moment erleiden, einen Push, einen Boost und eine doppelte Rendite zu machen: für die Wirtschaft und die Ökologie, für die Wirtschaft und die Natur, für die Wirtschaft und die Menschen. Das ist das, woran wir arbeiten müssen, und das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Dazu hören wir von der Opposition zwar einen allgemeinen Satz, aber keine konkreten Vorschläge, wie wir weitermachen können. Wir werden solche Vorschläge demnächst besprechen müssen, und wir werden besprechen müssen, wie wir eine Wirtschaft gestalten, die auf der Grundlage erneuerbarer Energien arbeitet und die für die Menschen gerecht ist, meine Damen und Herren. Da hilft es nicht, irgendwo Geld darüber zu streuen, sondern da müssen Veränderungen stattfinden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es ist keine Veränderung, wenn man eine Kaufprämie für Autos ausruft, bei der es egal ist, wie die Autos gestaltet werden, ob sie Diesel – für

Deutschland – oder andere Autos sind. Nein, man muss da gezielt eine Prämie ausgeben. Man muss eine ökologische Prämie ausgeben. Man muss die Wirtschaft erneuern. Man muss auf das Neue setzen und nicht auf das Alte, das sowieso schon hinter uns liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der FDP)

Natürlich haben die Menschen, die bisher etwa nicht reisen konnten und nicht essen gehen waren und weiter ihr Gehalt bekommen haben, jetzt Geld zur Verfügung. Das muss man sehen. Wenn wir diesen Investitionsstau, den wir vielleicht im privaten Bereich haben, lösen können, und wenn wir das in eine vernünftige Richtung und nicht in die Richtung lenken, dass wir wieder das machen, was früher war, nur kostengünstiger, dann sind wir auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren.

Das ist die Aufgabe, die Politik hat. Darüber reden, was wir alles besser machen wollen und wovon wir träumen, können andere. Die Politik muss klare Richtlinien vorgeben, meine Damen und Herren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

Wir haben eine „wunderbare“ Idee von der CDU vorliegen, nämlich eine Enquete-Kommission einzurichten. Wir sind der Meinung, dass wir das machen können. Wir werden mitmachen und uns fleißig daran beteiligen. Eine Enquete-Kommission – ich nehme an, Sie haben das in Ihren Reihen diskutiert – kurz vor dem Ende der Legislatur mit nur drei, vier oder fünf Sitzungen ist aber eine schwierige Angelegenheit.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gar nichts dazu gesagt!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich bin gespannt, mit welcher Erfahrung Ihr Fuhrmann Sie da durchsteuert, weil eine Enquete-Kommission nicht nach hinten schauen soll auf das, was passiert ist, sondern nach vorne auf das, was wir besser machen wollen und können.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Dazu hätte es unserer Auffassung nach zehn andere Instrumente gegeben, die wahrscheinlich günstiger, schneller und besser gewesen wären.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wie gesagt, wir machen aber auch bei dieser Enquete-Kommission mit, und wir tragen das auch mit. Wir wollen dann aber, dass alle gemeinsam daran arbeiten, dass wir Vorschläge machen, wie wir in Zukunft beispielsweise im europäischen Rahmen mit den Produkten, die wir in Europa erstellen und herstellen,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

aber auch bei den Grenzöffnungen, die wir vor uns haben

und die wir dringend brauchen, besser aufgestellt sind und wie wir in Europa gemeinsam eine solche Anti-Pandemie-Strategie entwickeln können.

Das kann nicht ein Land, das kann auch nicht Rheinland-Pfalz allein. Rheinland-Pfalz kann Masken und Schutzanzüge kaufen

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

und solche Hallen wie diese mieten. Das ist klar, das kann man alles im Lande machen. Eine Strategie gegen die Pandemie ist aber eine europäische Strategie. Das will ich in dieser Enquete-Kommission diskutieren. Dann müssen wir darüber reden, wie wir gemeinsam gegen Pandemien vorgehen können, meine Damen und Herren.

Der Vorschlag ist leicht, schnell und leider vielleicht auch ein bisschen billig. Was wir bisher vom Vorsitzenden der CDU gehört haben, nämlich dass dann alles auf den Tisch kommt, was bisher in den letzten Wochen gemacht wurde,

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

hört sich nicht nach Enquete-Kommission an, sondern nach etwas ganz anderem, meine Damen und Herren. Das werden wir zu verhindern wissen. Das ist keine Abrechnung, sondern ein Gedanke nach vorne und eine Diskussion, die gute Ideen braucht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich glaube auch, dass gute Ideen von der CDU eingebracht werden. Ich bin da gar nicht skeptisch.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Doch!)

– Herr Schweitzer sagt jetzt „Doch!“, aber da unterscheiden wir uns.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir werden es sehen!)

– Die Hoffnung stirbt zuletzt, Herr Schweitzer. Von daher glaube ich, dass wir in dieser gemeinsamen Enquete-Kommission auch über die Zukunft reden können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten haben wir erlebt, wie mit wenigen Handstrichen scheinbar wichtige

demokratische Grundrechte abgeschafft und im weiteren Verlauf nur sehr mühevoll, teils ausschließlich durch den Zwang der Gerichte und den Druck der Straße, wiederhergestellt wurden, bis heute allerdings immer noch nicht in Gänze.

Es erscheint, als würde ein Panikvirus neben dem Coronavirus unter den Politikern wüten. Selbst leiseste Kritik an den teils abenteuerlich anmutenden Maßnahmen wird in Bausch und Bogen als Verschwörungstheorie gebrandmarkt. Wir erlebten und erleben immer noch eine Planlosigkeit und geballten Starrsinn sondergleichen,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

eine Überforderung im Umgang mit Zahlen, zu Horrorszenearien gesteigerte Befürchtungen, die den Bürgern medial rund um die Uhr um die Ohren geklopft wurden und immer noch werden, mit Zahlen, die hinterher sogar noch als falsch bzw. fehlinterpretiert entlarvt wurden.

Anstelle handfester Sachpolitik wird, wie mittlerweile in vielen anderen Bereichen, beispielsweise der Asylpolitik und der Energiewende, ausschließlich mit moralisch erhobenem Zeigefinger agiert.

Unsere Senioren, die noch vor Monaten als „alte Umweltsäue“ diskreditiert wurden, sind jetzt besonders in Pflege- und Altenheimen von Ausgrenzung und Isolation betroffen. Hat sich mal jemand gefragt, wie es diesen Menschen geht,

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

und ob nicht Menschen aufgrund dieser Isolationsmaßnahmen sterben?

Statt ein umfassendes Bild aus Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheit mit einer Risikoabwägung und einer validen Kosten-Nutzen-Kalkulation zu erstellen, hat man ausschließlich auf Virologen wie Professor Drosten gehört, der schon in seinen Einschätzungen zur Schweinegrippe meilenweit falsch lag.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Vielmehr haben wir aufgrund überzogener Maßnahmen ein ganzes Land gegen die Wand gefahren und die Demokratie einer Zerreißprobe unterzogen. Wer hätte sich noch vor Monaten träumen lassen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sprechen Sie ruhig ein bisschen lauter, ich verstehe Sie schlecht!)

– ja, Herr Haller, hören Sie zu –, dass es weder den Sozialismus noch eine handfeste Banken- bzw. Finanzkrise wie im Jahr 2008 braucht, um ein wirtschaftlich starkes Land wie Deutschland gegen die Wand zu fahren?

Wie gebetsmühlenartig vom Staatsfunk kolportiert,

(Unruhe bei der SPD)

bedarf es sicherlich keiner AfD, um die demokratischen Grundrechte abzuschaffen. Meine Damen und Herren von der SPD, CDU, FDP und den Grünen, das schaffen Sie selbst viel besser und auch schneller und effektiver.

Ihre Planlosigkeit ist an vielen Beispielen zu erkennen, so auch an der derzeitigen allgemeinen Maskenpflicht, die allerdings seltsamerweise auch in Rheinland-Pfalz erst eingeführt wurde, als der größte Corona-Peak schon hinter uns lag.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was ist mit Bill Gates? Sagen Sie etwas zu Bill Gates!)

Jedem von uns ist doch mittlerweile klar, dass die überwiegend von den Bürgern genutzten Stoffmasken so gut vor Viren schützen

(Glocke des Präsidenten)

wie ein gehäkeltetes Kondom vor HIV. – Ich möchte jetzt nicht den Nutzen von FFP-2- und FFP-3-Masken in Abrede stellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt aber! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

In Addition mussten sich Kommunen und Bürger selbst innerhalb kurzer Zeit um Masken kümmern, als der Markt teils noch nahezu komplett leergefegt war, unter anderem auch, weil unser geschätzter Außenminister Herr Maas von der SPD Schutzkleidung und Desinfektionsmittel – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist vorbei.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Okay, ich komme zum Ende.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich zitiere Herrn Julian Reichelt, den Chef der BILD-Zeitung:

(Heiterkeit bei der SPD)

„Es gibt keine Herdenimmunität dagegen, historisch katastrophal falsch zu liegen.“

Ich danke Ihnen.

(Zuruf von der SPD: Unsäglich!)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11925 – zur Einsetzung einer Enquete-Kommission.

Wer für die Einsetzung einer Enquete-Kommission ist und dem Antrag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen und die Enquete-Kommission eingesetzt.

Verehrte Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen. Rheinland-Pfalz hat Zukunft seiner Kommunen selbst in der Hand

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/11914](#) –

Wer spricht für die antragstellende Fraktion? – Ich erteile dem Abgeordnete Schnieder für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, es verwundert schon, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung davon ausgehen, dass hier jemand die Altschuldenhilfe für die Kommunen verhindern will.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Vom Bund, ja!)

Ich kann Ihnen und dem Kollegen Schweitzer nur eines empfehlen:

(Zurufe des Staatsministers Roger Lewentz und der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Wenn Sie danach in die Zitate gehen und davon sprechen, dass die kommunale Investitionstätigkeit in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau fortgesetzt werden soll, dann frage ich mich, wer Ihnen die Reden schreibt, meine Damen und Herren;

(Beifall der CDU)

denn die Realität in Rheinland-Pfalz sieht anders aus. Ein kurzer Blick in die Kommunalberichte reicht.

Wir liegen sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 – ich glaube, es wird sich im Jahr 2019 fortsetzen – unterhalb des Bundesdurchschnitts der westdeutschen Flächenländer zwischen 340 und 400 Millionen Euro. Das ist Ihr Niveau von fortgesetzter hoher kommunaler Investitionsfreude. Meine Damen und Herren, damit ist alles gesagt.

(Beifall der CDU)

Das ist die Rheinland-Pfalz-Welt, in der Sie mit der SPD leben.

Ich möchte aus dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zitieren – Sie hören heraus, die SPD ist tatsächlich an der Bundesregierung beteiligt –:

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

„Die Bundesregierung wird (...) eine Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ einsetzen (...). Hierbei geht es um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturveränderungen in Ländern und Kommunen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten (...) werden in die Prüfung einbezogen.“

Als Ergebnis der Kommission hat die Bundesregierung im Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019 die Voraussetzungen für eine kommunale Entschuldung benannt. Erstens: Es muss einen nationalen politischen Konsens geben. –

(Staatsministerin Doris Ahnen: Dann tun Sie doch etwas dafür!)

– Danke schön, Frau Ahnen. Sie haben sich doch hereingestritten in diese Kommission.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Was?)

Sie haben doch den stellvertretenden Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ bekommen und können nichts liefern.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Nationaler Konsens ist das, was Sie liefern müssen, Frau Kollegin.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist doch kein Vorwurf! Das ist die Bestätigung!)

Zweitens: Sicherstellen, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. – Auch das müssen Sie bringen.

Drittens: Die betroffenen Länder müssen sich an der Entschuldung signifikant beteiligen. –

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Genau! –
Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Weitere Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ lauten: „Für die ungleiche Höhe der kommunalen Altschuldenstände ist nicht primär der Bund verantwortlich.“ Das haben Sie mitgezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Das hören Sie nicht gerne, aber Tatsache ist, dass die Altschuldenproblematik in Rheinland-Pfalz nicht dadurch bedingt wurde, dass der Bund zum Beispiel Kosten der Unterkunft in zu geringem Maße bezahlt hat.

Es ist nicht so, dass die Soziallastenquote für uns besonders gering ausfällt. Es ist auch nicht so, dass wir bei den Steuereinnahmen signifikant hinter andere Länder zurückfallen. Es ist ein hausgemachtes Problem 30 Jahre SPD-geführter Landesregierungen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das, was Olaf Scholz jetzt erneut fordert, nämlich eine Entschuldung der Kommunen auch durch den Bund, also die Entschuldungshilfe, begrüßen wir, wenn es sie denn gibt; denn der Scholz-Vorschlag

(Abg. Martin Haller, SPD: Sagen Sie das mal Ihren Bundestagsabgeordneten, damit sie das begrüßen!)

hat folgende Problemlage: Er ist nicht abgestimmt. Das ist das Hauptproblem. Das mag eine Wahlkampfhilfe sein. Der Einzige, der bis heute hier eine Wahlkampfreda gehalten hat, waren Sie, sehr geehrter Herr Kollege Schweitzer.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Am Thema vorbei. Es ist aber eine Wahlkampfhilfe für die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen, vielleicht auch für die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz. Er vermischt zur Unzeit Corona-Hilfen mit der Frage der Altschulden.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Schade!)

Die Frage für uns ist: Wo stehen wir, und wer trägt dafür die Verantwortung?

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Die Frage ist: Wo stehen Sie?)

Wir haben seit Jahren ein besonderes Problem mit den fehlenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Wir haben seit Anfang der 2000er-Jahre einen Anstieg der kommunalen Liquiditätskredite von 780 Millionen Euro auf fast 6 Milliarden Euro Ende des Jahres 2018. Wir haben in Rheinland-Pfalz nach dem Saarland und Nordrhein-Westfalen die am höchsten verschuldeten Kommunen in ganz Deutschland. Sie befrachten den kommunalen Finanzausgleich mit fast 430 Millionen Euro jährlich und über 12 Milliarden Euro seit dem Jahr 1991.

Meine Damen und Herren, die laufenden Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht sind doch nicht ohne Grund eingereicht worden.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Die haben doch einen signifikanten Grundsatz, dass sie nämlich nicht ordentlich ausgestattet sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf aus dem Abschlussbericht zitieren: „Konsens besteht aber darin, dass ein mögliches Engagement des Bundes

(Glocke des Präsidenten)

zur Voraussetzung hat, dass seitens der betroffenen Länder (...) erhebliche und auf Dauer angelegte Eigenanstrengungen zur Lösung der Altschuldenproblematik zugesichert und nachweisbar umgesetzt werden.“ Sie müssen Hausaufgaben machen.

Was noch dazukommt, erläutere ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorwegschicken, ich glaube, dass wir in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit unserer Ministerin und mit unserem Staatssekretär extrem gut vertreten waren. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle einfach einmal bedanken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin Ihnen fast dankbar dafür, dass Sie heute diese Aktuelle Debatte „Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen. Rheinland-Pfalz hat Zukunft seiner Kommunen selbst in der Hand“ beantragt haben. Das gibt mir die Gelegenheit – das war schon in der Aussprache zur Regierungserklärung Gegenstand –, noch einmal deutlich zu machen, wer hier Verantwortung übernimmt und wer nicht.

Ich muss sagen, ich bin aber auch ein bisschen überrascht, dass Sie gerade das Thema „Altschulden“ aufgreifen. Bisher habe ich, zumindest was die Bundesdiskussion zum Thema „Altschulden“ angeht, von Ihnen eher beredtes Schweigen gehört. Zumindest war es nicht so laut, dass es deutlich wahrnehmbar gewesen wäre.

Jetzt komme ich aber zum Thema „Verantwortung für die Kommunen“. Ja, die Corona-Pandemie stellt die Kommunen, die ihre Investitionstätigkeit in den letzten Jahren deutlich erhöht haben – das ist Fakt –, vor enorme Herausforderungen. Das bestreitet niemand. Nach Schätzungen des Bundes beläuft sich das zu erwartende Minus bei den Gewerbesteuern bundesweit auf 11,8 Milliarden Euro. In Rheinland-Pfalz sind es – die Zahl ist genannt worden – 638 Millionen Euro im Jahr 2020 und 244 Millionen Euro im Jahr 2021.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Die Landesregierung hat bereits Verantwortung übernommen, bevor die Zahlen vorlagen. Wir waren bundesweit die Ersten, die bereits im Nachtragshaushalt Ende März die Kommunen explizit berücksichtigt haben. Das hat auch der Deutsche Landkreistag positiv herausgestellt. Am 14. Mai hat unsere Finanzministerin einen umfangreichen Rettungsschirm für unsere Kommunen mit drei Elementen angekündigt.

Dazu gehört zum einen die Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro. Dazu gehört aber auch der Stabilisierungsmechanismus im kommunalen Finanzausgleich, der bisher noch nicht erwähnt wurde, im Übrigen bundesweit einzigartig ist und die Kommunen im Jahr 2020 vor Minderereinnahmen von 400 Millionen Euro und im Jahr 2021 von 180 Millionen Euro schützt. Dazu gehört außerdem die einmalige zusätzliche Leistung zur Kompensation der Hälfte der Gewerbesteuermindereinnahmen. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen auf stolze 700 Millionen Euro.

Es ist gut, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz diesen Ansatz aus Rheinland-Pfalz

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

aufgegriffen und angekündigt hat, der Bund kompensiert die Hälfte der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020.

Ganz ehrlich, für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bedeutet genau das, Verantwortung in schwierigen Zeiten zu übernehmen. Es sind maßgeblich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – unsere Finanzministerin und unser Bundesfinanzminister –, die sich für eine Lösung für die Altschuldenproblematik der Kommunen starkmachen, und das nicht erst seit gestern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir wissen, dass rund 2.000 Kommunen bundesweit – nicht nur in Rheinland-Pfalz – völlig überschuldet und gerade jetzt durch die Steuerausfälle in noch größerer Bedrängnis sind. Deshalb bin ich wirklich froh, dass Olaf Scholz einen Vorschlag zur Lösung gemacht hat. Die Länder sollen zunächst die Kassenkredite übernehmen. Der Bund übernimmt dann die Hälfte. Insgesamt geht es also um ein Volumen von rund 45 Milliarden Euro. Für die Länder geht es um etwa 20 Milliarden Euro.

Lieber Herr Baldauf, wir in Rheinland-Pfalz sind dazu bereit und darauf vorbereitet, unseren Anteil zu übernehmen.

Jetzt noch einmal zum Thema „Verantwortung“: Sie wissen, dass für eine solche Lösung eine Grundgesetzänderung erforderlich ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es wäre wirklich sehr hilfreich – das hat Alexander Schweitzer auch schon betont –, wenn Sie als rheinland-pfälzische CDU gegenüber Ihren CDU-Kollegen im Bund und Ihren bayerischen Kollegen Verantwortung übernehmen

würden.

Da sitzen nämlich die Blockierer. Da und nirgendwo sonst sitzen die, die sich der gesamtstaatlichen Verantwortung und der gesamtstaatlichen Solidarität entziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es
aus!)

Ich sage Ihnen, wir stehen an der Seite der Kommunen, und ich lade Sie ganz herzlich dazu ein, das auch zu tun und sich nicht immer weiter in Ihrer Kleinkariertheit und Ihrem Mantra, das Land sei an allem schuld, zu ergehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

Ganz ehrlich: Das wäre echte Größe in der Krise.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: So sieht es aus!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht gleich der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Protokoll der 93. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags vom 14. November 2019:

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn eine Rede
schon so anfängt!)

„Altschulden heißt immer der Blick zurück. (...) Ich will ein Zukunftsprogramm für meine Kommunen. Ich will kein Altlastenprogramm. Dafür stehen wir.“ Erinnern Sie sich, Herr Schnieder? Das waren Ihre Worte, die Sie anlässlich unseres Antrags „Kommunen fit für die Zukunft machen – nachhaltig finanziert und entschuldet“ hier an dieser Stelle gesagt haben.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Jetzt, ein halbes Jahr später, kommen Sie mit einer Aktuellen Debatte „Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen“. Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie Altschulden abbauen, oder wollen Sie in die Zukunft schauen? Oder wollen Sie jetzt auf einmal beides und schließen sich damit der AfD-Fraktion an, die das vernünftigerweise schon im vergangenen Jahr gefordert hat?

(Beifall der AfD)

Es wäre nicht das erste Mal, dass die CDU Vorschläge der AfD zunächst ablehnt, dann nach einer gewissen Schamfrist

aufgreift und schließlich versucht, sie als ihre eigenen zu verkaufen. Ich erinnere nur an die Straßenausbaubeiträge, die kostenfreie Meisterausbildung, die Notfallsanitäterzulage und erst heute die vollständige Öffnung der Kitas.

(Unruhe bei der CDU)

Alles Kopien und Plagiate,

(Zuruf aus dem Hause: Das ist so!)

aber sei es drum. Manche brauchen eben etwas länger, und gute Ideen anderer zu unterstützen, dient letztlich der Sache selbst.

(Unruhe im Hause)

Auch die Landesregierung hat unseren damaligen Vorschlag einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Land zur Beseitigung der kommunalen Altschulden im Nachhinein bestätigt. Hatte Staatssekretär Weinberg in der erwähnten Debatte noch von einem sehr verzerrten Bild gesprochen, das der Antrag angeblich zeichne, setzte sich Frau Dreyer Anfang dieses Jahres vehement für eine Beteiligung des Landes an der Lösung der Altschuldenproblematik ein.

Ich zitiere aus der Fachzeitschrift „Der Neue Kämmerer“ vom 29. Januar: „Die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland machen der Bundesregierung in Sachen Altschulden-Lösung Druck. Damit stellen sie sich gegen die Unionsfraktion im Bundestag, deren Spitze die geforderte Altschulden-Übernahme durch den Bund ablehnt.“

Also auch bei der Landesregierung grundsätzliche Zustimmung zu unserer Forderung. Wenn die Union im Bund tatsächlich ein solches Projekt blockiert, dann frage ich Sie, verehrte Kollegen von der CDU, warum Sie sich hier im Land als Kümmerer in Sachen Kommunal финанzen präsentieren, während Ihre Leute in Berlin das genaue Gegenteil davon betreiben.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die Finanzmisere unserer Kommunen und hier insbesondere deren hohe Verschuldung ist ein Problem, das seit Jahren nicht angegangen wird und deshalb leider dauerhafte Aktualität besitzt. Jahre der Hochkonjunktur wurden seitens der Landesregierung nicht genutzt, um die finanzielle Lage unserer Städte, Kreise und Gemeinden strukturell zu verbessern und die Altschuldenproblematik anzugehen. Stattdessen hat sich das Land lieber selbst geholfen und seinen eigenen Haushalt auf Kosten der Kommunen saniert.

Während beispielsweise in unserem Nachbarland Hessen die Kommunen erheblich stärker entschuldet wurden als das Land, hat der rheinland-pfälzischen Landesregierung hierzu schlicht der politische Wille gefehlt. Sie ist daher mitverantwortlich dafür, dass die jetzige Krise auf einen bereits geschwächten Patienten trifft; denn natürlich hat

Corona auch die Finanzlage der Kommunen weiter verschärft.

Die Soforthilfe, die mit dem Nachtragshaushalt beschlossen wurde, hat zwar kurzfristig Hilfe gebracht, aber die großen Einschnitte kann sie nur zu einem geringen Teil aufwiegen, und sie kommt ausschließlich den Landkreisen und kreisfreien Städten zugute. Die kreisangehörigen Gemeinden, die mit enormen Einbußen bei der Gewerbesteuer klarkommen müssen, erhalten hiervon erst einmal keinen Cent.

Wenn Frau Ahnen angesichts dessen die Ankündigung des Bundes begrüßt, die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 zu übernehmen, ist das ein wohlfeiles und billiges Lob, solange das Land selbst hier nichts für die Betroffenen tut.

Vor allem aber kann es keine Lösung sein, den Kommunen jetzt die notwendige Hilfe zu verweigern und ihnen stattdessen Möglichkeiten zur Neuverschuldung zu eröffnen. Der Landesrechnungshof kritisiert aus unserer Sicht zu Recht, dass die seit vielen Jahren aufsichtlich geduldete rechtswidrige Aufnahme von Liquiditätskrediten ohne Auflagen fortgeschrieben wird.

Pirmasens, Kaiserslautern, Zweibrücken und auch meine Heimatstadt Trier gehören bundesweit schon heute zu den Städten mit der höchsten Verschuldung. Sie in der Corona-Krise weiter in die Schuldenfalle zu treiben, macht die Lage noch desaströser und ist verantwortungslos gegenüber den nachfolgenden Generationen; denn Schulden von heute sind Steuern von morgen.

(Glocke der Präsidentin)

Gerade mit Blick auf die bevorstehende Rezession müssen wir daher jetzt schnell und entschlossen handeln und die Altlasten der Kommunen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Land tilgen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Cornelia Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Nach den Reden der CDU und der AfD will ich drei Fakten benennen.

Erstens: Viele rheinland-pfälzische Kommunen haben in den vergangenen drei Haushaltsjahren jeweils einen Haushaltsüberschuss eingefahren.

Zweitens: Gegenüber 2013 erhalten die Kommunen insgesamt 1.268 Millionen Euro mehr aus dem kommunalen

Finanzausgleich.

Drittens: Die Steigerung der Ausgaben war nicht konjunkturell bedingt. Der Landesrechnungshof hat nachgewiesen, dass die Ausgaben deutlich überproportional zum allgemeinen Wachstum des Landeshaushalts gestiegen sind.

Meine Damen und Herren, das ist ein erfolgreicher Weg. In diese Richtung wollen wir ihn auch konsequent weiter gehen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Abbau der kommunalen Altschulden ist nach wie vor eine große Aufgabe, die vor uns liegt. Nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren muss dieses Parlament konstruktiv und zielorientiert über Lösungen für diese Herausforderung diskutieren.

Wir, die Ampelkoalition, übernehmen Verantwortung für unsere Kommunen. Wir setzen dabei anders als die CDU nicht einfach auf das Rezept „Mehr Geld“. Nein, diese Forderung hat derzeit in der CDU-Fraktion Konjunktur.

Wir Freien Demokraten wollen zielorientiert helfen. Das heißt, dass wir eine gute, flächendeckende und stabile Finanzierung unserer rheinland-pfälzischen Kommunen gewährleisten; denn für uns steht fest: Moderne und handlungsfähige Kommunen sind nicht nur der Lebensmittelpunkt unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern dynamische und vor allem unverzichtbare Partner im staatlichen Gefüge. Deshalb haben wir in der Corona-Krise auch schon mit dem jüngsten Nachtragshaushalt geholfen und eine Soforthilfe von über 100 Millionen Euro gewährt.

Anders als die CDU geht es uns dabei um eine treffsichere Struktur, die die Kommunen und die kommunalen Haushalte nachhaltig und zukunftssicher aufstellt. Das geht nur im Zusammenspiel mit einer adäquaten Finanzausstattung des Landes und mit kommunaler Effizienz, die das Einnahmepotenzial ausschöpft, verantwortungsvoll und sparsam mit ihren Mitteln agiert und insbesondere Synergieeffekte nutzt; denn nur mit gesunden Haushalten häufen sich keine neuen Schulden an, meine Damen und Herren. Das liegt in unserer Verantwortung.

Wir Freien Demokraten haben seit 2016 den Fokus auf unsere Kommunen gelegt und ihnen nachweislich geholfen. Diesen Weg wollen wir weiterhin gehen. Wir lassen die Kommunen nicht hängen.

Fernab der rheinland-pfälzischen Maßnahmen hat der Bundesfinanzminister einen Vorschlag zur kommunalen Altschuldentilgung vorgelegt. Vorhin bin ich schon darauf eingegangen und muss das nicht wiederholen. Hierzu erwarten wir konkrete und zeitnahe Umsetzungsvorschläge unter Einbeziehung der Länder.

Ich sage Ihnen aber auch: Wir wollen keine Überraschungseier haben, auch wenn die manchmal süß sind. Wir brauchen nichts Süßes, sondern wir brauchen praktische An-

leitungen. Wir wollen nämlich entsprechend gut arbeiten können. Erst dann können wir zielorientiert diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ein guter Vorschlag, den Sie da machen. Die Kommunen sollen entschuldet werden. Das ist gut, das wollen wir auch. Ich frage mich aber: Warum will die CDU, dass das Land allein die Kosten trägt, um die Kommunen zu entschulden, wenn es an der Stelle doch tatsächlich eine Hoffnung gibt? Es gibt nicht nur eine Hoffnung, sondern es gibt Verhandlungen auf Bundesebene und schon mit vielen Bundesländern zu Ende geführte Verhandlungen, dass sich auch der Bund beteiligt.

Es geht nicht darum, dass die Kommunen Geld bekommen, sondern es geht darum, dass die Kommunen ihre Schulden übernommen bekommen. Das ist in einer Zeit, in der eine Nullzinsphase herrscht, nicht so schwierig wie in anderen Zeiten. Deswegen wäre es doch fatal, wenn wir in Rheinland-Pfalz als Parlament sagen würden, der Bund ist bereit dazu, tatsächlich Altschulden zu übernehmen, aber wir in Rheinland-Pfalz schlagen diese helfende Hand des Bundes aus, weil wir unsere Probleme alleine lösen wollen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich weiß, Herr Baldauf hat diese Gelddruckmaschine, aber ich glaube, so schnell kann die auch kein Geld drucken, dass wir schon wieder beim nächsten Punkt dabei sind, darüber zu reden, dass das Land mehr Geld ausgeben soll.

Meine Damen und Herren, wir kommen unserer Verpflichtung nach. Wir kümmern uns um die Kommunen. Sie haben anscheinend aktuell gar keinen Anlass gefunden, im Moment die Politik des Landes zu kritisieren, weil wir einen Rettungsschirm aufspannen, eigentlich sogar einen nach dem anderen, weil wir Kommunen stabilisieren, weil wir ihnen mehr Geld geben, weil wir sogar aus Rheinland-Pfalz den Vorschlag hatten – dafür danke ich Ihnen, Frau Ahnen –, dass wir aus Rheinland-Pfalz heraus tatsächlich Gewerbesteuer ersetzen, die die Kommunen nicht bekommen.

Das ist ein Vorschlag, zu dem würden Sie doch jederzeit privat sagen: Was? Ich habe einen Lohnausfall. Da kommt jemand, ersetzt mir den Lohnausfall, fordert aber, dass sich ein anderer daran beteiligt. Darauf gehe ich doch ein. Ich kann doch nicht erst einmal sagen, nein, ich will denn Lohnausfall allein von Dir bezahlt bekommen, sondern ich würde das annehmen. – Das würden Sie im Privaten auch annehmen. Ich frage mich, warum es so schwierig ist, wenn

wir in der Politik sind, dass der Bund tatsächlich Kosten übernimmt, wir aber diese Kosten ausschlagen sollen.

Meine Damen und Herren, es sind vernünftige Lösungen. Ich will an der Stelle auch einmal sagen, das wird nicht leicht sein. Selbst wenn die Altschulden übernommen werden – ich darf heute nicht nur reden, weil ich der Fraktionsvorsitzende und haushaltspolitische Sprecher bin, sondern weil ich aus der am höchsten verschuldeten Gemeinde aus Rheinland-Pfalz komme, – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir klatschen jetzt nicht!)

– Nein, da muss man auch nicht klatschen.

– – ich sage einmal, wir kennen uns damit aus –, ist es natürlich nicht leicht, Altschulden abgenommen zu bekommen und dafür keine neuen mehr zu machen, wenn man strukturell eine Schwäche hat. Die strukturelle Schwäche – ich sage das einmal aus der Sicht von Ludwigshafen – kommt aber daher, dass schon immer die Gewerbesteuer zu niedrig angesetzt war, natürlich auch Spielraum bei der anderen Gemeindesteuer, nämlich bei der Grundsteuer besteht und sich die Gemeinde in den 1960er-Jahren übernommen hat, indem sie ein Hochstraßensystem finanziert hat, das eine Gemeinde einfach nicht finanzieren kann.

Dafür können weder Bund noch Land im Nachhinein eintreten. Man hätte damals verhandeln müssen, dass der Bund diese Straße baut und sie auch instandhält. Allein in diese Straße sind in Ludwigshafen, seit sie gebaut wurde, bestimmt 400 Millionen Euro in Reparaturen geflossen. Da muss man dann sehen, das wäre jetzt mit der Altschuldenübernahme zu handhaben. Dann könnte man wieder neu anfangen und muss wieder neu anfangen.

Deswegen müssen wir beides machen, wir müssen die Altschulden übernehmen, wir müssen die Gemeinden jetzt stabilisieren, und wir müssen den Gewerbesteuerausfall ersetzen. Wenn Sie das hier gefördert hätten, wäre ich voll bei Ihnen und würde sagen: Prima, Frau Ahnen hat das vorgeschlagen. Die Landesregierung hat das vorgeschlagen. Die die Landesregierung unterstützenden Fraktionen tragen das mit, weil das eine gute Idee ist und weil es die Gemeinden stabilisiert.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus weitere Forderungen zu stellen, kann natürlich jeder Gemeinde entgegenkommen, aber sich darüber zu streiten, ob der Bund mitzahlt oder nicht, versteht in der Gemeinde keiner mehr, und versteht wahrscheinlich auch im Land keiner mehr. Da haben Sie sich von der Bundespolitik irgendwo einen einschenken lassen, meine Damen und Herren von der CDU, und wollen das hier im Land servieren. Das trinken wir nicht. Das machen wir nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Doris Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Ein bisschen hatte ich mich auf die Debatte gefreut. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Redebeiträge der Koalitionsfraktionen, die, glaube ich, dazu wichtige Hinweise gegeben haben.

Bei mir bleibt ein großes Fragezeichen zur Intention dessen, was die CDU uns heute mitteilen wollte. Sofern Sie eine Frage an mich gerichtet haben, beantworte ich die Ihnen eingangs gerne, als Sie auf die Hausaufgaben der Landesregierung hingewiesen haben, Herr Schnieder. Ich bereite Sie schon darauf vor, meine Rede wird mit einer Frage an Sie enden.

Zu der Frage, die Sie an uns gestellt haben, nämlich wir müssten unsere Hausaufgaben machen, sage ich Ihnen einfach nur zwei Zahlen: Wir haben seit dem Jahr 2014 den kommunalen Finanzausgleich um 1,3 Milliarden Euro gesteigert. Das ist die höchste Steigerungsrate bundesweit. Ein Kronzeuge ist schon von Alexander Schweitzer genannt worden, der Landkreistag. Das ist ein Wort. Das haben wir gemacht. Das hat den Kommunen geholfen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirkung ist auch nicht ausgeblieben. Wir hatten in den letzten drei Jahren in der Gesamtzahl der Kommunen, Herr Innenminister, über 1 Milliarde Euro Überschüsse. Wir haben gehandelt, und wir sehen heute die Wirkung.

Dann komme ich zu einem Zweiten. Herr Frisch, das ist auch das Einzige, das ich zu Ihnen sagen will.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist noch zu viel!)

Dass Sie glauben, uns hier erzählen zu können, dass Sie im Jahr 2019 eine Idee zur Entschuldung von Kommunen hatten, Sie aber offensichtlich noch nicht einmal mitbekommen haben, dass die Ministerpräsidentin im Jahr 2018 auf Bundesebene das mit in den Koalitionsvertrag verhandelt hat, mag man unter Ignoranz durchgehen lassen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ahnungslos!)

aber dann haben Sie uns eben noch erzählt, dass wir noch nichts zu den Gewerbesteuerausfällen in Rheinland-Pfalz gesagt hätten, obwohl das unser Vorschlag war und der Bund erst danach kam. Als Landespolitiker muss man das wissen, wenn man sich an einer Debatte qualifiziert beteiligen will.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich vom Niveau her nicht akzeptabel.

(Zurufe von der AfD)

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, wir haben uns auf Bundesebene eingesetzt, und wir haben konkrete Initiativen auf den Weg gebracht.

Jetzt sage ich noch etwas dazu, warum es inhaltlich richtig ist, dass der Bund sich am Thema „Altschulden der Kommunen“ beteiligt. Es geht bundesweit um 45 Milliarden Euro. Es geht also keineswegs nur um Kommunen in Rheinland-Pfalz. Es geht um Kommunen in Nordrhein-Westfalen, es geht um Kommunen in Hessen, es geht um Kommunen im Saarland, es geht um Kommunen in vielen anderen Ländern. Es geht um die Stadtstaaten, und letztlich geht es auch um die spezifischen Probleme der neuen Länder.

Wir reden hier nicht über ein alleiniges Rheinland-Pfalz-Problem, sondern wir reden über den Anteil, den der Bund daran hat, dass es Kommunen in Deutschland gibt, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Keiner sagt, der Bund ist allein daran schuld, aber der Bund hat einen Anteil daran. Das räumt er auch ein. Deswegen betreiben wir es, dass der Bund einen Teil zur Lösung beiträgt.

Jetzt bin ich auch schon fast bei dem, was ich Sie am Ende gerne fragen möchte. Der Bund bietet an, sich an einem Problem, das in Rheinland-Pfalz über 6 Milliarden Euro betrifft – das Thema „Liquiditätskredite bei den Kommunen“ –, zur Hälfte, also mit über 3 Milliarden Euro, zu beteiligen. Dann haben Sie zunächst einmal nichts Besseres zu tun, als zu sagen, soll das Land das doch alles alleine machen. – Das kann man doch nur parteipolitisch vertreten. Das kann man doch nicht als Landtagsfraktion im rheinland-pfälzischen Landtag gegenüber den rheinland-pfälzischen Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern so vertreten. Das kann einfach nicht wahr sein.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist auch inhaltlich falsch. Wir haben unter großen Mühen in den letzten Jahren den Haushalt konsolidiert. Wir haben auf Landesebene die Kreditmarktverschuldung um 3,6 Milliarden Euro zurückgeführt. Dahinter stehen große Mühen. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen: Ist doch völlig egal, ob das Land 3 Milliarden Euro oder 6 Milliarden Euro Altschulden von den Kommunen übernimmt. – Damit haben Sie jede finanzpolitische Solidität verlassen. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es gäbe vieles hinzuzufügen. Gott sei Dank ist schon darauf hingewiesen worden, wir haben das Thema „Gewerbesteuer ausfälle“ auf die Tagesordnung gesetzt. Das soll jetzt auf Bundesebene mit aufgegriffen werden. Wir haben den Kommunen eine Soforthilfe von 100 Millionen Euro

gegeben. Wir in Rheinland-Pfalz haben als einziges Bundesland einen Stabilisierungsfonds, der in dieser schwierigen Corona-Zeit den Kommunen hilft.

Bleibt also meine Frage, Herr Schnieder: Sagen Sie mir einen einzigen Grund, warum Sie sich nicht, statt hier solche Vorwürfe zu erheben, irgendwie einmal aufmachen, mit ein paar Leuten aus Ihrer Bundestagsfraktion zu reden, mit ein paar Leuten aus Ihrer Bundespartei zu reden oder mit ein paar Länderkollegen zu reden, damit wir an dieser Stelle endlich eine solidarische Lösung hinbekommen. Das wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Schnieder.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herr
Schnieder, können Sie uns erklären,
warum sich Ihr Fraktionsvorsitzender nicht
dafür interessiert, was Sie gleich sagen?
Bei der aktuellen Lage! Bei diesem Thema!)

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wo ist er
denn?)

– Herr Kollege Schweitzer, es wäre gut, Sie würden, wie andere Kollegen auch, zuhören. Dann wären gerade nicht die Misstöne gewesen, dass wir eine Bundesbeteiligung nicht wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen eine Bundesbeteiligung. Wir sagen nur, der Fingerzeig nur nach Berlin reicht nicht aus. Deshalb sagen wir: Machen Sie Ihre Hausaufgaben. Einen nationalen Konsens müssen Sie auf den Weg bringen, Frau Kollegin Ahnen.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das ist die Antwort auf die Frage.

Wir sind auch schnell mit den anderen Themen fertig. Zur AfD nur ganz kurz. Herr Kollege Frisch, Sie haben von vernünftigen Vorschlägen gesprochen. AfD und Vernunft schließen sich aus. Deswegen wird es von uns dazu auch keine Unterstützung geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Dr. Machalet, Sie haben den Rettungsschirm

angesprochen. Zum Gewerbesteuerausfall haben wir am 27. April einen kommunalen Stabilitätspakt vorgeschlagen. Darauf haben Sie am 14. Mai reagiert.

Eine zweite Säule darin ist, dass Sie aus der Stabilisierungsrechnung rund 400 Millionen Euro nehmen. Höchststrichendlich entschieden: Das ist schon Geld der Kommunen. Die Kommunen haben nur keinen Anspruch darauf, den Zeitpunkt der Auszahlung zu bestimmen, aber es ist Geld der Kommunen. Sie haben es nur im Fonds nicht hinterlegt. Sie haben es über den Landesfinanzausgleich geändert, sodass es nur noch eine Stabilisierungsrechnung ist. Jetzt müssen Sie die Zeche dafür zahlen, aber es ist und bleibt kommunales Geld. Das ist kein ehrlicher Rettungsschirm.

(Beifall der CDU)

Die Schaffung der Grundlagen für die Lösung der kommunalen Altschuldenfrage liegt beim Land. Deshalb noch einmal: Wir fordern Sie deswegen auf, Sie müssen zeitnah den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und auch der CDU-Landtagsfraktion folgen und ein Konzept vorlegen, wie eine künftige Neuverschuldung vermieden werden kann. Davon haben wir von Ihnen für die nächsten Jahre noch nichts gehört.

Sie müssen bereits heute einen Vorschlag unterbreiten, wie Sie die Liquiditätsschulden der Kommunen übernehmen, unabhängig davon, ob der Bund einspringt oder nicht.

Frau Kollegin Machalet, es sind doch nicht nur Länder wie Bayern oder andere, die Nein sagen,

(Glocke der Präsidentin)

sondern es sagt auch Niedersachsen, der Ministerpräsident Weil, Nein dazu. Die FDP auf Bundesebene sagt Nein dazu. Sie müssen also mit Ihren Kollegen reden, damit wir dort eine Konsenslösung hinbekommen.

Ich glaube, wir bekommen dann eine Lösung hin, wenn wir von Landesseite aus zeigen, wir sind gewillt, eine Lösung für die Kommunen zu finden.

(Glocke der Präsidentin)

Dann kann man beim Bund besser Werbung machen, als das einfach nur auf sich zukommen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Tanja Machalet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die FDP im Land dauernd beschimpfen und sich dann auf die FDP im Bund berufen, ist auch irgendwo spannend!)

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Lieber Herr Kollege Schnieder, Sie haben gesagt, der Finger zeigt nur nach Berlin. Ich glaube, es ist in der Debatte sehr deutlich geworden, dass es definitiv nicht so ist, dass wir hier im Land nur nach Berlin schauen, sondern ich glaube – ich sage es Ihnen gerne noch einmal –, ich habe sehr deutlich dargelegt, wo das Land sowohl beim Thema „Kommunale Finanzen“ als auch beim Thema „Altschuldenproblematik“ seine Schwerpunkte setzt und seine Verantwortung übernimmt.

Sie können das, wenn Sie es heute nicht nachvollziehen können, gerne noch einmal, wenn das Protokoll vorliegt, im Protokoll nachlesen. Vielleicht hilft das, aber ich befürchte ein bisschen, dass da im Moment gar nichts hilft, weil Sie natürlich weiter Ihre Geschichte erzählen wollen, das Land tut zu wenig für die Kommunen, das Land ist schuld an der kommunalen Altschuldenproblematik, damit Sie ein bisschen Futter für die nächsten Monate haben. Das ist aber mitnichten so. Ich glaube, die Leute werden in den Kommunen schon wahrnehmen, dass das definitiv so nicht stimmt.

Nach wie vor haben Sie nicht – das hat Ihnen die Ministerin eben eigentlich abverlangt – deutlich gesagt, wofür Sie stehen. Sprechen Sie im Bund mit Ihren CDU-Kollegen und in Bayern mit Ihren CSU-Kollegen, und verlangen Sie von denen, dass sie dem Vorschlag von Olaf Scholz zustimmen? Sie sagen, ja, wir sind irgendwie dafür, dass der Bund bei den Altschulden etwas macht, aber Sie haben hier kein Bekenntnis dazu abgegeben, dass Sie wirklich in Ihrer eigenen Partei und in der CSU dafür werben, dass es schlussendlich dazu kommt.

Wir warten darauf. Ich bin gespannt, wie Sie in den nächsten Wochen in die Debatte gehen. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen. Ich habe betont, wir werden Verantwortung übernehmen, sollte es zu einer Lösung der Altschuldenproblematik kommen. Das ist unsere Zusage, und das bleibt unsere Zusage. Das wird auch weiterhin so sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich fasse zusammen: Die Aktuelle Debatte beschäftigt sich mit einem Thema, das Jahrzehnte währt. So lange schreiben Kommunen, unsere Kommunen, Defizite. Nehmen wir irgendeinen Kommunalbericht des Rechnungshofs aus dem letzten Jahrzehnt. Überall dasselbe traurige Bild. Auch die aktuellste Untersuchung der Bertelsmann Stiftung bescheinigt Rheinland-Pfalz andauernde Strukturprobleme.

Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen wir trotz bester Konjunktur seit 2012 bei Investitionen, bei Rücklagen, bei Steuereinnahmen. Deutlich an der Spitze liegen wir bei Kassenkrediten. Bei der Verschuldung hat unser Bundesland bundesweite Höchststände flächendeckend und auf bedenklich hohem Niveau zu verantworten. Unser ländlicher Raum ist wirtschaftsschwach. In Rheinland-Pfalz liegen die steuerschwächsten Kreise Westdeutschlands überhaupt. Nur 7 von 36 Kreisen erreichen überhaupt den Bundesschnitt.

Wenn es dann Sanierungserfolge auf der kommunalen Ebene gibt, sind sie durch Erhöhung der Steuersätze und noch weniger Investitionen teuer erkauft.

Ich sehe eine Landesregierung, die abblockt. Es gibt Lösungen. Andere Bundesländer haben sie für die Finanzen ihrer Kommunen längst gefunden und in die Tat umgesetzt.

Geehrte Kollegen von der CDU, wenn Sie es ernst meinen, dann nehmen Sie die Verantwortung, wie Sie es im Antrag formulieren, wahr. Nehmen Sie den Antrag mit nach Berlin. Dort gibt es noch eine Regierung, die von Ihrer Partei geführt wird.

Ja, sehr herausragend aktuell ist die Debatte dennoch, und zwar für die Bürger, die sich täglich mit den Folgen der Regierungspolitik plagen – von Funkloch zu Schlagloch, von Schlagloch zu Funkloch. Allerdings mit dieser Runde, mit diesen Leuchttürmen von Rot und Grün – Herr Schnieder, ich nehme Sie gerne dazu – sehe ich kein Licht am Ende des Tunnels.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit haben wir die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Extremisten nicht das Feld überlassen – Verfassungsschutzbericht zeigt Gefahren für unseren demokratischen Rechtsstaat

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/11928](#) –

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass der gesamte

Extremismus keine Chance hat. Gerade die deutsche Geschichte hat gezeigt, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung eines Staates zerstört werden kann, wenn rassistische Grundhaltungen nicht rechtzeitig und energisch auf Widerstand stoßen. Das heißt, wir dürfen den Extremisten nicht das Feld überlassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Innenminister Lewentz hat am vergangenen Montag den Verfassungsschutzbericht 2019 vorgestellt und ist dabei auf alle Bereiche insgesamt eingegangen. Dieser Bericht ist wieder eine gute Grundlage für die Arbeit. Ich möchte stellvertretend für alle dem Minister, aber auch dem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn May, Danke für diese gute Arbeit sagen; denn Rheinland-Pfalz ist damit insgesamt sehr gut aufgestellt.

In den einzelnen Bereichen möchte ich zunächst einmal den islamistischen Terrorismus oder auch den gesamten Ausländerterrorismus erwähnen. Wir haben die besondere Situation, zwar aktuell keine Vorfälle in besonderem Maß zu haben, aber uns beschäftigen insbesondere auch die sogenannten Rückkehrer. Wir haben in dem Bereich schon einige Festnahmen in Frankfurt auf dem Flughafen durchführen können. Dann, wenn bekannt ist, dass diese Personen, die beim IS gekämpft haben, wieder zurückkommen, ist es notwendig, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Aber es ist eine große Herausforderung.

Eine andere Herausforderung, die man nicht so besonders sieht, ist das Thema der Reichsbürger, die unterwegs sind und insbesondere in der Konsequenz die Verwaltung ärgern. Herr Minister, ich muss sagen, es ist eine richtig gute Arbeit, wie konsequent dort vorgegangen und zum Beispiel im Verwaltungsbereich überprüft wird, ob Waffenscheine vorliegen, oder auch die Waffenerlaubnisse entzogen werden. Damit wird dafür Sorge getragen, dass nichts passieren kann.

Ich möchte mit dem Thema „Spionage“ noch einen dritten Punkt ansprechen. Ich glaube, das ist immer eine Situation, die ein bisschen untergeht. Wenn man gerade die technische Situation sieht, was es heute heißt, mit dem Computer zu arbeiten, und wenn wir immer wieder kleine Artikel lesen, dass von anderen Nationen Hackerangriffe gestartet werden, so ist es wichtig, dass unser Staat geschützt bleibt, sowohl als Staat und als Politik, aber insbesondere auch als Hilfe für die Wirtschaft.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich möchte den Linksextremismus ansprechen. Er ist in Rheinland-Pfalz im Sinne von Gewalttaten, aber auch im Sinne der allgemeinen Situation kaum in Erscheinung getreten.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Schauen Sie sich die Situation in Leipzig oder in anderen

Städten an. Dort haben wir andere Situationen. Bei uns ist deren Auftreten im großen Maße auch gegen den Rechts-
extremismus gerichtet. Herr Paul, wenn Sie sich einmal die Zahlen betrachten – offensichtlich können Sie so schlecht lesen –, so sind es fünf Gewalttaten aus dem Bereich Links-
extremismus

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Fünf!)

und 109 Straftaten allgemein. Das ist immerhin die Situation bei einem drastischen Rückgang zu den Zahlen aus dem letzten Jahr. Das sollten Sie sich vergegenwärtigen.

Aber – das ist das Problem, das Sie haben –, wenn Sie sich die Situation betrachten, die der Innenminister auch genannt hat, so sehen Sie, es ist das Problem, dass es heute insbesondere aus Richtung rechts kommt und wir dort das 6- bis 7-Fache an Zahlen haben. Insgesamt haben wir dort 52 Gewalttaten und 640 Straftaten allgemein. Dann erkennen Sie sehr wohl, was das Ganze bedeutet.

Wenn Sie sich die Zahlen betrachten, dass auch im Bereich des Rechtsextremismus die Anzahl der Personen, die dort aktiv sind, hochgegangen ist, und zwar insbesondere weil dieser sogenannte Flügel von Ihrer Partei als rechtsextremistisch gilt, festgestellt worden ist und dem dazugerechnet wird, dann wissen Sie, dass diese Mitglieder der AfD definitiv rechtsextremistisch sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten zum Glück keine solch schlimmen Straftaten, wie es die Situation um den Regierungspräsident Lübcke gezeigt hat oder wie es in Hanau oder Halle der Fall war.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Aber wir müssen uns immer vergegenwärtigen, dass die Gefahr gerade aus diesem Bereich immer da ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns deswegen mit einem demokratischen Konsens für Rheinland-Pfalz stehen; denn wir lassen uns durch die Extremisten nicht unser Land zerstören.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuallererst bei Herrn May, dem Leiter der Abteilung „Verfassungsschutz“ und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes bedanken.

Sie arbeiten 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und tatsächlich 365 Tage im Jahr dafür, dass Extremisten gleich welcher Couleur unsere Demokratie nicht beseitigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke aber auch den Kollegen der SPD.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wurde auch
Zeit!)

Ich bin froh, dass Sie die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts zum Thema der Aktuellen Debatte gemacht und einen Titel gewählt haben, der aufzeigt: Es gibt keinen guten Extremismus. Unabhängig davon, wo er verortet wird – ob links, rechts oder im religiösen Bereich: Extremistische Bestrebungen werden immer gewillt sein, ihre Ziele mit Gewalt umzusetzen. Sie sind die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grund- und Werteordnung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist klar!)

Um die Öffentlichkeit über diese sicherheitsgefährdenden Bestrebungen zu unterrichten und aufzuklären, gibt es den Verfassungsschutzbericht.

Lieber Herr May, dass Sie und Ihre Kollegen alles richtig gemacht haben, zeigt sich gerade dann, wenn die getroffenen Hunde zu bellen anfangen. Sie müssen mit den zu knappen Ressourcen, die Ihnen die Landesregierung und Minister Lewentz zur Verfügung stellen, den Spagat schaffen, um in der Beobachtung und Bewertung aller extremistischen Bestrebungen nichts aus dem Blick zu verlieren.

Der Mord am Regierungspräsidenten Walter Lübcke und der Anschlag auf eine Synagoge in Halle mit zwei Toten zeigen auf,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

dass von rechtsextremer Gewalt derzeit die wohl größte Gefahr für unsere Demokratie und somit für uns alle ausgeht.

Insofern ist es nur folgerichtig, dass an dieser Stelle ein Schwerpunkt auf die Aufklärung gelegt wird. Traurige Wahrheit ist, dass mit der AfD in den deutschen Parlamenten eine Partei sitzt, unter deren Namen sich Menschen in einer Vereinigung namens „Flügel“ versammeln, die der Bundesverfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ einstuft.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Den gibt es
doch gar nicht mehr!)

Dieser „Flügel“ fliegt als einflussreichster Teil der AfD so hoch, dass es nicht einmal gelingt, einen Rechtsnationalen in Brandenburg aus der Partei auszuschließen, ohne dass ihn die Fraktion im brandenburgischen Landtag zurückholt und dafür sogar ihre Geschäftsordnung ändert.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir reden über
Rheinland-Pfalz!)

Traurige Wahrheit ist ebenfalls, dass es in der AfD eine Jugendorganisation gibt, die ebenfalls als Verdachtsfall für rechtsextremistische Bestrebungen geführt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bundesvorstand einer Organisation, die unter kritischer Beobachtung des Bundesverfassungsschutzes steht, sitzt als Hinterbänkler im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das macht nachdenklich und sollte die Abgeordneten wachsam halten, die mit beiden Beinen auf dem Boden der freiheitlichen Demokratie stehen. Rund ein Viertel aller Parteimitglieder der AfD in Deutschland wird mindestens als Verdachtsfall für rechtsextremistische Bestrebungen eingestuft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Sie sich vor Augen: Verdachtsfälle bilden eine Vorstufe zu einer offiziellen Beobachtung. Sie erlauben bereits den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

(Zuruf von der AfD)

Lieber Herr May, es ist folgerichtig, dass Sie die richtigen Schlüsse gezogen haben und auch die rheinland-pfälzische AfD-Fraktion unter kritische Beobachtung stellen. Ich würde mir aber wünschen, dass diese Beobachtung noch kritischer erfolgt.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf aus dem Hause)

und sich dies vor allem schriftlich im nächsten Verfassungsschutzbericht niederschlägt, um aufzuzeigen, wie problematisch diese Partei von der Sohle bis zum sauber gelegten Scheitel ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Auftrag, den ich Ihnen an dieser Stelle gerne mitgeben möchte: Zeigen Sie uns und der Öffentlichkeit die sicherheitsgefährdenden Bestrebungen der rheinland-pfälzischen AfD-Fraktion auf. Auch wenn sich diese hier im Parlament gerne im Schafspelz zeigt – ein Wolf bleibt ein Wolf.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und Sie ein
Schaf!)

Extremismus schläft auch in der Corona-Krise nicht. Zwar ist es durch die Ausgangsbeschränkungen aktuell nicht möglich, sich physisch zu treffen, allerdings besteht gerade deshalb die Gefahr, dass eine Verlagerung in die digitale Welt aktuell noch stärker stattfindet. Die drei größten extremistischen Strömungen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus sind im Internet aktiv. Aus dem

vorgestellten Verfassungsschutzbericht geht eindeutig hervor – übrigens ist das ein bundesweiter Trend –, dass sich Rechtsextreme immer besser digital vernetzen und austauschen.

Das ist in mehrfacher Hinsicht beunruhigend. Zum einen, weil es über das Internet häufig einfacher möglich ist, Menschen anzuwerben und zu radikalisieren und unsägliche Wahnvorstellungen ungehindert zu verbreiten. Das haben wir beim IS und den rechtsextremistisch motivierten Anschlägen in Hessen gesehen.

Zum anderen ist die Verlagerung von der analogen in die digitale Welt beunruhigend, weil die Überwachung der Extremisten dadurch nicht einfacher wird und unseren Verfassungsschutz vor weitere Herausforderungen stellt; denn erst im letzten Moment

(Glocke der Präsidentin)

verlassen die gewaltbereiten Extremisten die digitale Welt und kehren zur Ausführung ihrer Planung in die analoge Welt zurück, um ihren Terror zu verbreiten. Deshalb ist es für uns als CDU-Fraktion besonders wichtig, dass der Verfassungsschutz das Handwerkszeug erhält, um Extremisten noch effektiver im digitalen Raum überwachen zu können.

Über die Ausweitung der Kompetenzen – insbesondere für den digitalen Bereich – müssen wir ebenfalls sprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Als Landespolitik – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – müssen wir aber auch dafür Sorge tragen, dass der Verfassungsschutz die beste technische Ausstattung erhält, die er für diese wichtige Arbeit benötigt. An der Stelle ist die Landesregierung gefragt.

Weitere Äußerungen dazu gibt es im nächsten Teil.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Herber, ich glaube, Sie waren vor Kurzem noch derjenige, der Corona-Infizierten Fußfesseln anlegen wollte. Auf diese Idee käme ich gar nicht. So extrem sind wir nicht.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass es den Verfassungsschutz gibt, solange es ihm gestattet ist, alle Gefahren für Verfassung, Demokratie und Bürger frei von parteipolitischer oder ideologischer Einflussnahme im Auge zu behalten und diese gleichermaßen objektiv zu bewerten.

Wie Sie wissen, haben wir Zweifel, dass die Unabhängigkeit

unseres Landesverfassungsschutzes durch die Bindung an das derzeit durch die SPD geführte Innenministerium wirklich gewährleistet ist. Dazu liefern Sie schon im Vorwort selbst den Beweis; denn was der Verfassungsschutzbericht inhaltlich an belastbarem Material mit Landesbezug gegen die AfD nicht hergibt, muss durch Vermutungen, Diskreditierung, Verleumdungen und den Ersatz von Fakten durch persönliche Überzeugungen des Innenministers kompensiert werden.

Tatsächlich gelingt es dem krampfhaft bemühten Verfasser, Horrorszenarien aus ganz Deutschland heranzuziehen, um den rechten Teufel möglichst groß an die rheinland-pfälzische Wand zu schmieren – Neutralität und Objektivität: Fehlanzeige!

Meine Damen und Herren, wie kann es sein, dass das zentrale Ergebnis des Berichts maßgeblich auf Fällen, Themen, Sachverhalten und Erkenntnissen ohne Landesbezug aufbaut? Das ist kritisch und wird sogar von unserer regionalen Presse kritisiert.

Wie kann es sein, dass der Landesverfassungsschutz extremistische Strukturen innerhalb der AfD in einem eigenen Kapitel thematisiert, wenn er danach sofort einräumen muss, dass in Rheinland-Pfalz erst noch Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen gefunden werden müssen? Geht es noch unseriöser, meine Damen und Herren?

(Beifall der AfD)

Wie kann es sein, dass in diesem Zusammenhang unsere Junge Alternative in genau derselben Art diskreditiert wird, ohne dass in irgendeiner Weise eine landesspezifische Herleitung gefunden wurde? Es zeugt schon von einem besonderen Maß an Dreistigkeit, wenn man zum Erreichen der gewünschten Botschaft auf die Verbrechen verrückter Einzeltäter und landesfremde Quellen zurückgreifen muss, weil man beim heimischen Gegner nicht das findet, was man sich erhofft hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz genau!)

Meine Damen und Herren, dabei gibt der Verfassungsschutz genügend Anhaltspunkte, um zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Rheinland-Pfalz aktiv zu werden. Lassen Sie mich Ihnen helfen.

Frau Dreyer sieht bereits völlig undifferenziert die konservative Rechte – Herr Herber – insgesamt als Gefahr für die Demokratie. Hört, hört!

(Heiterkeit des Abg. Joachim Paul, AfD)

Innenminister Lewentz stellt die gesamte politische Rechte unter Generalverdacht – alles, was nicht links ist, ist verdächtig. Dabei stellen die politische Linke und Rechte in ihren modernen und moderaten Ausprägungen das Kernelement unserer Demokratie dar. Wer eines dieser Elemente undifferenziert und pauschal angreift, gefährdet dadurch nicht nur die politische Meinungsvielfalt, er denkt

auch in höchstem Maße demokratie- und verfassungsfeindlich.

Der Kollege Schweitzer macht keinen Hehl daraus, antideokratische, verfassungsfeindliche Gruppierungen auch in den sozialen Medien öffentlich und öffentlichkeitswirksam zu unterstützen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was? Das ist eine Unverschämtheit!)

In Kandel sprechen die SPD-Landtagsabgeordnete Rehak-Nitsche und ihr Ehemann, der SPD-Bürgermeister von Wörth, auf einer Bühne der Antifa und begrüßen diese sogar persönlich.

Frau Schellhammer wünscht sich laut ihrem Facebook-Profil die Abschaffung des „Verfassungsschmutzes“.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört, hört! –
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist die Unwahrheit!)

Ein echtes Eigentor gelingt Ihnen auf Seite 98 im Kapitel über Antifaschismus und Antirassismus mit der hochinteressanten Erwähnung einer AfD-Wahlkampfveranstaltung in Koblenz, an der ich selbst teilgenommen habe und die durch Antifaschisten massiv gestört wurde. Nur durch den massiven Einsatz der Polizei konnte die Ordnung der Veranstaltung wiederhergestellt werden und die Rädelsführerin des radikalen Antifa-Mobs abgeführt werden. Herr Lewentz, diese Person war niemand anderes als Ihre Parteifreundin und SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Anna Köbberling.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Tolle Frau
und eine tolle Demokratin! –
Unruhe im Hause)

Zum Mitschreiben, meine Damen und Herren: Eine Abgeordnete dieses Hauses stellt sich an die Spitze eines Antifa-Mobs, um eine demokratisch legitimierte und grundrechtlich geschützte Wahlkampfveranstaltung der Opposition zu sprengen, und der Verfassungsschutzbericht tut das Ganze als Randnotiz ab.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Ausnahmsweise bei der Wahrheit bleiben!)

Haben Sie jemals von einem AfD-Abgeordneten gehört, der ein solches Verhalten auf einer Ihrer Wahlkampfveranstaltungen an den Tag gelegt hat? Niemals! Eindeutiger lassen sich Ihre Doppelmoral und selektive Betrachtung der extremistischen Szene wohl kaum mehr darstellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja!)

Den Extremisten – gleich welcher Richtung – dürfen wir das Feld nicht überlassen. Darüber sind wir uns hoffentlich einig. Es spielt keine Rolle, ob sie rechts, links oder aus dem religiösen Bereich sind. Unserer politischen Arbeit in Rheinland-Pfalz eine Mitschuld an irgendwelchen Taten

geben zu wollen, ist hingegen nichts anderes als der unzulässige Versuch,

(Glocke der Präsidentin)

einen politischen Gegner mittels einer zu Neutralität verpflichteten Behörde zu beschädigen. Das ist armselig! Weitere Äußerungen gibt es in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganz schön lauter Applaus für einen Vorsitzenden, der kein Vorsitzender mehr sein darf! –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Außer persönliche Angriffe können Sie nichts! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Wie armselig! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Substanz unserer Gesellschaft! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Was soll das denn jetzt? Billig! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Danke für die Reaktion, dass Sie mich da bestätigen! –

Abg. Matthias Joa, AfD: Arrogant sitzt er da! Arrogant! Sie wissen ganz genau, dass die Vorwürfe zutreffen! –

Weitere Zurufe von SPD und AfD)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordnete Monika Becker von der FDP-Fraktion hat jetzt das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der am Montag vorgestellte Verfassungsschutzbericht 2019 zeigt Folgendes eindrucksvoll: Die Morde in Halle, Hanau und an Walter Lübcke stellen unsere Sicherheitspolitik im gesamten Bundesgebiet vor große Herausforderungen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Was ist mit Stuttgart?)

Die Gefährdungslage insbesondere des Rechtsextremismus ist hoch. Die Zahl der Rechtsextremisten in Rheinland-Pfalz ist im vergangenen Jahr um 85 Personen auf rund 735 gestiegen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Mit einem Federstrich!)

Rechtsextremisten setzen unsere liberale Demokratie und den Rechtsstaat stark unter Druck. Sie zielen auf die Be-

seitigung der grundlegenden Werteprinzipien unserer Verfassung ab. Dabei sind die Opfer nicht nur Einzelpersonen wie Polizisten, Politiker und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sondern auch unsere gesamte Zivilgesellschaft.

Meine Damen und Herren, zudem zeigt der Bericht, dass die Verfassungsfeinde links wie rechts heute hoch agil und digital vernetzt sind. Längst verbreiten sich Hass und Hetze nicht nur auf analogen, sondern auch auf den digitalen Feldern unserer Gesellschaft. Extremisten nutzen diese Plattformen als Echoräume, wo eine kritische und eine sachliche Auseinandersetzung fehlt.

Dass Worten Taten folgen können, dokumentiert der oben genannte Mord an Walter Lübcke, aber auch der Mord an Gürsün Ince, an Helmut Leja, an Gülüstan Öztürk, an Klaus R., an Alberto Adriano oder an Horst Hennersdorf. Meine Damen und Herren, diese Namen stehen exemplarisch für 109 Tote rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990.

Meine Damen und Herren, der Bericht dokumentiert darüber hinaus, dass wir unseren Blick schärfen müssen; denn Rechtsextremisten haben ihren Weg von den Stammtischen hin zu einem Habitus eines geistigen und intellektuell anmutenden Milieus gefunden. Deshalb muss sich jeder einzelne Bürger gegen Extremisten positionieren und sich davor schützen, von ihnen vereinnahmt zu werden; denn, meine Damen und Herren, Rechtsextremismus hat heute viele Gesichter. Rechtsextremisten tragen nicht mehr nur Glätze, sondern auch Krawatte.

So sitzen sie in unseren Parlamenten und verbreiten unter dem Schutzmantel des Parteiengesetzes ihr völkisches Gedankengut.

(Heiterkeit und Unruhe bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dabei sind sie nicht Teil eines Flügels,

(Zuruf aus dem Hause: Steuergeld!)

sondern ein Teil einer Haltung, die Mitmenschen ausgrenzt und dabei an den Pfeilern unserer Werteordnung rüttelt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie müssten sich beim Steuerzahler entschuldigen! –
Weitere Zurufe von der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Eine Erosion von Grundrechten können wir nur gemeinsam aufhalten, indem wir kontinuierlich verhindern, dass diese Verfassungsfeinde Spaltpilze auf die Felder unserer Gesellschaft tragen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind wir froh darüber, dass die Sicherheitsarchitektur unseres Landes stark und robust aufgestellt ist. So weitet das novelierte Verfassungsschutzgesetz die Befugnisse des Verfassungsschutzes aus und stärkt zugleich dessen parlamenta-

rische Kontrolle.

Darüber hinaus beobachtet seit Mitte 2019 eine Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ einschlägige soziale Medien und identifiziert damit frühzeitig potenzielle Täter. So können in enger und intensiver Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz Radikalisierungsprozesse gestoppt und Gefahren für unsere Demokratie abgewehrt werden. An dieser Stelle möchte ich auch allen Sicherheitskräften in Rheinland-Pfalz für ihren unermüdlichen und erfolgreichen Kampf gegen Extremismus danken.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutzbericht macht uns klar, dass jeder Einzelne von uns im Kampf gegen den Extremismus sehr wachsam bleiben muss;

(Glocke der Präsidentin)

denn die Verteidigung unserer Verfassung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist für die FDP-Fraktion und für mich persönlich von höchstem Stellenwert.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gerade einmal 99 Tage her, dass in Hanau neun Menschen aus offensichtlich rassistischen Motiven getötet wurden. Der Täter verletzte dabei mehrere Menschen, bevor er sich selbst und seine Mutter erschoss.

Vor etwa 104 Tagen fanden Razzien gegen die Terrorzelle „Gruppe S“ in mehreren Bundesländern statt, darunter auch in Rheinland-Pfalz. Der festgenommene Mann aus Koblenz hetzt dabei seit Jahren gegen Muslime. – So begann das Jahr 2020. Das dürfen wir auch in Corona-Zeiten nicht vergessen.

Der Blick zurück in das Jahr 2019 ist von ebenso erschütternden Ereignissen geprägt. Ich möchte an die Anschläge auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 erinnern – dabei verloren zwei Menschen ihr Leben –, oder auch an den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juni 2019.

Wenn wir uns den Verfassungsschutzbericht von 2019 anschauen, dann bestätigt er, was diese blutigen Geschehnisse aufzeigen: Die extreme Rechte stellt eine reale und gegenwärtige Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und somit für uns alle dar. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht belegt, dass der Rechtsextremismus Menschenfeind-

lichkeit bedeutet. Gezielt werden Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe als minderwertig betrachtet. Die allgemeine Würde des Menschen wird angegriffen. Genau das haben diese Anschläge auch gezeigt: Menschenhass tötet.

Wir haben die Entwicklung in den vergangenen Jahren in allen Extremismusbereichen zur Grundlage dafür genommen, dass wir den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz reformieren. Eine stärkere parlamentarische Kontrolle und eine effektivere und zunehmend digitale Arbeit des Verfassungsschutzes werden künftig möglich sein. Damit können alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen genauer beobachtet werden. Deswegen sind wir gespannt auf den Verfassungsschutzbericht im Jahr 2020 und darauf, was die neuen Mittel dann zutage bringen.

Wir erwarten, dass der Verfassungsschutz dabei ein besonders wachsames Auge darauf hat, was derzeit mit gezielten Desinformationskampagnen im Zuge der Corona-Pandemie stattfindet. Das ist eine Entwicklung, die uns mit Sorge umtreibt. Es sollen gezielt staatliche Institutionen verächtlich gemacht und die Pandemie zum Anlass genommen werden, Verunsicherung zu schüren. Auch das muss genau beobachtet werden.

Der Verfassungsschutzbericht zeigt auch, was rechte Gewalt im Netz bedeutet. 77 % aller Hasspostings gehen auf rechtes Gedankengut zurück. Das zeigte bereits eine Statistik des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 2018. Digitale Gewalt ist aber auch reale Gewalt; denn rechte Gewalt im Netz macht etwas mit den Menschen. Sie führt nicht nur zu psychischen Problemen von Personen, sondern sie bringt Menschen auch dazu zu schweigen, und sie führt dazu, dass sich Menschen motiviert sehen, rechte Taten außerhalb des Netzes zu begehen.

Wir müssen dabei einen besonderen Aspekt hervorheben. Die Gewalt der extremen Rechten im Netz richtet sich in besonderem Maße auch gegen Frauen, die sich politisch äußern. Antifeminismus ist ein zentraler Punkt rechter Ideologien. Das haben Pamphlete der Attentäter gezeigt. Das zeigen auch Untersuchungen.

Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass das rheinland-pfälzische Frauenministerium zum Thema „Rechte Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Netz“ eine Fachtagung gemacht hat. Es ist eine gezielte Strategie der extremen Rechten, politisch engagierte Frauen zum Schweigen zu bringen. Dieser Geschlechteraspekt des Antifeminismus in der rechten Ideologie muss stärker berücksichtigt werden, auch von unseren Sicherheitsbehörden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke. – Ein weiterer Aspekt, den wir uns alle vergegenwärtigen müssen, ist die Affinität der rechten Szene zu Waffen. Wir wissen, dass sich Reichsbürger und andere radikale Rechte nicht davor scheuen, diese Waffen einzusetzen. Rechte müssen konsequent entwapnet werden. Das ist sehr wichtig. Sicherheitsbehörden müssen gegen den

illegalen Waffenbesitz vorgehen.

Der legale Waffenbesitz – es ist Auftrag der Kommunen, diesen legalen Waffenbesitz zu kontrollieren – muss stärker kontrolliert werden; denn Waffenbesitz kombiniert mit rechtem Menschenhass führt zu einer realen Gefahr. Die bestehenden Sicherheitslücken, die es noch im Waffenrecht gibt, müssen geschlossen werden. Das ist das Mindeste, was wir für die Opfer dieser Attentate tun müssen.

Ein weiterer Aspekt, der im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wird, betrifft die rechten Stichwortgeber, die leider inzwischen in fast allen Parlamenten vertreten sind. Es ist nur konsequent, dass sich der Verfassungsschutz endlich auch Personen aus der AfD annimmt. Der Zusammenhang zwischen rechten Parolen im Parlament und rechten Taten dürfte inzwischen allen Demokratinnen und Demokraten bewusst sein. Es ist eine große Aufgabe des Verfassungsschutzes, auch diesen neuen rechtsextremen Parteien seine Aufmerksamkeit zu widmen.

(Glocke der Präsidentin)

Die tagesaktuelle Meldung, die wir heute vom Bundesinnenministerium gehört haben, ist, über die Hälfte der politisch motivierten Kriminalität kommt von rechts. Es ist deswegen konsequent, dass unsere Sicherheitsbehörden in dem Punkt einen Schwerpunkt setzen. Der Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz setzt hier die richtigen Schwerpunkte. Vielen Dank für die Arbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

(Zuruf der Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos)

Einen kleinen Moment, Herr Minister. Die Wortmeldung ist hier vorne nicht angekommen.

(Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:
Ich habe mich mehrfach gemeldet, Frau Präsidentin!)

– Entschuldigung, ich höre Sie kaum.

(Zuruf der Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos)

– Würden Sie bitte an das Mikro treten und von dort aus sprechen. Jetzt klären wir, ob Sie sich zu Wort gemeldet haben.

(Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:
Frau Präsidentin, ich hatte mich mehrfach zu Wort gemeldet!)

– Ich habe vom Präsidium kein Zeichen bekommen. Ich

weiß es nicht; dann nehme ich das auf meine Kappe. Ich habe Sie nicht gesehen. Das tut mir leid. Der Minister hat sicher noch einen Moment Zeit. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

(Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:
Danke schön!)

– Gerne.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Kein Raum dem Extremismus, egal aus welcher Richtung. Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 verwundert unter dieser Prämisse jedoch sehr.

Während man sich auf den Seiten 43 bis 84 am Rechtsextremismus abarbeitet, sind es beim Linksextremismus dagegen nur acht Seiten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Vielleicht hängt das mit der Fallzahl zusammen!)

Während Sie „Combat 18“, „Freikorps Deutschland“, „Der III. Weg“, die Partei „Die Rechte“, die „Hammerskins“ sowie rechtsextreme Musiker mit der Identitären Bewegung, dem inzwischen aufgelösten „Flügel“ der AfD und der Jungen Alternative gleichsetzen, schweigen Sie zu den linksextremen Parteien von DKP bis MLPD sowie zu den Jugendorganisationen der Jusos,

(Heiterkeit bei der SPD)

die am liebsten bis zum achten Monat Abtreibungen legalisieren würden,

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt mal keine Frechheiten hier!)

Grüner Jugend und Linksjugend Solid, welche nachweislich und offensiv mit der linksradikalen Antifa oder deren Vorfeldorganisation, dem VVN-BdA, zusammenarbeiten.

(Beifall des Abg. Damian Lohr, AfD – Unruhe bei der SPD)

Übergriffe von Linksextremisten auf Büros, Autos und Politiker der AfD werden hingegen nur nebenbei erwähnt. Ich unterstelle in diesem Kontext einfach einmal: bewusst kleingehalten.

Sie haben nicht einmal eine statistische Entwicklung der Straftaten hierzu eingefügt, sondern nur eine angeblich stets relativ gleichbleibende Anzahl von insgesamt rund 500 Personen aus dem linksextremen Spektrum angegeben.

Kommen wir doch einmal zum Thema der rechtsextremen Straftaten. Würden Sie heute noch wie 2016 den Brandanschlag eines Syrers auf die Asylunterkunft in Bingen als rechtsextreme Tat führen, weil von diesem ein Hakenkreuz

gemalt wurde? Oder wie wird eigentlich statistisch reagiert, wenn ein – wie im Juli 2019 passiert – afrikanischer Asylbewerber in Nürnberg mit einem Hakenkreuztattoo festgenommen wird? Und wie würden Sie es in der Statistik verorten, wenn wie in Apolda sogar eine Bundestagskandidatin der Grünen beim Schmieren von Hakenkreuzen erwischt wird?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch alles rechtsextreme Straftaten?

Herr Minister Lewentz, Sie zeigen mit diesem Verfassungsschutzbericht, dass Sie hier und heute nicht als Landesinnenminister agieren, sondern vielmehr als Vorsitzender der rheinland-pfälzischen SPD im Wahlkampfmodus.

Dass Sie wirklich dieses Amt, Ihre Behörde sowie unseren Landtag missbrauchen, um politische Mitbewerber ins Abseits zu schießen, um von den wirklichen Problemen abzulenken, ist sehr erschreckend; denn es hat sich in den letzten Wochen sehr deutlich gezeigt, dass es keine vorgebliche rechte AfD braucht, um die Grundrechte in Deutschland abzuschaffen bzw. einzuschränken – die Medien würden den Bürgern hier gerne tagtäglich einen Bären aufbinden.

Im Gegenteil, das schaffen Sie als SPD im Verbund mit Grünen, FDP und CDU viel besser, und zwar unter dem Deckmäntelchen der sogenannten Volksgesundheit, was als Begriff

(Glocke der Präsidentin)

eigentlich in die historische Mottenkiste gehört, erinnert er doch eigentlich an Zeiten, die wir schon lange überwunden wähten.

Achten Sie endlich darauf, dass wieder das Grundgesetz und –

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das war's!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Abgeordnete.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

– – Meinungsfreiheit herrschen.

Danke schön.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Tosender
Applaus!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Herber, Sie haben gleich noch einmal Gelegenheit, erneut ans Mikrofon zu treten. Dann erklären Sie uns einmal, was sich bei der Haushaltsentwicklung der letzten Jahre beim Verfassungsschutz, was die Haushaltsmittel, das Personal und die Sachausstattung betrifft, getan hat. Das ist alles nach oben gegangen, deutlich nach oben gegangen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Junge, zu Ihren Anwürfen gegen unsere Kollegin Dr. Köbberling: Nach meiner Kenntnis hat die Staatsanwaltschaft ausdrücklich festgestellt, es gibt keine undemokratischen Verhaltensmuster, die man Frau Dr. Köbberling vorwerfen kann.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich war dabei! –
Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Dr. Timo Böhme, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie sollten
sich entschuldigen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung ist jeder Fall von Extremismus ein Fall zu viel.

Trotzdem stellen wir fest, religiöse Ideologie im Jahr 2019: 19 Fälle, ausländische Ideologie: 19 Fälle, links: 109 Fälle, und rechts: 640 Fälle. Was soll ein Innenminister für ein anderes Fazit ziehen, als dass die größte Bedrohung von rechts ausgeht? Was soll man an dieser Stelle sonst sagen?

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Ja,
Mathematik! –
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Von links
kommen auch keine Propagandadelikte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht darf ich Ihnen noch einmal die Aufgaben des Verfassungsschutzes in Erinnerung rufen, und zwar zur Klarstellung, auch wenn es die AfD aus naheliegenden Gründen weiterhin nicht wahrhaben will. Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem ist ein Element der wehrhaften Demokratie. Diese Demokratie in Deutschland und in Rheinland-Pfalz ist eine wehrhafte.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie unterschreiben
die Urlaubsanträge!)

Sein gesetzlicher Auftrag sieht vor, alle Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, zu beobachten. Er wird also stets dann tätig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass ein Personenzusammenschluss – wie hier, ich nehme das Beispiel Ihrer Jugendorganisation –

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

bestrebt ist, die bestehende Rechtsordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Der Verfassungsschutz ist aufgrund seines gesetzlichen Auftrags verpflichtet, fortlaufend zu prüfen, ob die Beobachtungsvoraussetzungen gegeben sind. Ich sage es noch einmal: Es geht nicht um parteipolitische, mediale oder sonst irgendwelche Einflussnahmen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Überhaupt nicht!)

Dieser Verfassungsschutz arbeitet eigenständig und unabhängig,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

und das ist richtig so.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird auch keine Landtagsfraktion beobachtet. Es wird der sogenannte Flügel beobachtet, und zwar von allen 16 Bundesländern und der Bundesebene.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Gibt es in Rheinland-Pfalz nicht! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Junge Alternative ist Verdachtsfall in allen 16 Bundesländern und auf der Bundesebene, Herr Bundesvorsitzender der Jungen Alternativen.

(Zuruf von der AfD: Und der hat sich nicht bestätigt im März! –
Zurufe der Abg. Giorgina Kazungu-Haß und
Abg. Martin Haller, SPD)

Da wird beobachtet und gesammelt, das ist richtig.

Wenn Sie sich heute die Medien anschauen zu verfassungsfeindlichem Verhalten, dann schauen Sie einmal nach Hessen auf die frischen Meldungen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wieso? Wir reden über Rheinland-Pfalz!)

Spionagevorwürfe in einer Landtagsfraktion, in Ihrer Landtagsfraktion dort.

(Zuruf von der AfD: Wie bitte?)

Mal sehen, wie das dort weitergeht. Schauen Sie nach Niedersachsen. In Niedersachsen schätzt der Verfassungsschutz die AfD als teils rechtsextrem ein.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir sind hier in Rheinland-Pfalz, Herr Innenminister!)

– Ja, das war mir klar. Zu Mainz und zu Rheinland-Pfalz kom-

men wir noch.

Ich schaue einmal in Ihre Fraktion. Da ist einer Bundesvorsitzender der Jugendorganisation. Da ist einer in den Bundesvorstand gewählt. Da ist einer Fraktionsvorsitzender, der wollte in den Bundesvorstand. Da ist ein Landesvorsitzender, der natürlich auch auf Bundesebene Verantwortung hat. Sie haben Mitverantwortung in der Gesamtpartei, Sie aus Rheinland-Pfalz in dieser Gesamtpartei.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Jetzt lese ich Ihnen einmal einige Zitate von Abgeordneten der AfD vor – nicht aus Rheinland-Pfalz, zu Rheinland-Pfalz kommen wir gleich.

„Was ist schlimmer? Eine beschädigte Synagogentür oder zwei getötete Deutsche?“ – ein sächsischer Landtagsabgeordneter Ihrer Partei.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hat sich längst distanziert und entschuldigt!)

„Was die Partei jetzt bräuchte, ist ein Anschlag, Anis Amri 2.“ – ein sächsischer Landtagsabgeordneter.

„Burkas, Kopftuchmädchen, alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern.“ – Ihre Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag. Dieser Fraktion gehören Abgeordnete aus Rheinland-Pfalz Ihrer Partei an.

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Michael Frisch, AfD)

Das sind die Zitate, und die könnte ich unglaublich lange weiterführen. Das ist die gesamte politische Ausrichtung Ihrer Partei.

Wo sind die von Ihnen beantragten Parteiausschlussverfahren gegen Menschen, die so etwas Unsägliches, Ekelhaftes äußern? Wo sind Ihre Initiativen aus Rheinland-Pfalz dagegen?

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Junge, es war wahrscheinlich keine falsche Beobachtung, Sie in Chemnitz mit Ihrem künftigen Parteifreund, Herrn Bachmann, mit einem wirklichen Pegida-Hetzer,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein
Schulterschluss war das, nichts anderes!)

in der ersten Reihe marschieren zu sehen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Falsch! –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich glaube, es ist auch nicht so falsch, dass Sie mit Ihrem Parteifreund Herrn Ahnemüller in der Facebook-Gruppe „Unser Deutschland patriotisch & frei“ unterwegs waren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie machen sich mit der Antifa gemein, die Ihre Polizei angreift! –
Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Herr Lohr, sind Sie nicht mit der Identitären Bewegung unterwegs gewesen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Doch, hat er sogar unterschrieben, dass er das ist! –
Unruhe der AfD)

Herr Frisch, Ihre Parteifreundin Bublies-Leifert wirft Ihnen nach meiner Kenntnis NPD-Verbandelungen vor und sogar einen Mitarbeiter mit NPD-Hintergrund beschäftigt zu haben.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP –
Zurufe von der AfD)

– Das ist Ihre Parteifreundin, ich greife das nur auf.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Haben Sie nicht, verehrter Herr Landesvorsitzender der AfD, die Identitäre Bewegung als „junge, politisch interessierte und engagierte Leute“ bezeichnet?

(Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wow!)

Also wenn da keine Nähe zu finden ist!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ja eine Liebeserklärung!)

Und Herr Paul: Das haben wir alles lesen können. Eine Promotion zu versuchen, „Die Bedeutung der Untersuchung der frühneuzeitlichen Hexenprozesse im Ahnenerbe“. – Na ja, wo das hindeutet, ist relativ klar.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Wie bitte?)

Da gäbe es noch manche Dinge zu nennen.

(Zuruf von der AfD: Unmöglich! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist wirklich verrückt! Sie sind offenkundig verrückt geworden! Das ist verrückt, was Sie erzählen!)

Dass Herr Joa von „Bevölkerungsaustausch“ schwafelt

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

und Herr Junge über „Invasionsarmeen“ spricht, wenn er über Menschen spricht, das rundet ein solches Bild ab.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus kann ich Sie nicht entlassen. Natürlich bietet das Hintergrund genug dafür, dass es einen geistigen Nährboden gibt, gegen diese

Verfassung offensiv zu agieren.

(Unruhe der AfD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das können wir nicht akzeptieren, und das lassen wir auch nicht durchgehen.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich zurückerinnern, dann haben Sie vorhin feststellen können, dass ich versucht habe, alle Bereiche des Extremismus anzusprechen.

Aber wenn man natürlich jetzt hier hört, wie insbesondere der Herr Junge agiert hat – von der anderen Dame möchte ich überhaupt nicht reden –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

dann ist das ein wildes Um-sich-Herumschlagen, das Sie eben hier durchgeführt haben, Herr Junge.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nö, nö, nö!)

Sie würden besser einmal – Herr Minister Lewentz ist darauf eingegangen – in Ihre Reihen schauen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden besser einmal in Ihre Reihen schauen und würden sich einmal die Zitate herausuchen,

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

in denen Sie alle gegen die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland gesprochen haben – ob das Medien waren, Freiheitsrechte, Religionsfreiheit und anderes.

Sie würden sich besser einmal unter den Mitarbeitern Ihrer Fraktion umschaun, welche Hintergründe diese alle haben, wer alles dort in anderen Verbindungen mit rechts-extremen Strukturen bereits verhandelt war. Dann würden Sie eine anständige Arbeit machen. Das war nichts.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Wagner, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch einige Worte nennen, wie oft hier gegen Muslime, wie oft gegen Migranten oder teilweise jüdenfeindliche Positionen vertreten worden sind.

(Unruhe der AfD –
Zurufe von der AfD: Was? Jetzt reicht es aber! –
Abg. Matthias Joa, AfD: Sie Drecksack, ey! –
Unruhe im Hause –
Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ho! –
Abg. Matthias Joa, AfD: Das ist verleumderisch! –
Weitere Zurufe von der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war gerade unparlamentarisch! –
Glocke der Präsidentin –
Abg. Martin Haller, SPD: Da will einer spazieren gehen! –
Anhaltend Unruhe im Hause)

Ich würde einen Punkt besonders nennen wollen, den Rheinland-Pfalz besonders stärkt, der weggeht von Ihnen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dummschwätzer! –
Unruhe im Hause –
Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na! –
Glocke der Präsidentin –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sie Dummschwätzer! –
Zurufe von der SPD –
Anhaltend Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hüttner.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja! Uh! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Und das ist keine Beleidigung? –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD –
Anhaltend Unruhe im Hause)

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Ich würde gerne einen Punkt erwähnen und damit auch die gesamte Landesregierung. In Rheinland-Pfalz wird eine hervorragende Arbeit gemacht. Da steht das ganze Jahr unter einem Motto gegen den Extremismus: „Gegen Hass und Hetze.“

(Anhaltend Unruhe der AfD –
Glocke der Präsidentin)

In Rheinland-Pfalz wird ganz bewusst in jedem Ministerium gearbeitet, damit unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung für die Zukunft besteht. Deswegen ein Kompliment. So müssen wir gemeinsam weiterarbeiten, und das andere müssen wir als Anhängsel leider mitnehmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Hause: Boah!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege –

(Zuruf von der SPD: Haller!)

– ach Gott, Haller gemeldet.

(Heiterkeit im Hause)

Weil hier noch einmal desinfiziert wird, habe ich jetzt die Gelegenheit, von hier oben etwas zur Debatte zu sagen. Hier oben kommen die Zwischenrufe nicht an. Ich kann sie kaum hören.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Wunderbar!)

Einen habe ich gehört: „Dummschwätzer!“ Ich sage jetzt noch einmal insgesamt: Wir halten uns auch hier in der Rheingoldhalle an den parlamentarischen Sprachgebrauch, den wir haben. Ansonsten rüge ich das konsequent.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dazu gehört auch, keine Unwahrheiten zu verbreiten!)

Jetzt hat der Abgeordnete Martin Haller das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Ich möchte hiermit beantragen, dass im Anschluss an die Sitzung der Ältestenrat zusammentritt. Entgleisungen wie „Drecksack“ oder „Dummschwätzer“ haben in diesem Parlament nichts zu suchen.

Ich glaube, es ist konsequent, dass wir uns darüber dann auch im entsprechenden Gremium austauschen.

Danke schön.

(Anhaltend Beifall der SPD, der CDU, der
FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es gibt eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Bollinger.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gibt es nicht!
Abgelehnt! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das kann ja jetzt nur eine Entschuldigung werden!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Im Ältestenrat sollte vor allem thematisiert werden, dass unserer Fraktion fälschlicherweise vorgeworfen wurde, an-

tisemistisch agiert zu haben. Das hat kein Abgeordneter unserer Fraktion jemals getan.

(Zuruf aus dem Hause: Oho!)

Das hat der Kollege Hüttner eben fälschlicherweise behauptet. Das ist eine falsche Tatsachenbehauptung und eine Unverschämtheit. Damit sollte sich der Ältestenrat befassen.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Dann haben wir ja eine schöne gemeinsame Sitzung später!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Präsidium wird natürlich über diese Anträge beraten, und es wird zu dieser Sitzung kommen, das kann ich jetzt schon einmal sagen.

Es wird dadurch nicht besser, wenn wir uns weiterhin in den Beiträgen mit Schimpfwörtern titulieren.

Noch einmal: Wir haben alle eine Geschäftsordnung vereinbart. Die gilt auch in dieser Rheingoldhalle. Ich bitte darum, dass alle künftigen Sprecherinnen und Sprecher das auch in ihren Redebeiträgen berücksichtigen.

Jetzt hat der Abgeordnete Frisch für die AfD das Wort.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui! –
Zuruf aus dem Hause: Uns bleibt auch nichts erspart!)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Während Jusos und Grüne Jugend die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordern, weil sie sich um ihre linksextremistischen Kooperationspartner sorgen, werden wenige Monate vor Beginn des Landtagswahlkampfes Mitglieder und Jugendverband der zweitstärksten Oppositionspartei in Rheinland-Pfalz in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen und in eine Reihe mit gewaltbereiten Staatsfeinden gestellt.

(Zuruf der Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD)

Damit greift eine dem SPD-geführten Innenministerium unterstellte Behörde massiv in die grundgesetzlich garantierte Chancengleichheit der Parteien ein.

(Beifall der AfD)

Natürlich beeinträchtigt es die Wahlaussichten, wenn man ohne hinreichenden Grund als extremistisch diffamiert und verfassungsfeindlicher Bestrebungen beschuldigt wird.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Herr Lewentz, natürlich wird gerade Ihre Partei in Zukunft ausführlich aus diesem Verfassungsschutzbericht zitieren,

um politisches Kapital daraus zu schlagen. Der Innenminister und SPD-Vorsitzende liefert also die Vorlage, seine Wahlkämpfer nehmen sie dankbar an.

Man muss weiß Gott kein Verschwörungstheoretiker sein, um dahinter eine zielgerichtete Strategie zu erkennen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie sind halt trotzdem einer!)

Dabei ist es normalerweise Merkmal totalitärer Staaten, nachrichtendienstliche Mittel gegen die Opposition einzusetzen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Auch die im Bericht genannte Begründung, die Regierung würde verächtlich gemacht, erinnert eher an unselige Zeiten der Vergangenheit als an eine freiheitliche Demokratie. Anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen, sollten Sie daher vor der eigenen Türe kehren, Herr Innenminister.

Nicht Kritik an der Regierung zerstört Freiheit und Demokratie, sondern die stetige Verengung des Meinungskorridors, die Sie unter Missbrauch des Verfassungsschutzes betreiben.

(Beifall der AfD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ei, ei, ei!)

Offensichtlich geht manchen selbst das noch nicht weit genug. Wenn Frau Dreyer von Bedrohungen durch rechtskonservative Tendenzen spricht, und wenn die grüne Fraktion ein Positionspapier verfasst, das AfD-Mitgliedern den Beamtenstatus aberkennen will, dann wird klar, dass der links-grüne Gesinnungsfuror längst noch nicht an sein Ende gekommen ist.

(Beifall der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Er wird irgendwann auch diejenigen treffen, die heute glauben, ihm durch Schweigen oder opportunistischem Beifall entgehen zu können. Meine Damen und Herren in der Mitte dieses Hauses, dann wird aber niemand mehr da sein, der Sie hier noch verteidigen kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

So, wie der Verfassungsschutzbericht seinen Schwerpunkt auf rechts gelegt hat, habe ich das auch in meiner Rede getan. Es gibt aber auch eine andere Seite und auf der linken

Seite Bestrebungen, die uns wachsam halten müssen.

Ja, der Verfassungsschutz muss sich auch mit etwas befassen, das es in den Augen seiner Kritiker überhaupt nicht gibt, nämlich mit dem Linksextremismus.

Es ist richtig, dass die Anzahl der linken Gewaltstraftaten wie auch der rechten rückläufig ist. Rheinland-Pfalz ist sicherlich auch kein Hotspot linksextremistischer Gewalt. Aber auch auf diesem Auge dürfen wir nicht blind werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sind wir auch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht mich fassungslos, wenn ich in diesen Tagen sehe, wie grüne und linke Politiker, von innenpolitischen Sprechern über Landesvorsitzende bis hin zu Bundesvorsitzenden der Jugendorganisationen – an der Stelle auch die Jusos – die völlige Abschaffung des Verfassungsschutzes fordern, weil dieser aus ihrer Sicht durch die Darstellung einer Gefahr von links seine Existenz immer mehr selbst infrage stelle.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die Einstufung einer Anti-Kohle-Initiative in Berlin als links-extremistisch hat diese Einschätzung wieder zutage gebracht und verfestigt offenbar die in diesem Politikspektrum bestehende Meinung, der Verfassungsschutz gehöre abgeschafft.

Vonseiten der Grünen hört man nur allzu oft, dass sich der antifaschistische Kampf von Linksextremen nur gegen Rechtsextreme richtet.

Ich sage es aber noch einmal: Es gibt keinen guten Extremismus.

(Beifall der CDU)

Sie müssen sich nur die Aussagen in den einschlägigen Antifa-Gruppen ansehen. Dort wird nämlich beschrieben, wie Linksextremisten denken – ich zitiere -: „Der Kampf gegen den Faschismus ist erst gewonnen, wenn das kapitalistische System zerschlagen und eine klassenlose Gesellschaft erreicht ist.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aussage richtet sich klar gegen unsere freiheitliche demokratische Grund- und Werteordnung.

Das Problem, das sich bei den Grünen offenbart, ist, dass der Kampf für Klimaschutz auch künftig verstärkt im Fokus der Aktivitäten von Linksextremisten steht. Dabei ist nach Aussage des Bundesverfassungsschutzes die Kampagne „Ende Gelände“ zur Umsetzung linksextremistischer Positionen weiterhin von erheblicher strategischer Bedeutung.

Vorrangiges Ziel ist es, mithilfe von Aktionsbündnissen tagspolitische Themen aufzugreifen

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit die Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum sicherzustellen.

(Glocke der Präsidentin)

Da rufe ich auch den Grünen hier im Hause zu: Lassen Sie es nicht zu, dass extreme Linke das wichtige Thema „Umweltschutz“ missbrauchen, um dem Ziel näherzukommen, unsere Demokratie, wie wir sie kennen und lieben, abzuschaffen.

(Beifall des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich hoffe und ich erwarte von jedem einzelnen Kollegen hier im Parlament, dass er sich zum Schutz unserer Demokratie

(Glocke der Präsidentin)

klar zum Erhalt des Verfassungsschutzes bekennt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich erwarte eine Entschuldigung! Eine Entschuldigung erwarte ich, Herr Herber!)

zu einem Verfassungsschutz, der in jede Richtung schaut, aus der heraus unsere Grundordnung in Gefahr ist: Nach links, nach rechts und immer mit dem Ziel,

(Glocke der Präsidentin – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angriffe auf unsere Demokratie erfolgreich aufzuklären und zu verteidigen, Herr Braun.

(Beifall der CDU – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entschuldigen Sie sich, ja oder nein?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium jetzt – – –

Doch, Frau Schellhammer. Bitte schön.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Pia stellt die Sache jetzt klar!)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kollege Herber, nach Ihrer ersten Rede dachte ich, wir sind uns eigentlich einig, wo die Herausforderungen für dieses Bundesland liegen.

Nach Ihrer zweiten muss ich sagen, es müsste eigentlich eine Entschuldigung von Ihrer Seite kommen,

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

weil es keinerlei Anlass dafür im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht gibt – dieser ist die Grundlage der Aktuellen Debatte.

Dass Sie uns in diese Nähe rücken, weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Zurufe von der AfD)

Wir haben zu keinem Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz irgendwelchen Anlass dazu gegeben. Wir haben den Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz wirklich gut reformiert.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Auch Ihre Fraktion hat die darin vorgeschlagenen Punkte mit unterstützt. Das unterstützen auch unsere Partei und unsere Jugendorganisation hier in Rheinland-Pfalz.

Ich finde diesen billigen Versuch, die Debatte in eine Richtung zu bringen, die vom Hauptfokus des heutigen Verfassungsschutzberichts ablenkt, einfach völlig daneben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es ist wirklich schade, dass man so unsachlich von Ihrer Seite aus diskutiert. Ich würde mir gerade in der Innenpolitik wünschen, dass wir eine faktenbasierte Diskussion führen und nicht von Ihrer Seite Feindbilder an die Wand gemalt bekommen,

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

die so definitiv nicht existieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Ganz zu schweigen von den Kraftausdrücken der AfD!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Nach unserer Redeliste gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Es gibt noch eine persönliche Erklärung des Abgeordneten Lohr, laut unserer Geschäftsordnung nicht zur Sache, sondern nur mit Bezug auf die eigene Person.

Das Wort hat der Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Frau Präsidentin, danke für das erhaltene Wort. Sehr geehrte Kollegen, Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben mich mehrfach angesprochen in Ihrer Rede. Sie wissen bekanntlich durch die Innenministerkonferenz, dass ich gegen diesen Verdachtsfall klage mit meiner Jugendorganisation.

In Ihrem Verfassungsschutzbericht präjudizieren Sie anhand Ihrer eigenen Meinung. Sie machen Ihre eigene Wer-

tung und setzen keine objektiven Standards an. Nicht Sie entscheiden, wer rechtsextrem oder Extremist ist, sondern der Rechtsstaat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Keine persönliche Erklärung!)

– Es geht um mich, natürlich ist es eine persönliche Erklärung,

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein, das ist keine persönliche Erklärung, das ist eine politische Positionierung! Es geht nicht um Sie!)

ich wurde in der Sache genau angegriffen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Nein, Herr Lohr. Bitte, Sie dürfen nur Äußerungen – – –

(Abg. Damian Lohr, AfD: Es geht ja um mich! Natürlich!)

Nein – Entschuldigung –, Sie müssen zu Äußerungen Stellung nehmen, die der Minister

(Abg. Damian Lohr, AfD: Ja, der Minister sagt, ich bin rechtsextrem!)

persönlich auf Ihre Person getätigt hat.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Ich sagte doch: Der Innenminister sagt, ich als Bundesvorsitzender, deswegen ist die Junge Alternative rechtsextrem. Dazu nehme ich gerade Bezug.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Nicht der Herr Innenminister entscheidet, wer rechtsextrem ist und wer nicht, sondern das entscheidet der Rechtsstaat. Sie haben kein einziges Argument gegen mich angeführt.

(Beifall der AfD)

Sie sagen, weil auf einer Demonstration die Identitäre Bewegung in der Nähe gelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Sie können dieses Spiel gerne spielen, dass Sie sagen, Person A – in dem Fall ich – ist aus Ihrer Sicht rechtsextrem.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Nein! Herr Abgeordneter Lohr, das geht nicht.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Es geht doch um mich in Kandel!)

Sie beziehen das jetzt nicht auf irgendeine Organisation,

(Abg. Damian Lohr, AfD: Na ja, auf mich! Es geht um mich!)

sondern Sie beziehen sich jetzt bitte auf Äußerungen des Ministers.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD – Abg. Damian Lohr, AfD: Entschuldigung, es geht konkret um mich! Der Herr Minister hat konkret gesagt – –)

Auf Ihre Person.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Ja, der Minister hat konkret gesagt,

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

ich bin in Kandel auf einer Demonstration gewesen. Da ist die Identitäre Bewegung in der Nähe gelaufen. Dazu möchte ich jetzt Stellung beziehen und meine persönliche Erklärung dazu abgeben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie sind nicht in der Nähe, sondern gemeinsam gelaufen!)

Wenn man mir unterstellt, ich bin IBler, dann muss man auch allen anderen von Ihren Parteien unterstellen, dass sie mit Molotowcocktail-Werfern auf Demonstrationen gelaufen sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben das doch unterschrieben!)

Meine Jugendorganisation und ich stehen mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes, und das werden die Gerichte auch bestätigen und werden Ihre Sachen kippen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Das war keine persönliche Erklärung! Er ist auch nicht in der Nähe marschiert, sondern gemeinsam mit! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja Sie doch auch mit der Antifa! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Ich habe das nicht unterschrieben!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat die Landwirtschaft das Wort. Wir kommen zum dritten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

Versorgung in der Corona-Pandemie – Landwirtschaft ist systemrelevant

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/11927 –

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin übrigens trotzdem der Ansicht, dass der Herr Lohr ein Rechtsradikaler ist!)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Versorgung in der Corona-Pandemie – Landwirtschaft ist systemrelevant“.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jawohl!)

Landwirte versorgen uns auch in der Krise zuverlässig mit hochwertigen Lebensmitteln, und ich möchte hier und heute die Gunst der Stunde nutzen, auch im rheinland-pfälzischen Parlament den Landwirten und Winzern für ihre Arbeit in den letzten Monaten und Wochen

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf den Feldern, zusammen mit den Erntehelfern und unter diesen schwierigen Bedingungen, von uns und mir aus zu danken.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Krise hat natürlich alles überschattet und einige Themen in den Hintergrund gerückt, darunter auch das Thema „Landwirtschaft“. Dennoch sind die Herausforderungen der Branche auch in der Corona-Krise nicht kleiner geworden. Umso wichtiger ist es jetzt, im Parlament eine Debatte dazu zu führen.

Der Bundesrat hat Ende März die neue Düngeverordnung beschlossen. Aus guten Gründen hat Rheinland-Pfalz der hoch umstrittenen Neuregelung im Bundesrat nicht zugestimmt; denn die Umsetzung dieser Verordnung stellt viele Landwirte vor sehr große Herausforderungen. Darauf haben wir Freien Demokraten sowohl im rheinland-pfälzischen Landtag als auch im Bundestag fortlaufend im politischen Prozess hingewiesen.

Trotz der massiven Proteste aus der Branche – jeder weiß, dass die Landwirte bundesweit, aber auch hier in Mainz für ihre Themen demonstriert haben –, haben vor allem die CDU-regierten Bundesländer der Düngeverordnung ihren Segen gegeben. Statt auf die sachliche und fundierte Kritik der Agrarbranche einzugehen, hat die Bundesministerin in der Hochphase der Diskussion Beruhigungspillen verteilt.

Mit der Ankündigung der sogenannten Bauernmilliarde hat die Ministerin im Januar versucht, die Landwirtinnen und Landwirte mit finanziellen Zuwendungen auf ihre Seite zu ziehen. Mit diesem Geld soll die Landwirtschaft bei der Umsetzung der neuen Düngeverordnung unterstützt wer-

den. Nebenbei, in Rheinland-Pfalz läuft schon seit ein paar Wochen eine erhöhte Förderung – die Erschwernisse der Düngeverordnung – mit bis zu 40 % für maschinelle Ausrüstungen im Programm für die Landwirte.

Dabei haben die Landwirte in der bundespolitischen Diskussion stets darauf hingewiesen, dass sie Rahmenbedingungen wollen, aber kein Geld, um irgendwelche politischen Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Sie wollen verlässliche und faire Rahmenbedingungen. Dieses Anliegen haben wir immer unterstützt und in die politische Debatte eingebracht.

Aber sowohl die Landwirte als auch konstruktiv-kritische politische Stimmen sind bei der Bundesministerin auf taube Ohren gestoßen. Heute, knapp fünf Monate nach der vollmundigen Ankündigung der „Bauernmilliarde“, frage ich: Wo stehen wir? Es gibt weder ein Konzept noch eine Regelung, wie und in welcher Form die angekündigten Fördergelder für die Landwirte vom Bund ausgezahlt werden.

Erneut zeigt sich, dass auf die Worte der Bundesministerin kein Verlass ist. Frau Klöckner „ist fachlich nicht in der Lage, ihr Amt als Ministerin auszuführen“. Dieses Zitat war am Sonntag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von einem ehemaligen Landtagsabgeordneten, der genau 24 Jahre diesem Parlament angehörte, nachzulesen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Berufskollege aus Kaschenbach spricht allen Landwirten in Rheinland-Pfalz aus dem Herzen. Die neue Düngeverordnung tritt am 1. Januar in Kraft. Von der Bundeslandwirtschaftsministerin und vom Bundeslandwirtschaftsministerium ist nichts zu hören.

Ein weiteres Stichwort in den letzten Wochen war die Diskussion um Billigfleisch, bei der sich Frau Klöckner natürlich in Kochshows gut darstellt, aber für die Landwirte kein Mehrwert erzielt werden kann.

Diskussionen um Mindestpreise sind natürlich völlig populistisch. Sie zeigen, wie wenig Ahnung einige von der Fleischproduktion haben. Dennoch ist es wichtig, rational über die Preisentwicklung, die Arbeitsbedingungen in einzelnen Betrieben und über das Tierwohl zu diskutieren.

Wir als FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag haben schon seit Jahren bzw. auch im letzten Jahr eine Tierwohldiskussion geführt. Unser rheinland-pfälzischer Landwirtschaftsminister tritt für ein europaeinheitliches Tierwohllabel ein und vertritt dies auch auf der Agrarministerkonferenz und in den Diskussionen im Bund für Rheinland-Pfalz. Wir stehen hier in Rheinland-Pfalz als FDP-Fraktion hinter dieser Forderung, ein europaweit einheitliches Tierwohllabel einzuführen.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich ist das freiwillige Kennzeichen nur ein weiterer

wirkungsloser Aufkleber auf einem landwirtschaftlichen Produkt. Keinem Tier in Deutschland oder Europa geht es mit der Einführung des geplanten Labels besser.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, daher brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen. Die Landwirte brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür setzen wir uns als FDP-Fraktion ein. Dafür setzt sich die Landesregierung ein.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Nico Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf den Titel „Landwirtschaft ist systemrelevant“ in dieser Aktuellen Debatte, sofern dies als Frage formuliert gewesen wäre, hat sich in der Corona-Krise überhaupt nicht verändert und stellt sich keineswegs neu; denn unsere Landwirtschaft ist und bleibt systemrelevant, schlicht, weil sie nicht weniger macht als eine unserer Lebensgrundlagen zu produzieren, nämlich hochqualitative Lebensmittel. Wir danken unseren Landwirten für deren Leistungen gerade auch in den letzten schwierigen Wochen.

Die besondere Bedeutung der Landwirtschaft und insbesondere unserer heimischen Produktion ist uns allen noch einmal schlagartig bewusst geworden. Insbesondere zu dem Zeitpunkt, als es zu Beginn der Pandemie zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens kam und unbegründete Hamsterkäufe getätigt wurden, war zu jeder Zeit die Versorgung sichergestellt. Aber es wurden Urängste der Bevölkerung geweckt.

Wir müssen dieses Momentum nur nutzen, um unsere Landwirtschaft in eine Zukunft mit guten Perspektiven zu überführen. Dazu sind wir alle gefragt und aufgerufen; denn es liegt an uns, die richtigerweise formulierten Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion zu honorieren, um höhere Standards an Umweltschutz und Tierwohl mit einem auskömmlichen Preis zu honorieren. Die Politik kann dabei immer nur die Rahmenbedingungen setzen und gezielte Unterstützung anbieten.

Ich nenne zum Beispiel die Neuausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), aber auch unsere landeseigenen Förderprogramme wie zum Beispiel das Agrarförderprogramm, bei dem die Förderquoten jüngst für Ausbringungstechnik, Schwerpunkte beim Tierwohl, zum Beispiel bei Stallbauten oder Betriebsdiversifikation, deutlich aufgestockt worden sind, in vielen Bereichen auf 40 % Investitionsbeihilfe.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die zeitnahe Umsetzung der EU-UTP-Richtlinie, die Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken. Das ist, so nüchtern dahergesagt, ein komplexes Thema, aber es ist enorm wichtig für unsere Betriebe und für die praktischen Akteure; denn es ist nichts weniger als eine Richtlinie, die die Vertragsfreiheit, die wir grundsätzlich zu Recht sehr hoch hängen, in dem Bereich einschränkt, dass es nicht zu Situationen Groß gegen Klein oder David gegen Goliath – wie man es auch immer beschreiben möge – kommt, sondern dass es eine klare schwarze Liste gibt, in der konkretisiert ist, dass gewisse Handelspraktiken vom Großhandel gegenüber den Produzenten in Zukunft unterbunden werden.

Ich nenne zwei Beispiele: Verderbliche Lebensmittel dürfen nicht kurzfristig storniert werden. Im Nachgang dürfen nicht Lieferbedingungen oder Qualitätsstandards einseitig verändert werden. Das kommt in der Praxis leider allzu oft vor, insbesondere im Gemüse- und Obstanbau, der Lebensmitteleinzelhandel, die Einkäufer, die das kleinste Glied in der Kette, nämlich den Produzenten, am Nasenring herumführen und diese dann den wirtschaftlichen Schaden zu tragen haben. Wir hoffen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium diese Verordnung noch in diesem Jahr in nationales Recht umsetzt und den Zeitkorridor von zwei Jahren, der seitens der EU-Kommission vorgegeben worden ist, nicht überreizt.

Ich betone das deswegen so ausführlich, weil diese angesprochenen Rahmenbedingungen, die die Politik setzen kann, nicht nur Worthülsen sind, sondern hiermit praktisch umgesetzt werden. Gerade auch in Rheinland-Pfalz und im großen Bereich Gemüseanbau – ich nenne den Pfalzmarkt – ist das etwas, bei dem wir praktisch zeigen können, dass die Politik Wort hält und einen entsprechenden Gestaltungswillen hat.

Aber auch die Umsetzung und die nationale Ausgestaltung der GAP nach 2021 wird für unsere Landwirte eine zentrale Bedeutung haben. Gerade die stärkere Gewichtung der gemeinwohlorientierten Leistungen und damit eine stärkere Bindung an den Produktionsprozess und weniger an die reine Fläche sollen Chancen und praktische Anreize darstellen. Dabei ist es für uns als Rheinland-Pfälzer immer wichtig, gerade im Vergleich zu anderen Regionen, mit einer eher kleingliedrigeren Landbewirtschaftung und vielfach erschwerten Bedingungen, in Rheinland-Pfalz besonders diese Situationen zu honorieren und abzubilden. Ich denke dabei unter anderem an die Mittelgebirgsregionen.

Vielen Dank bis hierher, gleich geht es weiter in der zweiten Runde.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Tagesordnungspunkt habe ich zunächst gedacht, endlich ist es soweit, dass sich Rheinland-Pfalz und die Landesregierung zur Systemrelevanz der Landwirtschaft bekennen; denn am 9. April – das sind immerhin sechs Wochen her – habe ich nach Gesprächen mit den Bauernverbänden und dem Deutschen Weinbauverband deutlich gefordert, dass auch Rheinland-Pfalz endlich die Systemrelevanz der Landwirtschaft anerkennen soll.

Ich habe eigentlich von jemandem, der einmal kandidiert hat, um Bauernpräsident zu werden, erwartet, dass man ihn gar nicht erst daran erinnern muss.

(Beifall bei der CDU)

Aber nein, es war diese Pressemeldung notwendig, um der Landesregierung zu sagen, Leute, habt Ihr darüber überhaupt nachgedacht? Es wird alles schön gelobt und gemacht, aber es müssen auch Taten folgen. Nur hier eine Aktuelle Debatte zu machen, ist ein bisschen wenig.

Eines muss ich auch klarstellen – Herr Weber hat es erwähnt, auch der Minister hat es mehrfach gesagt –: Bei der Düngeverordnung im Bundesrat hat Rheinland-Pfalz nicht zugestimmt. Was heißt das? Die haben sich schlichtweg enthalten. Die haben gar keine Meinung dazu. Eine Enthaltung heißt, ich habe keine Meinung dazu. Das müssen wir einmal deutlich klarstellen.

Herr Minister, Sie habe nicht dagegen gestimmt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Klein, AfD)

Es ist im Protokoll nachzulesen, weil ich im Ausschuss ganz klar nachgefragt habe, wie Rheinland-Pfalz abgestimmt hat. Man braucht nicht den Kopf zu schütteln. Sie haben sich enthalten. Das müssen wir ehrlichkeitshalber unseren Bäuerinnen und Bauern sagen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das können Sie ruhig machen!)

Es ist ganz wichtig, dass wir die Systemrelevanz anerkennen und entsprechend kompensiert wird. Wir können immer wieder sagen, wie wunderbar es ist, was die Landwirtschaft für uns tut. Ja, ohne die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz und Deutschland sähe es düster aus. Aber es ist wichtig, dass Sie selbst Zeichen setzen, Zeichen, die in die Richtung gehen, dass Sie Zuschüsse geben, die nicht zurückgezahlt werden müssen wie alles andere. Bis heute habe ich nichts Entsprechendes gesehen.

Wichtig ist, dass uns die Landwirte auch während der Krise versorgen. Umgekehrt müssen wir nun die Landwirtinnen und Landwirte, die Bäuerinnen und Bauern unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Bereits am 23. März – das ist über zwei Monate her – hat das Bundeskabinett beschlossen, dass Land- und Ernährungs-wirtschaft als systemrelevante Infrastruktur anerkannt werden. Ich glaube, wir alle wissen, was das bedeutet. Wichtig ist, dass wir entsprechende Unterstützung geben können. Wie sieht die konkret aus?

Die 70-Tage-Regelung für Saisonarbeitskräfte ist auf 115 erweitert worden. Arbeitnehmerüberlassung ist ohne Erlaubnis möglich. Saisonbeschäftigung wird nicht aufs Kurzarbeitergeld angerechnet. Die Hinzuverdienstgrenze für Vorruehständler wurde angehoben. Die Ausnahmen wurden bei den Arbeitszeiten erweitert. Der Kündigungsschutz bei Pachten ist zu nennen. In die 50-Milliarden-Euro-Soforthilfe für Kleinunternehmen sind die Landwirtschaft und der Weinbau mit eingeflossen; Herr Weber hat es angesprochen.

Außerdem – das ist das Entscheidende – gibt es das Investitions- und Zukunftsprogramm 2021 bis 2024, die sogenannte Bauernmilliarde, die für 2021 etatisiert ist. Wie sieht es in diesem Bundes-, diesem Investitionsförderprogramm aus? Es geht ganz konkret darum, Düngerlager zu unterstützen. Ausbau, Bau, Maschinen, Geräte in einer Ackerbaustrategie, innovative Techniken, emissionsarme Ausbringungsverfahren, Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsförderung und Digitalisierung spielen eine Rolle.

Eines ist ganz wichtig – das wissen alle, die im bäuerlichen Bereich aktiv sind –, nämlich die sozial flankierenden Maßnahmen für die Alterssicherung der Landwirtschaft. Glauben Sie mir, da weiß ich, wovon ich rede. Ich habe über 18 Jahre beim Verband gearbeitet. Es ist wichtig, dass diese Sozialversicherungssysteme unterstützt werden. Das ist entscheidend. Das sind ganz klare Punkte

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

– Herr Weber –, bei denen sagen Sie, es gibt kein Konzept. Es gibt ein ganz klares Konzept. Sie kennen dieses Konzept nur nicht. Fragen Sie bei Ihren Kollegen von der SPD nach. Im Koalitionsausschuss haben sie das in Berlin mit beschlossen. Es hilft manchmal, wenn man mit den Kollegen redet. Ich glaube, dann ist es wichtig, deutlich zu machen, was es bedeutet, wenn ein Berufszweig systemrelevant ist. Ich kann nur sagen, es wurde höchste Zeit, dass sich die Landesregierung in Rheinland-Pfalz dazu bekennt. Ich würde mich freuen, wenn das rechtlich entsprechend umgesetzt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Minister, ich darf Sie auffordern, deutlich zu machen, wie Ihre Unterstützung für diesen systemrelevanten Bereich in Rheinland-Pfalz aussieht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Adelbert von Chamisso schrieb 1831 eine Ballade, „Das Riesenspielzeug“. Eine Zeile daraus ist sehr bekannt: „Denn wäre nicht der Bauer, so hättest du kein Brot“. Eine weitere, weniger bekannte Zeile lautet: „Der Bauer ist kein Spielzeug, da sei uns Gott davor!“

Meine Damen und Herren, man könnte meinen, die Ballade bezieht sich auf unsere Zeit. Auch heute sind die Bauern wieder zum Spielzeug kindlicher Riesen geworden, welche in ihrer Naivität und Weltfremdheit der kindlichen Riesen aus der Ballade ähneln. Man hat ohnehin das Gefühl, dass die europäische Politik unter deutscher Führung durch Frau von der Leyen, einer engen Vertrauten unserer Kanzlerin, nun anfängt, die paranoide deutsche Sicht zu Landwirtschaft, aber auch zu Industrie und Klimaschutz zu übernehmen.

Der Agrarausschuss des Landtags war 2018 auf einer Informationsfahrt in Irland. Mich würde beispielsweise interessieren, was die Iren von den Vorschlägen zum Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie von Frau von der Leyen halten.

Weideland ist in Irland ein hohes Gut. Die Milchproduktion wurde zwar erheblich gesteigert, stößt nun aber vor allem durch die begrenzte Flächenverfügbarkeit an ihre Grenzen. Jetzt sollen 10 % der Land- und Meerfläche quasi zum Naturschutzgebiet werden, weitere 20 % zu Schutzgebieten mit eingeschränkter Bewirtschaftung, 25 % zu Ökolandbau. Die Iren hatten bisher gerade einmal 1 % Ökofläche. Das wird ganz sicherlich eine interessante Debatte werden auf europäischer Ebene, meine Damen und Herren.

Ich bin mir aber sicher, dass unsere europäischen Freunde in Irland und vor allem auch im Süden der EU sehr kreativ sein werden im Umgang mit diesen typisch deutschen Ambitionen. Man wird Flächen, die ohnehin kaum nutzbar, erodiert, heruntergewirtschaftet und artenarm sind, umwidmen und Fördergelder einstreichen. Die Deutschen aber werden wie immer die Musterschüler spielen und wertvolles landwirtschaftliches Nutzland aus der Produktion nehmen.

Die Entwicklung ist nicht neu. Ich habe gerade eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gesendet und erfragt, wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche eigentlich durch die Gewässerrandstreifen verloren gehen wird, welche im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes auf uns zukommt. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Allein 18.000 ha wurden bisher in Rheinland-Pfalz als ökologische Vorrangfläche aus der Produktion genommen und/oder lagen brach. Auf dieser Fläche könnten 180 gesunde landwirtschaftliche Betriebe ein Auskommen haben, meine Damen und Herren.

Aber auch die erneute Verschärfung der Düngeverordnung wird ganze Betriebe zur Extensivierung ihrer Produktion zwingen. Wie viel Fläche letztlich davon betroffen sein wird, kann man erst nach einer korrekten Binnendifferenzierung der roten Gebiete sagen.

Eine weitere Art der Extensivierung stellt der sogenannte Ökolandbau dar. Er verbraucht im Schnitt das Zwei- bis Dreifache an Fläche, um die gleiche Menge Nahrungsmittel zu erzeugen. Wir haben also durch die 10 % Ökolandbau in Rheinland-Pfalz bereits 5 % unserer Produktionskapazitäten in der Landschaft verloren. Wenn wir das auf 20 % ausbauen, werden wir weitere 5 % Kapazität verlieren. Das sind 10 % Nahrungsmittelkapazität, die wir nicht nutzen.

Aber auch die Zwangsökologiesierung und damit Extensivierung der konventionellen Landwirtschaft schreitet voran. Mit 50 % weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz und 20 % weniger Düngung hat sich Frau von der Leyen ambitionierte Ziele gesetzt. Herr Rukwied vom Deutschen Bauernverband bezeichnet diese allerdings als Generalangriff auf die gesamte europäische Landwirtschaft.

Abseits davon, dass den landwirtschaftlichen Betrieben immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche, aber auch Produktionsmittel entzogen werden, was viele Betriebe zur Aufgabe zwingen wird, werden auch diese Maßnahmen die Erträge auf breiter Front senken.

Zuletzt sei noch auf die Biogasproduktion und die Energiepflanzen eingegangen, welche ca. 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands in Beschlag nehmen. Das sind Flächen, welche keine Nahrungsmittel erzeugen, maximal etwas Tierfutter. Biogasmais ist aber auch nicht der Bringer im Hinblick auf die Biodiversität.

Meine Damen und Herren, die EU, aber vor allem Deutschland gehen mit ihrer Landwirtschaft um, als hätten sie eine zweite im Keller. Das wird vor allem zulasten unserer Versorgungssicherheit gehen. In der Tat werden die Europäer künftig immer mehr Nahrungsmittel aus aller Welt importieren und darauf angewiesen sein. Wir sind und werden immer mehr zum Landräuber außerhalb Europas, eine Strategie, welche gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der globalen Debatten um Biodiversität völlig unverständlich wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Versorgung in der Corona-Pandemie – Landwirtschaft ist systemrelevant“, das ist der Titel der Aktuel-

len Debatte. Vorweg möchte ich sagen, die Landwirtschaft kann auf das stolz sein, was sie erreicht hat. Der Selbstversorgungsgrad in der Landwirtschaft liegt bei uns in Deutschland bei rund 90 %. Auch wenn das nicht für alle Bereiche in den Betrieben gilt, so sieht man doch, wie gut es uns in Deutschland geht.

In der Krise, die wir jetzt hoffentlich einigermaßen überstanden haben, hat die Landwirtschaft viel Wichtiges geleistet. Die Versorgungssicherheit in Deutschland war stets gewährleistet. Insofern hat es – vor ihnen haben verantwortliche Politikerinnen und Politiker immer wieder gewarnt – für Hamsterkäufe keine Grundlage gegeben.

Ich bin froh, dass wir heute von der FDP diese Aktuelle Debatte vorgeschlagen bekommen haben. Daran kann man zeigen, welche hohe Wertschätzung die Landesregierung gegenüber der Landwirtschaft zeigt, indem die Landesregierung bei ihrer Politik immer wieder den Blick bzw. das Bewusstsein auf das Pfund richtet, das wir haben, nämlich regionale und gesunde Lebensmittel, die konkret vor Ort gefördert werden.

In den Schulen legen wir beispielsweise Wert auf die Integration des Themas „Ernährung“ in den Schulunterricht. Es ist wichtig, dass schon im Kitabereich die Förderung beginnt und dann Schulgärten, Schulprojekte oder Unterrichtsreihen durch die Landesregierung erfolgen; denn das ist sozusagen die Saat, die wir legen, damit Menschen das, was sie zum Leben brauchen, zu schätzen wissen.

In der Unterrichtsreihe „ABC der Lebensmittel“ in Zusammenarbeit mit den Landfrauen lernen seit 2013 über 6.000 Schülerinnen und Schüler wichtige und insbesondere regionale Lebensmittel kennen und bereiten daraus einfache Gerichte zu. In einer Zeit, in der die Zahl der Convenience-Produkte, der halbfertigen und Fertigprodukte, stetig steigt, in der Untersuchungen zeigen, dass es immer mehr Haushalte gibt, in denen gar nicht mehr gekocht wird, in denen eine sehr teure Küche nur zum Schönanzusehen da ist, ist es wichtig, dass Menschen wieder eine Verbindung zu dem bekommen, was die Landwirtschaft produziert.

Mit dem Öko-Aktionsplan fördern wir die Absatzwege für regionale biologische Produkte. Ich muss sagen, das ist ein Erfolgsprodukt; denn diese werden deutlich umfangreicher nachgefragt, als wir es im Moment bedienen können. Ein wichtiges Projekt ist die Förderung der Absatzwege, um auch in Krisen immer eine gute Versorgung gewährleisten zu können.

Das sind Beispiele, die zeigen, unsere Landwirtschaft im Land ist uns etwas wert. Deswegen fördern wir sie mit solchen Programmen. Deswegen fördern wir ihre Absatzwege mit solchen Programmen.

Ich möchte noch auf drei Aspekte zu sprechen kommen, zum Beispiel auf die Stärkung der regionalen Vermarktung, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Hälfte der Menschen gibt an, dass sie mehr regionale Produkte

wünscht. Es scheint also einen erhöhten Bedarf zu geben, den die Landwirtschaft bisher so nicht stillen konnte. Wir brauchen deswegen hohe Standards, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher von Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen. Deswegen brauchen wir eine glaubwürdige, einfache und bundesweite Regionalkennzeichnung von Lebensmitteln sowie die Zertifizierungsmöglichkeit für Regional- und Dachmarken.

Wir brauchen mehr Bio, um Wahlfreiheit zu geben und die Nachfrage zu decken; denn 76 % der Deutschen kaufen Bio-Lebensmittel immerhin schon gelegentlich ein. Klasse bedeutet da nicht Masse.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist auch vom physiologischen Ernährungswert etwas anderes, wenn Sie Lebensmittel aus ökologischer Produktion nehmen. Holen Sie sich beispielsweise Kartoffeln. Die haben einen anderen Nährwert, weniger Wasser und schmecken einfach besser. Deswegen ist es richtig, so etwas zu fordern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war kurz dabei, darüber nachzudenken, ob ich mich jetzt wieder aufrege. Aber ich lasse es heute. Ich will nur eines sagen: Herr Gies, ich finde es schwierig, wenn man über Wertschätzung für Landwirtschaft spricht und dann ständig versucht, solche Positionierungen falsch darzustellen, um die Menschen zu verwirren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Es war immer klar, dass ich diese Düngeverordnung ablehne und ihr nicht zustimme. Sie haben im Plenum versucht, den Eindruck zu erwecken, als habe ich sogar diese Vorschriften in der Düngeverordnung selbst erfunden. Das fand ich eine ganz tolle Geschichte. Deswegen bin ich hier ein bisschen ausgerastet.

Heute haben Sie versucht, der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, die Landesregierung habe zur Düngeverordnung keine Meinung gehabt. Das ist auch nicht wahr.

Das Abstimmungsverfahren im Bundesrat – ich weiß nicht, ob Sie es wirklich nicht kennen oder ob es wieder so ein Trick war, der Öffentlichkeit etwas Falsches vorzuspiegeln – fragt gar nicht nach Enthaltungen oder Nein-Stimmen, sondern der Präsident fragt an dieser Stelle, wer zustimmt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat nicht zugestimmt. Der Rest wird weder abgefragt noch erfasst, weil er irrelevant ist.

In der Tat hat die Landesregierung sich darauf festgelegt, nicht zuzustimmen in der Form, sich zu enthalten. Das heißt aber nicht, dass wir keine Meinung haben, sondern das heißt, dass es innerhalb der Koalitionspartner unterschiedliche Meinungen gab. Zur Wahrheit gehört, dass ich Wort gehalten und am Ende genau das gemacht habe, was ich von Anfang an gesagt habe.

Jetzt können Sie versuchen, das so oder so zu drehen mit irgendwelchem Geschwurbel, aber ich möchte Ihnen ehrlich sagen, die Landwirte draußen wissen, dass mein Wort gilt und sie sich auf mich verlassen können. Deswegen verzichte ich darauf, mich heute darüber aufzuregen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Landwirtschaft eine Systemrelevanz hat, ist selbstverständlich. Der Begriff kommt aus der Finanzkrise. Jetzt ist alles systemrelevant. Die Bienen sind es inzwischen auch. Aber Landwirtschaft ist ganz sicher lebensnotwendig. Sie produziert unsere gesunden Nahrungsmittel.

Ich finde es wichtig, dass wir im Zusammenhang mit Corona über die Landwirtschaft sprechen. Sie hat eine hohe Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie ist wichtig für unser Land Rheinland-Pfalz. Ohne Landwirtschaft wären wir nicht das Land, das wir sind. Wir hätten nicht den Tourismus, den wir haben. Deswegen hat die Landwirtschaft hohe Anerkennung verdient.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Erfreulich positiv ist – das ist das Wichtigste –, dass es flankierende Maßnahmen der öffentlichen Hand gab, um die heimische Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, auch ihre unverzichtbaren Leistungen zu erbringen. Ich will die Anerkennung der Land- und Ernährungswirtschaft als wichtige Infrastruktur und damit die Schaffung von Ausnahmemöglichkeiten von den allgemeinen Einschränkungen – Stichwort „Systemrelevanz“ – erwähnen.

Auch dafür haben wir uns als Landesregierung eingesetzt: den Einbezug der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten in die Soforthilfen des Bundes, die Schaffung eines Bankbürgschaftsprogramms für Liquiditätsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit 90 % und in Ausnahmefällen sogar mit bis zu 100 % Bundesbürgschaften bei kleinen und mittleren Unternehmen mit Laufzeiten von vier oder sechs Jahren oder die Einführung eines Kündigungsschutzes bis zum 30. Juni bei Pachtverträgen zugunsten der Landwirtinnen und Landwirte, die aufgrund der Pandemie Schwierigkeiten haben, ihre Pacht zu bedienen.

Eine wesentliche Entschärfung der Arbeitssituation, insbesondere im Gemüse- und Sonderkulturenbereich, ist vor allen Dingen durch die Einführung von steuerfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten für Kurzarbeiter und Ruhegehalts-

und Rentenempfänger sowie der für April und Mai ermöglichten und gezielten Einreisemöglichkeiten von Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern, die inzwischen bis zum 15. Juni verlängert wurden, geschaffen worden.

Ich will auch erwähnen: die Ausweitung der 70-Tage-Regelung für Saisonarbeitskräfte auf bis zu 115 Tage bis Ende Oktober, um so den grenzüberschreitenden Reiseverkehr und auch die Infektionsgefahr zu reduzieren, Erleichterungen bei der Arbeitnehmerüberlassung und Flexibilisierung bei den Arbeitszeitregelungen und die Unterstützung der Länder für schnelle und praktikable Lösungen im Verwaltungs- und Kontrollmanagement zur Sicherstellung der EU-Zahlungen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Die Corona-Pandemie hat unsere alten Maßstäbe alle hinterfragt und uns viele Dinge neu bewerten lassen. Das ist keine nur schlechte, sondern das ist auch eine gute Erfahrung. Es ist eine Chance als Gesellschaft, Prioritäten neu und anders zu setzen. Viele Berufe, die in der Vergangenheit etwas übersehen worden sind, haben plötzlich höhere Wertschätzung: die Pflegeberufe, der öffentliche Dienst, Polizei, Müllabfuhr, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch meines Hauses – wenn ich sie erwähnen darf –, die geholfen haben, dass selbst durch Feiertagsarbeit die Zahlungen schnell erfolgen konnten.

Alle haben eine wichtige Rolle und haben auch Wertschätzung und Anerkennung verdient. Sie sind alle systemrelevant. Das gilt auch für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Aber es darf nicht sein, dass wir uns nur mit dem Lob und der Wertschätzung in Worten zufriedengeben, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft etwas verbessern. Es gibt einiges, was noch auf den Weg zu bringen ist.

Ich will auch das Thema „Tierwohllabel“ aufgreifen, weil es mir ein Herzensanliegen ist. Ich habe mich in den letzten Tagen oft gefragt: Wenn diese Hürden, ein europäisches verbindliches Tierwohllabel zu schaffen, so hoch sind, wie immer wieder behauptet wird – eine Kennzeichnung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Europa wissen, zu welchen Bedingungen das Fleisch produziert worden ist, das ich kaufe, und was die ethischen Rahmenbedingungen für die Tierhaltung waren –, und wenn das so schwer durchzusetzen ist – was mich immer wundert, ich führe diese Verhandlungen nicht, weil es Sache des Bundes ist –, warum versucht die Bundesregierung nicht, das jetzt, wo sie ein 500-Milliarden-Euro-Programm verhandelt und in einer sehr starken Verhandlungsposition ist, kurzfristig mitzuverhandeln?

Ich bin der Meinung, die Bürgerinnen und Bürger in Europa teilen die Auffassung der Landesregierung, dass ethische Haltungsbedingungen für Tiere auf unserem Kontinent eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Europa ist eine Wertegemeinschaft. Es darf nicht nur um Geld gehen, sondern es muss auch um diese Kernfragen gehen.

Deswegen will ich an dieser Stelle meinen Appell an die Bundesregierung richten: Nutzen Sie die starke Verhandlungsposition jetzt in Europa, und lösen Sie diese Frage mit. Die Landwirtinnen und Landwirte brauchen das. Die Gesellschaft erwartet das. Das wäre ein Beitrag, Wertschätzung nicht nur in Worte zu fassen, sondern auch mit konkreten Taten zu folgen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Weber für die Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Gies, ich glaube, eigentlich sind wir bei dem Thema „Landwirtschaft“ konform, dass die Landwirtschaft Unterstützung und unseren politischen Rückhalt in der Diskussion braucht.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört aber auch, dass wir nicht weiterhin die Rezepte der Vergangenheit anwenden, sondern uns vielleicht auch neue Wege und neue Rezepte überlegen, wie wir den Landwirten helfen können.

Wenn Sie als ehemaliger Mitarbeiter gerade die landwirtschaftliche Alterskasse erwähnen, die der Bund immens bezuschusst und in der Landwirte zwangsversichert sind, und wenn ich nach über 40 Jahren Beitragszahlung einen Rentenanspruch von 500 Euro erwirtschaftet habe, Herr Gies, dann ist das für die Zukunft und die Junglandwirte, die heute am Start stehen, keine Altersabsicherung, die für ihre Zukunft altersgerecht und modern ist. Dann nützen mir auch die Bundeszuschüsse nichts.

Wir müssen über neue transparente Wege diskutieren und politische Entscheidungen treffen, wie wir aus dieser Alterskassendilemma-Problematik herauskommen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sehr geehrte CDU-Fraktion, Sie können sich gern über diese politische Debatte lustig machen. Sie können gern Witze über die FDP-Fraktion und den landwirtschaftspolitischen Sprecher machen. Aber wir werden als FDP-Fraktion so lange das Thema „Landwirtschaft“ im rheinland-pfälzischen Landtag auf die Tagesordnung setzen, bis zum Beispiel das Dilemma behoben ist, dass im Westerwaldkreis über 50 % der Agrarzahllungen abzutreten sind und überhaupt nicht mehr beim Landwirt auf dem Konto ankommen.

Wenn wir lesen, dass vor zwei Tagen die Agrarzahllungen von 2019 veröffentlicht worden sind und unter den ersten zehn größten Agrarzahllungsempfängern unter anderem

die Gebrüder Albrecht sind – so lange diese Großagrarien aus der Industrie diese landwirtschaftlich beanspruchten Gelder den Familienbetrieben abzwacken und sie ihnen daher nicht zur Verfügung stehen,

(Glocke des Präsidenten)

so lange werden wir als FDP-Fraktion Diskussionen führen und die Landwirte in der Regierung mit begleiten, damit diese fehlgeleitete Politik eine Änderung erfährt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Steinbach für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Land- und Forstwirtschaft gehört zur DNA von Rheinland-Pfalz. Das ist für uns als SPD-Fraktion, aber auch für die gesamte Koalition selbstverständlich. Dieser Stellenwert drückt sich auch immer wieder in unseren Diskussionen und Wortbeiträgen aus.

Wir danken deswegen noch einmal ausführlich unserem Landwirtschaftsminister, der zu Beginn des Jahres insbesondere in den Diskussionen um die Düngeverordnung auf dem Agrargipfel Betroffene zu Beteiligten gemacht hat, indem sie sich zusammengesetzt haben, er insbesondere die Diskussion um die Messstellenproblematik gemeinsam mit der Umweltministerin zur Chefsache erklärt hat und beide klar gesagt haben, wir gehen jedem Hinweis nach und nehmen fachliche Hinweise ernst. Das ist nicht nur so schnell dahingesagt, sondern das ist ein Mammutprojekt gewesen, was ganze Stäbe in den Fachabteilungen, unter anderem im Umweltministerium, beschäftigt hat. Es soll aber bezeugen, welchen hohen Stellenwert auch die praktischen Akteure haben.

Herr Gies, wenn Sie sich hier hinstellen und zunächst sagen, der Landwirtschaft wird in der Krisensituation nicht geholfen, dann aber im Nebensatz aufzählen, welche Hilfsmöglichkeiten es doch gibt, passt das nicht ganz zusammen.

(Abg. Horst Gies, CDU: Vom Bund!)

– Wenn man jetzt Bund und Land aufrechnet: Ich sehe die staatlichen Hilfen immer als etwas Gemeinsames. Wenn ein Landwirt durch diese Corona-Situation in Not geraten ist, stehen ihm selbstverständlich alle Möglichkeiten offen, wie das für alle anderen Unternehmer auch gilt. Das gilt natürlich auch in Rheinland-Pfalz. Dies wird, wie der Minister auch ausgeführt hat, mit zusätzlichen Akzenten seitens des Landes bespickt.

Herr Böhme, Ihrem Beitrag muss man insofern folgen, als Sie alle Probleme, die die Landwirtschaft aktuell begleiten,

aufgezählt haben, aber eigene Impulse lassen Sie komplett vermissen.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie müssen auch etwas mehr liefern als nur eine Aufzählung dessen, was möglicherweise optimierungsbedürftig ist.

Vielen herzlichen Dank. Wie gesagt, einen herzlichen Dank an die Akteure. Wir arbeiten gemeinsam an einer guten Zukunft weiter.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Gies für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich jetzt doch noch einmal zu Wort melden, wenn es darum geht, dass ich eine ganze Liste an Fördermaßnahmen aufgeführt habe. Ja, das habe ich, Herr Steinbach. Das sind aber Bundesmittel.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Es sind Bundesmittel, die Ihr als Bundesregierung mit beschlossen habt. Das kritisiere ich auch gar nicht. Ich frage aber zu Recht: Was tut denn das Land Rheinland-Pfalz?

(Abg. Nico Steinbach, SPD: An welcher Stelle fehlt es denn konkret?)

Wo sind denn die Mittel, die entsprechend laufen? Es gibt das Bundesprogramm zu Nährstoffmanagement aus dem Jahr 2020, dessen Mittel ausbezahlt sind. Es geht um die Erweiterung von Güllelagern und Ähnliches. Sind die Mittel für Rheinland-Pfalz denn schon ausbezahlt? Das ist die Frage; denn die Gelder sind letztendlich da.

Alles andere, was ich aufgeführt habe – die „Bauernmilliarde“ –, sind Gelder, die von 2021 bis 2024 im Haushalt laufen und dort auch veranschlagt sind. Das ist doch das Entscheidende. Darüber reden wir. Das eine mit dem anderen zu vermischen, ist ja wohl nicht korrekt, wenn man das entsprechend macht.

Herr Minister, ich will eines noch erklärend sagen. Ich habe ausdrücklich im Ausschuss nachgefragt, wie das Land Rheinland-Pfalz abgestimmt hat. Es hieß, es hat sich enthalten. Das wird man in diesem Protokoll nachlesen können. Deshalb habe ich es auch so zitiert. Das sauge ich mir nicht aus den Fingern. Von daher können Sie es in dem Protokoll nachlesen. Das wollte ich an der Stelle nur noch klargestellt haben.

Ich glaube, eines ist klar: Wir alle sind uns bewusst, was Landwirtschaft und Weinbau für uns in Rheinland-Pfalz bedeuten – bis hin zu vielen sonstigen Bereichen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich diesen Bereich hier vertreten darf. Ich bin auch gern jederzeit bereit, darüber zu diskutieren

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

– Herr Weber –, aber dann muss sich die Landesregierung auch bewegen. Es reicht nicht, hier groß aufzutreten, und dann kommt nicht viel hinten nach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Böhme für die Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Steinbach, zur Systemrelevanz gehört für mich die Ernährungssicherung. Genau sie habe ich heute zum Thema gemacht. Im ersten Teil unserer Debatte habe ich die Verluste deutlich gemacht, welche wir im Hinblick auf Produktionskapazitäten für Nahrungsmittel und letztlich auch beim Bruttozoozialprodukt hinnehmen müssen, wenn die Farm-to-Fork-Strategie umgesetzt wird.

Letztlich steht aber die Frage im Raum, warum wir diese Verluste überhaupt in Kauf nehmen. Angeblich wird damit die Natur geschützt, das Trinkwasser sauber gehalten, die Biodiversität verbessert und das Klima gerettet. In der Tat: Wenn im Rahmen des Green Deals tatsächlich Milliarden von Bäumen gepflanzt werden, ist das ein Beitrag zur CO₂-Reduktion. Extensive Landwirtschaft ist aber nicht notwendigerweise CO₂-Einsparung. Die Produktion wird ins nicht europäische Ausland verlagert. Wir importieren den CO₂-Ausstoß dann in Form von Nahrungsmitteln.

Das Gleiche gilt für die Biodiversität. Möglicherweise können wir in der EU diese Biodiversität steigern und unseren paradiesischen europäischen Ökogarten pflegen, die Probleme werden aber ebenfalls ins Ausland verlagert. Das ist gelinde gesagt nicht fair.

Ja, vielleicht können wir die hohe Trinkwasserqualität in Deutschland weiter steigern, aber auch hier ist vielleicht ein Blick ins außereuropäische Ausland hilfreich. Der Ältestenrat war vor Kurzem erst auf einer Informationsfahrt in Afrika. Dort konnte man erleben, was Dürre, Wassermangel, schlechtes Trinkwasser und Verlust an Biodiversität auf dieser Welt wirklich bedeuten.

Wir leben in Europa in der besten aller Welten. Das sage ich auch immer zu meiner Tochter, wenn wir einmal wieder eine Freitag-ohne-Bruttozoozialprodukt-Debatte haben. Natürlich sind wir für diese Welt verantwortlich. Aber soll

das wirklich auf dem Rücken anderer Länder und vor allem unserer eigenen Landwirte geschehen, meine Damen und Herren? Wenn wir global fair agieren wollen, bräuchten wir eine ökologische Intensität, also eine intensive Landwirtschaft mit hohen ökologischen Effekten.

(Glocke des Präsidenten)

Aber dafür haben wir keine Idee.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Abgeordneter Blatzheim-Roegler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat einige Aspekte der Farm-to-Fork-Strategie erwähnt. Ja, auch das Thünen-Institut hat eine Studie veröffentlicht, in der klar wird, dass beim Ökolandbau die Effekte „Resistenter gegen Dürre“ und „Resistenter gegen Starkregen“ sehr deutlich zutage treten. Dass Ökolandbau Klima, Boden und Wasser schont, ist für den Erhalt der Artenvielfalt wichtig. Das ist kein Nice-to-have. Das ist etwas, was wir beispielsweise in China beobachten, wo die Artenvielfalt und die Bienen schon sehr zurückgegangen sind und jetzt Menschen bei der Bestäubung von Pflanzen herangezogen werden. Das wollen wir doch nicht.

Wenn wir es nicht lernen, mit der Natur zu leben und gegen sie leben, dann wird es dazu führen, dass wir unsere eigenen Wurzeln sozusagen abschlagen. Genau das ist die Verantwortung, die wir auch im rheinland-pfälzischen Landtag für unsere Landwirtschaft und für unseren Weinbau haben. Genau deswegen ist es auch wichtig, hier die Debatte zu führen.

Ich halte es für eine Scheindebatte, wenn man sagt: Damit in anderen Ländern keine Dürre herrscht, dürfen wir hier keine Maßnahmen angehen, die das bei uns unterbinden. Selbstverständlich kann es nicht sein, dass wir sagen, wir wollen alles schön ökologisch und für unsere Nachwelt erhaltenswert bearbeiten, und gleichzeitig vielleicht noch mit einem Flugzeug zu Weihnachten die Erdbeeren hierher transportieren. Aber genau diese Debatte führen wir auch immer. Deswegen noch einmal: Regional und möglichst biologisch angebaut ist das richtige Zukunftsrezept auch für unsere Landwirtschaft.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende dieses Teils der Aktuellen Debatte und auch am Ende von Punkt 3 der Tagesordnung und der gesamten Aktuellen Debatte.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11893 –

Die Wahl erfolgt ohne Aussprache. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Vorgeschlagen ist Abgeordneter Michael Ludwig. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Ludwig einstimmig gewählt. Herzlichen Glückwunsch. Ich heiße Sie im Kreis der schriftführenden Abgeordneten willkommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung
verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und
heilberufsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11171 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11885 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Der Gesetzentwurf wurde in erster Plenarberatung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Als erster Redner hat Herr Abgeordneter Noss für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz trat vor rund 60 Jahren in Kraft und hat sich seither in der Praxis bewährt. Es gilt für die Vollstreckung von Verwaltungsakten der Behörden des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Auf seiner Grundlage werden vornehmlich öffentlich-rechtliche Geldleistungs- und sonstige Handlungspflichten

sowie Duldungs- und Unterlassungspflichten zwangsweise durchgesetzt.

Seit seinem Inkrafttreten ist das Gesetz kontinuierlich fortentwickelt worden. Diesem Ziel gilt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Die vorgesehenen Neuregelungen betreffen in erster Linie die Vollstreckung von Verwaltungsakten, mit denen eine Geldleistung gefordert wird, aber auch Verwaltungsakte, mit denen grundstücksbezogene Handlungen gefordert werden.

Lassen Sie mich einige wenige Änderungen kurz skizzieren. Durch den neu gefassten § 19 Abs. 4 wird nunmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kommunale Gebietskörperschaften untereinander, aber auch mit anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit eine gemeinsame Vollstreckungsbehörde bestimmen können.

Für grundstücksbezogene Kosten einer Ersatzvornahme wird bestimmt, dass diese als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. Die Vollstreckungsbehörde hat die Befugnis gegenüber dem Vollstreckungsschuldner, die Vollstreckung vor deren Beginn schriftlich anzukündigen. Hierfür kann, was bisher gesetzlich nicht geregelt war, eine Gebühr erhoben werden.

Die Niederschrift über dieses Handeln ist eine öffentliche Urkunde und hat auch die Beweiskraft solcher Urkunden. Mit dem neuen § 12 Abs. 4 wird ausdrücklich klargestellt, dass Niederschriften, die über Vollstreckungshandlungen aufgenommen werden, auch in elektronischer Form erstellt werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Der zur Deckung der Kosten für die Beitreibung rückständiger Rundfunkgebühren zu zahlende Beitrag wird erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Herber für die Fraktion der CDU.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! In der Vorarbeit haben sich der Rechtsausschuss und federführend der Innenausschuss mit dem Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und heilberufsrechtlicher Vorschriften auseinandergesetzt.

Im Bereich der heilberufsrechtlichen Vorschriften wurden aufgrund des Inkrafttretens des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung redaktionelle Anpassungen des Gesetzes notwendig. Die vorliegenden punktuellen Änderungen der verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften sind schlichtweg eine anzuerkennende Notwendigkeit der

fortwährenden Überprüfung eines Gesetzes, das wiederum mit zahlreichen anderen Rechtsvorschriften verflochten ist.

Die elektronische Durchführung von Verwaltungsvollstreckungen als auch die unmittelbare Erstellung von digitalen Vermögensverzeichnissen sind an der Stelle als überfällige zeitgemäße Modernisierungen zu begrüßen. Gemeinsam mit der Anpassung der Zusammenarbeit von Kommunen und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist langfristig sogar von einer finanziellen Entlastung auszugehen. Diese Entlastung zusammen gesehen mit dem Ausbleiben von Mehrkosten durch die Änderungen kann man ohne Weiteres als positiv betrachten.

Die Mehreinnahmen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften allein dürfen natürlich nicht Zweck einer Änderung sein. Sie sind in diesem Fall aber einfach als positiver Nebeneffekt zu verbuchen. Eine tatsächlich wichtige Änderung ist die bisher nicht gesetzlich verankerte Vollstreckungsankündigung, die das Interesse der Schuldner sowie der Behörden gleichermaßen im Blick hat. Hier wird nun mit einer einheitlichen Regelung für Klarheit und Transparenz gesorgt.

Auch für die Zukunft muss es unser Ziel sein, solche Anpassungen, wo sie notwendig werden, im Auge zu behalten und bei Bedarf in eine Form zu gießen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Ausschüsse für die Empfehlung der Annahme des Gesetzes und schließe mich dieser Annahme noch einmal ausdrücklich für die CDU-Fraktion an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Friedmann für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute sprechen wir über das Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und heilberufsrechtlicher Vorschriften. Diese Änderungen wurden bereits in den zuständigen Ausschüssen angesprochen und auch einstimmig angenommen, sodass im Allgemeinen nicht mehr viel zu sagen bleibt.

Erwähnenswert nur am Rande bleibt, dass die verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften seit deren Inkrafttreten mehrfach novelliert wurden. Das sollte gerade mit Blick auf die Digitalisierung unserer Behörden so fortgeführt werden.

So sind beispielsweise die Niederschriften, die über Vollstreckungshandlungen aufgenommen werden sollen, nun auch in elektronischer Form möglich, was im Endeffekt Zeit, Geld und Papier spart. Auch fällt eine gewisse Gebundenheit weg, indem die Kommunen exemplarisch zur Bestimmung einer gemeinsamen Vollstreckungsbehörde

sowie zur Bestellung eines gemeinsamen Vollstreckungsbeamten befähigt werden sollen.

Schlussendlich sind die meisten Punkte schon genannt worden, sodass in der kurzen Redezeit von zwei Minuten nicht alles noch einmal wiederholt werden muss. Ich möchte zum Abschluss sagen: Die Verabschiedung dieses Gesetzes wollen wir nicht weiter verzögern. Wir drücken die Zustimmung zur Änderung des vorliegenden Landesgesetzes aus.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Abgeordneter Becker für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Plenum berät heute eine Vielzahl von Gesetzen, mit denen wir die Digitalstrategie des Landes weiter vorantreiben. Das erste Gesetz hierzu betrifft insbesondere Neuregelungen bei der Vollstreckung von Verwaltungsakten, mit denen eine Geldleistung gefordert wird. So können zukünftig Vollstreckungsaufträge und Niederschriften über Vollstreckungshandlungen auch in digitaler Form bearbeitet werden. Somit gehören dicke Akten in der Verwaltungsvollstreckung der Vergangenheit an; denn Vollstreckungsfälle müssen beispielsweise nicht mehr in Vordrucken erfasst werden. Vielmehr können Behörden diese zukünftig schnell und medienbruchfrei erfassen.

Meine Damen und Herren, damit optimieren wir kommunale Verwaltungsarbeit und erhöhen zugleich ihre Effizienz. Zudem wird mit dem Gesetz die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut; denn Kommunen können in Zukunft eine gemeinsame Vollstreckungsbehörde bestimmen. So bündeln sie ihre Ressourcen und gewährleisten, dass kommunale Behörden funktionsfähig bleiben.

Meine Damen und Herren, schließlich passen wir mit diesem Gesetz die Einnahmenseite der Verwaltungspraxis an. So regeln wir, dass in Zukunft für die Ankündigung einer Vollstreckung auch eine Gebühr zu erheben ist. Die so erzielten Mehreinnahmen werden insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften jedes Jahr um mehrere Tausend Euro entlasten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung greift die Chancen der Digitalisierung für ein modernes lebenswertes Rheinland-Pfalz auf. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Abgeordnete Schellhammer für die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Jahr feiert das vorliegende Gesetz seinen 63. Geburtstag. In dieser Zeit hat das Gesetz viele Änderungen durchlaufen – auch jetzt wieder. Es geht um die medienbruchfreie Bearbeitung von Vollstreckungssachen. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon vollumfänglich dargestellt. Damit gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung unserer Verwaltung. Wir haben die E-Akte bereits bei den Gerichten eingeführt. Jetzt geht es darum, dass elektronische Abläufe weiter fortgeführt werden.

Das vorliegende Gesetz enthält viele kleine Änderungen, aber letztendlich ist es auch wieder ein großer Schritt für die Digitalisierung und das reibungslose Zusammenarbeiten unserer Vollstreckungsorgane. Auch meine Fraktion wird dem zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Stich das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Verwaltungsvollstreckungsrecht ist ein Rechtsgebiet, das in der Politik eher selten Beachtung findet, obwohl es als sogenanntes Eingriffsrecht eigentlich ziemlich elementar für das Verhältnis des Staates zum Bürger ist und eine besondere Bedeutung genießt.

Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung unterschiedlichster Verwaltungsmaßnahmen. Die Beitreibung von Gebühren, von Beiträgen und Steuern erfolgt ebenso nach diesem Gesetz wie die Durchsetzung einer baurechtlichen Abrissverfügung, einer Auflage zum Schutz der Umwelt oder eines straßenverkehrsrechtlichen Halteverbots.

Wegen seiner Funktion als Eingriffsrecht und wegen seiner Verflechtung mit den vielen anderen Rechtsvorschriften muss gerade das Verwaltungsvollstreckungsrecht regelmäßig überprüft und fortentwickelt werden. Das Änderungsgesetz, das heute zur Verabschiedung ansteht, ist das Ergebnis einer solchen Überprüfung, einer solchen Fortentwicklung.

Das Gesetz schafft neue Möglichkeiten für den Einsatz elektronischer Verfahren und der kommunalen Zusammenarbeit; wir haben das vorhin schon gehört. Es erhöht aber auch die Chancen für den Vollstreckungsgläubiger, seine Forderung durchzusetzen, und es verbessert gleichzeitig den Schutz des Vollstreckungsschuldners und verschafft

dem Drittschuldner Rechtssicherheit. Durch die Neuregelung werden die Interessen aller am Vollstreckungsverfahren Beteiligten angemessen berücksichtigt und austariert.

Unabhängig von den verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Neuregelungen sieht der Gesetzentwurf darüber hinaus auch noch redaktionelle Anpassungen in Bezug auf heilberufliche Vorschriften vor. Das dient der Anpassung an den Staatsvertrag über die Hochschulzulassung.

Alle Fraktionen haben den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf unterstützt und damit eine zügige Beratung und Beschlussfassung ermöglicht.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf, den wir in zweiter Beratung erörtert haben.

Ich schlage Ihnen die unmittelbare Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/11885 – in zweiter Beratung vor, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Für Enthaltungen kein Raum. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchten, bitte ich Sie, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch hier ist für Enthaltungen und Neinstimmen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit allen Stimmen des Hohen Hauses in der Schlussabstimmung angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (E-Rechnungs-Gesetz Rheinland-Pfalz – ERechGRP)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11476 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11886 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart

Das Ausschussverfahren ist bisher wie folgt verlaufen: Es gab eine erste Plenarberatung nach Maßgabe des § 54 Abs. 2 GOLT. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Abgeordneter Noss, Sie haben als erster Redner das Wort für die Fraktion der SPD.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Richtlinie vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen sollen die Verbreitung der elektronischen Rechnungsstellung gefördert und bestehende Marktzutrittschancen ausgebaut werden, indem in den EU-Mitgliedstaaten einheitliche Systeme und Standards eingeführt werden.

Wesentlicher Regelungskern der Richtlinie ist daher die Verpflichtung aller öffentlichen Auftraggeber, elektronische Rechnungen, die einer europäischen Norm für elektronische Rechnungen entsprechen, anzunehmen und weiter zu bearbeiten.

Die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben bedürfen der nationalen Umsetzung, was mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes geschehen soll. Einfach gesagt, durch das Gesetz wird es Auftragnehmern öffentlicher und kommunaler Aufträge möglich, ihre Rechnungen wahlweise auch elektronisch einzureichen. Dies ist ein wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung der Verwaltung sowie eine Vereinfachung für die Wirtschaft.

Um die aus dem Gesetzentwurf resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können, entwickelt das Land einen Zentralen Elektronischen Rechnungseingang, abgekürzt ZRE. Hierfür entstehen einmalige Kosten in der Gesamthöhe von ca. 900.000 Euro sowie jährliche Betriebskosten von ca. 240.000 Euro ab dem Jahr 2020. Hinzu kommen noch jährliche Kosten im Umfang eines Vollzeitäquivalents für den Betrieb einer Clearingstelle. Den Auftraggebern können eventuell auch noch Kosten für die erforderlichen Anpassungen ihrer IT-Strukturen entstehen.

Der ZRE wird den Kommunen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Es können allerdings lokal gleichfalls noch Kosten für eine eventuelle Anpassung der IT entstehen.

Auch den Auftraggebern der Kommunen eröffnet der ZRE erhebliche Einsparpotenziale.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Lammert für die Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung von E-Government spielt seit Jahren eine wichtige Rolle. Es geht hierbei auf der einen Seite darum, unsere Verwaltungsarbeit effizienter zu gestalten und damit Entbürokratisierung Vorschub zu leisten, und auf der anderen Seite soll die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern und Wirtschaft erleichtert werden.

In diesem Zusammenhang haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat bereits am 16. April 2014 eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen erlassen, welche nun in nationales Recht umgesetzt wird. Das soll durch dieses Gesetz erfolgen.

Hier werden alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, elektronische Rechnungen, die einer europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entsprechen, zu empfangen und weiter zu verarbeiten. Von der elektronischen Verarbeitung profitieren die Unternehmen, aber auch die Verwaltungen gleichermaßen. Das ist in der Tat eine sinnvolle Geschichte.

Noch zwei Bemerkungen: Es handelt sich im Grunde genommen um ein Zukunftsthema. Es ist eine Entlastung, eine Entschlackung. Das ist nur zu begrüßen.

Das Gesetz hätte allerdings noch schneller umgesetzt werden sollen. Normalerweise hätte diese Umsetzung laut europäischer Richtlinie bereits bis zum 27. November 2018 erfolgen müssen. Wir machen das erst heute. Das ist schade. Aber wir begrüßen den europäischen Vorstoß und stimmen diesem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Friedmann für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig zur Umsetzung von geltendem EU-Recht. Der Kern der betreffenden EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, elektronische Rechnungen durch ihre Verwaltungen entgegenzunehmen und zu verarbeiten. Ziel der Verordnung ist es, ein einheitliches Rechnungsformat in den öffentlichen Verwaltungen festzulegen.

Die Umsetzung liegt bei den Mitgliedstaaten, die bei ihrer Umsetzung in nationales Recht sicherstellen müssen, dass die öffentlichen Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten, die der europäischen Norm für die elektronische Rechnung entsprechen.

Bei der Ausgestaltung werden den Mitgliedstaaten Spielräume eingeräumt, auch auf rechtlicher, organisatorischer und technischer Ebene.

Bereits im Dezember 2016 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen, das sogenannte E-Rechnungs-Gesetz, verabschiedet, welches im Folgejahr durch die E-Rechnungs-Verordnung ergänzt wurde.

Auf Länderebene obliegt es nun diesen, ebenfalls Regelungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu vollziehen, wobei unter anderem über den IT-Planungsrat ein koordiniertes Vorgehen der einzelnen Länder gewünscht ist.

Seit dem 18. April 2020 müssen alle Kommunen in Deutschland elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher notwendig, um den Kommunen die notwendige Handlungs- und Rechtssicherheit zu geben.

Um den Kommunen nicht unnötig weitere Kosten aufzubürden, ist es, wie auch im Gesetzentwurf vorgegeben, wichtig, den Kommunen den Zentralen Elektronischen Rechnungseingang des Landes kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Hierdurch wird auch ein vereinheitlichtes System von Land und Kommunen sichergestellt.

Durch das E-Rechnungs-Gesetz werden in Zukunft sowohl die Rechnungssteller als auch die -empfänger profitieren, da für beide sowohl eine Kosten- als auch Zeitersparnis eintreten wird.

Insgesamt halten wir die Umsetzung der EU-Verordnung in Landesrecht für angemessen

(Glocke des Präsidenten)

und werden dem vorliegenden Gesetzentwurf daher zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Becker für die Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt europarechtliche Vorgaben um. Dem-

nach sollen in den Mitgliedstaaten einheitliche Systeme und Standards zur elektronischen Rechnungsstellung implementiert werden. So soll die europaweite Harmonisierung der Rechnungsstellung Marktzutrittsschranken abbauen und damit einen fairen Wettbewerb gewährleisten. Das Land entwickelt hierfür einen Zentralen Elektronischen Rechnungseingang.

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten haben dabei insbesondere die Kosten im Blick und begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf für die Kommunen keine finanziellen Mehrbelastungen verursacht. Vielmehr eröffnet der ZRE sowohl den Auftraggebern des Landes als auch denen der Kommunen ein erhebliches Einsparpotenzial, indem die Rechnungsstellung medienbruchfrei und damit kosteneffizient gestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund danken wir der Landesregierung für diesen guten Gesetzentwurf, den wir ausdrücklich unterstützen und dem wir ausdrücklich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gehört, mit dem vorliegenden E-Rechnungs-Gesetz gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Sachen Digitalisierung. Das Land verpflichtet sich dazu, aber auch die Kommunen werden dazu verpflichtet, den elektronischen Empfang von Rechnungen zu gewährleisten. Wir haben es gehört, den Kommunen entstehen dadurch keine Kosten.

Das E-Rechnungs-Gesetz führt dazu, dass weniger Papier verbraucht wird, Kosten und Zeit gespart, Arbeitsprozesse optimiert werden und eine medienbruchfreie Kommunikation möglich ist.

Es handelt sich um ein vollumfänglich unterstützenswertes Gesetz, und deswegen wird auch meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun erneut Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Einführung der elektronischen Rechnung ist ein zentraler Baustein zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird entsprechend der EU-Richtlinie eine für die öffentlichen Auftraggeber des Landes und der Kommunen gleichermaßen verbindliche Rechtsgrundlage zum Empfang und zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen geschaffen.

Es ist zwar sicher auch heute schon so – das wissen wir alle –, dass Rechnungen elektronisch versandt werden. Der entscheidende Unterschied ist aber, dass sie künftig in einem strukturierten Format angeliefert werden müssen. Das ist entscheidend für die Möglichkeit medienbruchfreier Weiterverarbeitung. Es dient gleichzeitig der Standardisierung und der Interoperabilität der elektronischen Rechnungsstellung innerhalb der ganzen EU.

Ein durchgängig elektronischer Rechnungsstellungsprozess eröffnet darüber hinaus auch für alle Seiten, nämlich sowohl für die Rechnungssteller als auch die -empfänger, ganz erhebliche Einspar- und Optimierungspotenziale.

Wichtig ist – das wurde schon mehrfach erwähnt –, das Land wird hier den Kommunen eine bereits fertig entwickelte und in Betrieb befindliche technische Lösung kostenfrei zur Nutzung bereitstellen. Das ist kein einmaliger Vorgang, sondern das entspricht dem kooperativen Ansatz der Landesregierung und der Kommunen im Bereich des E-Governments, in dem wir sehr gut zusammenarbeiten.

Die Einführung der elektronischen Rechnung stellt einen weiteren Schritt im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und des E-Governments in Rheinland-Pfalz dar. Gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie ist die Erweiterung digitaler Angebote von immenser Bedeutung.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der zweiten Beratung zu diesem Gesetzentwurf und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 17/11886 – ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf unter der Bedingung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Sie haben das alle getan, niemand ist sitzen geblieben. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11725 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache 17/11887 –

Auch hier haben die Fraktionen eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Aus dem Ausschussverfahren einige wenige Aspekte: Die erste Plenarberatung fand in der 101. Sitzung am 29. April 2020 ohne Aussprache statt. Es erfolgte eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung – federführend – sowie den Rechtsausschuss – mitberatend –. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Frau Abgeordnete Brück für die Fraktion der SPD, bitte schön.

(Zuruf aus dem Hause)

– Sie haben abgesprochen, dass zuerst die Opposition redet. Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Wäschenbach für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wäschenbach, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute zu verabschiedende Pflegeberufgesetz obliegt zwar dem Politikbereich Bildung, es ist aber zuvorderst eine neue Basis für die Zukunft der Pflege. Gerade in diesen Tagen ist es ein sehr wichtiger Baustein, um das Gesundheitssystem zu sichern; denn der Fachkräftemangel in der Pflege bedroht das Gesundheitswesen.

Durch die Krise ist jetzt endlich allen bewusst geworden, wofür wir Pflegepolitiker schon länger eintreten. Die Pflegekräfte sind nicht nur systemrelevant, sie sind das Rückgrat

unseres Gesundheitssystems, und sie sind die helfenden menschlichen Hände.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir auch die Pflegekammer mit gegründet, um dem Berufsstand der Pflege eine eigene starke Stimme der Selbstverwaltung im Bereich der Gesundheitsfachberufe zu geben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Der Pflegebonus von Bund und Land ist ein Dankeschön für diesen Moment, insbesondere im kritischen Bereich der Seniorenhilfeeinrichtungen. Dieser einmalige Bonus muss aber in eine Verstetigung münden, wir müssen dauerhaft die Pflegegehälter in allen Pflegebereichen verbessern.

Das Pflegeberufegesetz wurde auch deshalb generalistisch genannt. Es will alle Arten der Pflege generalisieren und dann spezialisieren, und zwar vom Pflegehelfer oder -assistenten bis hin zum Pflegeakademiker.

In Rheinland-Pfalz sind wir leider spät dran. Unser Ausführungsgesetz kommt später als in anderen Bundesländern. In Hamburg ist es schon seit Januar in Kraft. Viele Schulen und Pflegeschüler und Pflegeschülerinnen wurden unnötig lange im Unklaren gelassen. Das hat zu Verunsicherung geführt.

Rheinland-Pfalz braucht aber mehr Pflegeschüler. Im Pflegeausbildungsindex liegt Rheinland-Pfalz auf dem 7. Platz bundesweit. In Bezug auf die Einwohnerzahl je Pflegeschüler liegt Rheinland-Pfalz leider nur auf dem 10. Platz. Es ist also noch viel Luft nach oben in der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0 der Landesregierung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da haben wir noch Ziele!)

An die Stellungnahme der Pflegekammer zum Gesetz möchte ich hier kurz erinnern, und ich möchte darum bitten, bei der Umsetzung des Gesetzes die Anliegen der Kammer zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Darf ich an die
2 Minuten Grundredezeit erinnern?)

Wir begrüßen auch die aktuelle Verordnung des Bundes zur Sicherung der Pflegeausbildung in Corona-Zeiten, die mehr Flexibilität in der Ausbildung ermöglicht. Die CDU-Fraktion setzt viele positive Erwartungen in die neue Pflegeausbildung.

(Glocke des Präsidenten)

Wir rufen die jungen Menschen auf: Macht Karriere als Mensch!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wenn seitens des Parlaments an die 2 Minuten Grundredezeit erinnert werden muss, dann will ich an dieser Stelle mitteilen, auch bei 2 Minuten gibt es einen Zuschlag für die Oppositionsfractionen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist schon klar!
Ich habe auch „Grundredezeit“ gesagt!)

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Brück für die Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage jetzt etwas zum Gesetz. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich erneut gezeigt, wie wichtig gut ausgebildete Fachkräfte in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sind.

Mit dem Pflegeberufereformgesetz setzen wir die Bestimmungen des Bundes zur neuen generalisierten Pflege um, bei der die drei bisher getrennten Ausbildungen zu einem Beruf der Pflegefachkraft zusammengefasst werden. Die Frage ist also nicht, ob wir das Gesetz machen, sondern wie wir das Gesetz machen.

Dazu darf ich für die SPD-Fraktion sagen, dass wir die Harmonisierung der beruflichen Pflegeausbildung unter dem Dach der Bildung als gelungen ansehen. Es ist ein guter Grundstein für die neue gemeinsame Ausbildung.

Die neue Ausbildung ist bereits zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Das bedeutet aber keinen Verzug oder keine Schlechterstellung für die Auszubildenden, die vielleicht schon im April angefangen haben, weil das schon alles frühzeitig kommuniziert wurde, im Gegenteil, die Grundlagen des Bundes waren in diesem Punkt recht spät dran.

Nunmehr kann das neue Gesetz zum neuen Schuljahr starten. Es gibt einen Übergangszeitraum von fünf Jahren, der damit begründet wird, dass die Berufsausbildungen, die schon begonnen wurden, in ihren Systemen beendet werden können.

Besonders gelungen finden wir die Überführung der nicht staatlichen Pflegefachschulen in die Bildungseinrichtungen besonderer Art.

Das Gesetz trägt dazu bei, die Pflegeausbildung attraktiver und moderner zu gestalten und das Berufsbild aufzuwerten. Pflegerinnen und Pfleger brauchen nicht nur unsere emotionale und ideelle Anerkennung, sondern auch eine bessere Bezahlung. Deshalb noch einmal zur Erinnerung: Flächentarifvertrag.

Wir stellen heute die Weichen, um genügend hoch qualifizierte Fachkräfte in der Pflege ausbilden zu können, die wir jetzt und in Zukunft dringend benötigen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wir werden diesem wichtigen Gesetz deshalb gerne zustimmen und die Umsetzung konstruktiv begleiten.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Frisch für die Fraktion der AfD.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das vorliegende Ausführungsgesetz einordnen möchte, muss man sich dessen Entstehungsgeschichte ansehen; denn dieses Landesgesetz hat einen sehr langen Vorlauf.

Schon im Jahr 2017 verabschiedete der Bund das Pflegeberufegesetz und setzte damit die Berufsanerkennungsrichtlinie der EU aus dem Jahr 2013 um. Mit dem nun vorliegenden Landesgesetz soll das Bundesgesetz bildungspolitisch umgesetzt werden.

EU, Bundestag, Landtag – so lautet die Reihenfolge. Für eine Partei wie die AfD, die den Subsidiaritätsgedanken für sehr wichtig hält, ist schon das schwer zu akzeptieren. Unsere Bedenken stützen sich aber in erster Linie auf inhaltliche Aspekte.

Mit der heutigen Verabschiedung des Ausführungsgesetzes wird etwas zum Abschluss gebracht, das stets von lautstarker Kritik begleitet war. Ich erinnere nur an eine Anhörung im Bundesministerium für Gesundheit, als der Arbeitgeberverband Pflege ein vernichtendes Urteil fällte. Auf Biegen und Brechen sollte das Vorhaben zur generalistischen Pflegeausbildung durchgepeitscht werden. Das sei ein Lehrbeispiel dafür, wie fahrlässig Politik die Zukunft der Altenpflege aufs Spiel setze.

Im Bundestag lehnten auch die Grünen den Gesetzentwurf im Juni 2017 ab. Deren Abgeordnete Elisabeth Scharfenberg äußerte die Befürchtung, dass – ich zitiere – „die generalistisch ausgebildeten Kräfte nicht qualifiziert genug sind und die spezialisierten Kräfte viel besser sind.“

Diese Befürchtungen teilen wir. Darauf haben wir auch in der jüngsten Sitzung des Bildungsausschusses hingewiesen.

Die AfD steht im Bildungsbereich grundsätzlich für Differenzierung und gegen Vereinheitlichung. Vor diesem Hintergrund können wir dem vorliegenden Ausführungsgesetz nicht zustimmen. Wir werden seine Umsetzung und die damit verbundenen Auswirkungen genau beobachten, um zu sehen, wie es sich in der Praxis bewährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wenn ich das richtig bewerte, möchte die Abgeordnete Willius-Senzer für die Fraktion der FDP sprechen. – Bitte schön, Sie haben das Wort; ich habe leider Ihre Wortmeldung nicht wahrgenommen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Arbeit gerade im Gesundheitssystem für uns ist. Die Pflegekräfte haben – wir haben es schon oft gesagt – unsere Anerkennung verdient. Das Gesundheitssystem ist dadurch auch zu einem der besten der Welt geworden. Wir können gerade in schwierigen Zeiten sehen, wie wichtig das ist.

Diese Pflegerinnen und Pfleger – das kann ich gar nicht oft genug wiederholen – kümmern sich jeden Tag in den Pflegeheimen, in den Krankenhäusern, auch an Feiertagen. Sie halten die Hände, reichen Essen an und hören zu, und sie leisten eine anspruchsvolle Arbeit mit enormer Belastung. Es wurde viel geklatscht, aber sie haben auch den Bonus bekommen. Wir haben hierzu 22 Millionen Euro noch von Landesseite aus ergänzt, aber diese Anerkennung darf nicht nur eine einmalige Sache sein. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Pflegekräfte auf Dauer besser bezahlt werden.

Der Bedarf steigt kontinuierlich. Vor dem Hintergrund wollen wir allen Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, eine hochwertige und zukunftsorientierte Ausbildung anbieten. Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes wollen wir die Rahmenbedingungen für eine attraktive und zukunftsfähige Ausbildung schaffen.

Mit dem Ausführungsgesetz wird ebenfalls die Grundlage für die vollständige Harmonisierung der beruflichen Pflegeausbildung im Rechtskreis des Bildungsrechts angelegt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, ein herzliches Dankeschön zu sagen für den unermüdlichen Einsatz und die hohe Professionalität aller Pflegekräfte während der Corona-Pandemie und auch noch künftig.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum Abschluss hat der Abgeordnete Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, es ist schon oft gesagt worden, spätestens in dieser Corona-Pandemie ist vielen klar geworden, welchen Stellenwert der Pflegeberuf in unserer Gesellschaft und für unsere Gesellschaft hat und dass er dafür noch lange nicht adäquat wertgeschätzt und bezahlt wird.

Ja, Klatschen allein reicht nicht. Wir gehen mit diesem Gesetz, mit der gemeinsamen Ausbildung von Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege einen kleinen Schritt in Richtung einer Verbesserung des Berufsbilds der Pflege und der Aufstiegschancen, vielleicht mittelfristig auch der Bezahlung. Deswegen unterstützen wir das Gesetz.

Jetzt dürfen Sie auch klatschen. Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Staatsministerin Dr. Hubig für die Landesregierung das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Grundlage für diesen Gesetzentwurf ist das Pflegeberufegesetz des Bundes, das die bisher getrennten Ausbildungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem generalistisch ausgerichteten Pflegeberuf mit der Berufsbezeichnung „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“ zusammenführt. Das ist ein guter Schritt, und es ist vor allen Dingen auch ein wichtiger Schritt; denn er macht diesen wirklich wichtigen Ausbildungsberuf in der Pflege attraktiver.

Unsere Gesellschaft wird perspektivisch immer mehr ältere Menschen haben, die auf Pflege angewiesen sind, und wir brauchen – auch das ist gesagt worden – dringend Pflegefachkräfte, die diese älteren Menschen unterstützen. Mit diesem neuen Ausführungsgesetz schaffen wir jetzt die landesrechtlichen Voraussetzungen, damit die Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz so umgesetzt werden kann.

Der Gesetzentwurf zu diesem Ausführungsgesetz regelt den Übergang der bisherigen unterschiedlichen Schulen in den Pflegeberufen in die neue Form der Pflegeschule. Es wird sichergestellt, dass die auslaufenden Ausbildungsjahrgänge in den bestehenden Pflegeberufen auf der Basis des bislang geltenden Rechts bis spätestens 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden können. Das heißt, die alten, bereits angefangenen Ausbildungsjahrgänge können weitermachen.

Pflegeschulen außerhalb von öffentlichen berufsbildenden Schulen werden künftig sogenannte Bildungseinrichtungen

eigener Art. Sie unterstehen nicht dem Privatschulgesetz, sondern sie sind eigene Schulen, weil wir dafür auch die entsprechende Finanzierung weitgehend bis in den neuen Bildungsgang hinein regeln.

Wir haben die notwendigen Ermächtigungen, wir haben Durchführungsverordnungen. In Kürze werden auch die Verordnungen dazu vorliegen. Wir haben bereits seit Langem eine Lehrplankommission, der ich zu diesem Zeitpunkt danken möchte und die schon die Lehrpläne erarbeitet. Ebenso ist das Gesetz in einem sehr engen Dialog entstanden, sodass all diejenigen, die später daran beteiligt sind, schon lange wussten, wie wir es regeln, was wir regeln und wie wir dabei vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Pflegeberufe sind Berufe der Zukunft. Wir brauchen dringend Pflegerinnen und Pfleger. Sie haben jetzt gerade in dieser Zeit bewiesen, wie hervorragend sie arbeiten. Herzlichen Dank. Ich schließe mich dem Dank von Frau Willius-Senzer an die Pflegerinnen und Pfleger in diesem Land an. Herzlichen Dank auch für die guten Beratungen sowie auch einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Bildungsministerium, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen wurde.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz (LJVollzDSG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11726](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/11888 –

Es wurde eine Grundredezeit von 2 Minuten je Fraktion vereinbart.

Der Gesetzentwurf wurde erstmals in der 101. Plenarsitzung am 29. April 2020 ohne Aussprache behandelt. Es folgte die Überweisung an den Rechtsausschuss. Der Rechtsausschuss empfiehlt uns die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Das Wort hat der Abgeordnete Spies.

Abg. Christoph Spies, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Justizvollzugsdatenschutzrecht soll durch dieses Gesetz weiterentwickelt und an neue Herausforderungen im Justizvollzug angepasst werden. Das Gesetz behält eine weitgehend eigenständige Regelung des für den Justizvollzug geltenden Datenschutzrechts bei, wie dies auch schon bislang in der geltenden Rechtslage der Fall war. Zu diesem Zweck wird mit dem vorliegenden Entwurf ein umfassendes und abschließendes Regelwerk vorgelegt.

Um das bisherige hohe datenschutzrechtliche Schutzniveau fortzusetzen und eine möglichst hohe Anwenderfreundlichkeit zu erzielen, greift das Gesetz zwar auf den neuen zentralen Begriff der Verarbeitung der betreffenden EU-Richtlinie zurück, setzt aber dennoch die im rheinland-pfälzischen Justizvollzug bewährte begriffliche Unterscheidung zwischen Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung fort. Dies hat für die Anwenderinnen und Anwender aus Rheinland-Pfalz den großen Vorteil, dass die gewohnte Struktur und zentrale Begriffe beibehalten werden.

Ermöglicht wird dies dadurch, dass Rheinland-Pfalz im Bereich des Strafvollzugs den Rahmen einer Richtlinie ausfüllt und nicht, wie bei der Datenschutz-Grundverordnung, den direkt geltenden Regelungen unterworfen ist. Diesen Spielraum haben die Länder durch einen gemeinsamen Musterentwurf und zudem durch einen deutschlandweiten Orientierungsmaßstab gegeben.

Als Fazit darf ich feststellen, der heutige Entwurf erfüllt den Spagat zwischen Praxistauglichkeit und Recht des Einzelnen zum Schutz seiner persönlichen Daten in einem sehr sensiblen Bereich. Mein Dank gilt hierfür dem Ministerium, den an der Erarbeitung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kolleginnen und Kollegen in unseren Strafvollzugsanstalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetz geht es um den Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung im Justizvollzug. Es geht um die Umsetzung von zwei Regelungswerken von Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union: einerseits der Verordnung 2016/697 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 und andererseits der Richtlinie 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rats vom gleichen Tag.

Das vorliegende Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht. Geregelt werden im Gesetz die Datenschutz- und Datenverarbeitungsregelungen für den Straf-, Jugendstraf-, Untersuchungshaftvollzug sowie die Unterbringung in die Sicherungsverwahrung und im Jugendarrestvollzug.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Datenschutz im Vollzug der Ordnungssicherheit und der Zwangs- und Erzwingungshaft hat der Bund. Daher gilt für die sogenannten Zivilgefangenen die Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den angepassten Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes.

Grundlage für das vorliegende Gesetz ist der gemeinsam erarbeitete Mustergesetzentwurf der Länder zur Umsetzung der Richtlinie. Als Vorlage diente das Justizvollzugsdatenschutzgesetz von Schleswig-Holstein.

Es werden neue Pflichten für die Verwaltung normiert, insbesondere erhöhte Dokumentations-, Mitteilungs- und Auskunftsanforderungen sowie eine Erweiterung der Pflichten des Verantwortlichen gegenüber der betreffenden Person.

Ich will darüber hinaus auf die §§ 13 bis 15, 16 und 28 hinweisen. Hier sind neu die Regelungen zum Datenabgleich mit den Sicherheitsbehörden unabhängig von der Richtlinie 2016/680. Die Systematik des Gesetzes geht folgendermaßen vor, wie es sich in Rheinland-Pfalz bewährt hat: Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Friedmann das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es

hat schon etwas Ironisches an sich, wenn man in diesen Tagen den Entwurf zu einem Datenschutzgesetz bespricht, erfordert doch schon jeder Gastronomiebesuch dank der Corona-Regularien heute die Preisgabe von persönlichen Daten. Entsprechend erforderliche Datenschutzvereinbarungen werden jedoch weder ausgehändigt noch unterzeichnet.

Beweist uns das nun, wie unsinnig diese Datenschutzbürokratie inzwischen geworden ist, oder stehen jene, die die Daten ihrer Kunden während der Corona-Krise aufgenommen haben, künftig unter Generalverdacht? Diese Frage muss in diesem Zusammenhang zumindest erlaubt sein.

Konkret besprechen wir hier nun den Entwurf einer Neufassung des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes. Auch dieses Stück Bürokratie geht natürlich wieder auf eine EU-Richtlinie zurück, die umzusetzen wir angehalten sind. – Immerhin, man kann der Landesregierung hier keinen Vorwurf machen.

(Vereinzelt Beifall und Zurufe von der SPD –
Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, gerne!

Im Rahmen der Vorgaben hat man hier ein zweckmäßiges, modernes Gesetz auf den Weg gebracht, das den Anwendern den Umgang mit dem komplexen Feld des Datenschutzes möglichst vereinfacht. Auch die unabhängig von den EU-Vorgaben neu aufzunehmenden Regelungen zum Datenabgleich mit den Sicherheitsbehörden erachten wir als sehr sinnvoll. Sie werden einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit des Justizvollzugs leisten.

Insgesamt hat die Landesregierung einen ideologiefreien, zukunftsorientierten und richtlinienkonformen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, den wir deshalb auch unterstützen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute entscheiden wir in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie im Bereich des Justizvollzugs in nationales Recht vorsieht. Durch den Gesetzentwurf passen wir unsere in Rheinland-Pfalz bereits bestehende datenschutzrechtliche Regelung an EU-Recht an.

In unserer digitalisierten Welt nimmt die Bedeutung des Datenschutzes immer mehr zu. Der Datenschutz sichert

uns das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht hat zu wissen, wer was, wann, bei welcher Gelegenheit über ihn oder sie weiß. Das Datenschutzgrundrecht hat einen hohen Stellenwert in der Verfassung und bei uns Freien Demokraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Strafvollzug ist ein intensiv überwachter Bereich. Die Daten der Gefangenen werden erhoben, gespeichert, verwendet und weitergegeben. Auf der einen Seite sichert der Datenschutz das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen. Auf der anderen Seite muss gewährleistet sein, dass der moderne Vollzugsbetrieb weiterhin funktionsfähig bleibt.

Deswegen begrüßen wir, die FDP-Fraktion, den Gesetzentwurf ausdrücklich. Er sieht ganz im Sinne der Liberalen die Forderung vor, das Datenschutzniveau einerseits zu erhöhen und andererseits im Bereich des Justizvollzugs an die Alltagsrealität anzupassen.

Rheinland-Pfalz hat bei der datenschutzrelevanten Entwicklung im Justizvollzug eine Vorreiterstellung eingenommen. Der heutige, abschließend zu beratende Gesetzentwurf basiert auf dem gemeinsam erarbeiteten Mustergesetzentwurf der Länder. Für diesen hat das bisher bestehende rheinland-pfälzische Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz die Grundlage gebildet; deswegen konnten die Systematik und die zentralen Begriffe des bisher geltenden Landesrechts beibehalten werden.

(Glocke des Präsidenten)

Dies ist, wie ich finde, für uns absolut anwenderfreundlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf leistet die Ampelkoalition einen weiteren wichtigen Beitrag zur Gewährleistung des Datenschutzes im Justizvollzug.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu dem Gesetzentwurf spricht nun Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz dient der Umsetzung von EU-Datenschutzregeln im Justizvollzug. Mit dem Gesetz kommt das Land Rheinland-Pfalz seiner europarechtlichen Verpflichtung nach. Aus grüner Sicht handelt es sich bei diesem Gesetz aber nicht nur um eine notwendige nationale Umsetzung, nein, das Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz stärkt die Rechte von Personen in einem äußerst sensiblen Bereich und gibt staatlichem

Handeln einen klaren Rahmen. Als grüne Fraktion begrüßen wir das sehr.

Unabhängig von den EU-Datenschutzvorgaben wird mit dem Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz auch der Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsbehörden und den Sicherheitsbehörden neu geregelt. Der Datenaustausch dient dazu, dass Anstalten in die Lage versetzt werden, die Identität von gefangenen Personen zweifelsfrei zu klären. Das steigert die Sicherheit im Justizvollzug und ist deshalb wichtig.

Für uns als grüne Fraktion ist eine Sache besonders erfreulich: Der rechtlich sehr fragwürdige Begriff der drohenden Gefahr hat als Voraussetzung für diesen Informationsaustausch keinen Eingang in das Gesetz gefunden, anders als in anderen Bundesländern, beispielsweise Sachsen. Das Land Rheinland-Pfalz zeigt damit eindeutig, dass es den rechtssicheren Weg geht.

Deswegen und abschließend möchte ich mich auch bei dem federführenden Justizministerium bedanken und ein großes Lob dafür aussprechen, dass es im Dickicht auch konkurrierender Interessen geschafft hat, ein datenschutzkonformes und für Sicherheit sorgendes Gesetz vorzulegen, dem meine Fraktion gerne zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern bereits ausgeführt, setzen wir mit dem Gesetzentwurf EU-rechtliche Vorgaben des Datenschutzes für den Strafvollzug um. Ich bin froh, dass dieses Gesetz in so großer Einmütigkeit vom Parlament verabschiedet wird. Es ist wichtig für die Mitarbeiter im Strafvollzug zu erleben, dass ihre Arbeit vom ganzen Parlament mitgetragen wird und die entsprechenden Voraussetzungen vom Parlament insgesamt getragen werden.

Hierzu gehört auch, dass ich heute gerne die Gelegenheit wahrnehme, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug zu bedanken. Sie haben in den letzten Wochen sehr engagiert und sehr diszipliniert das Notwendige veranlasst, um in den einzelnen Anstalten, die baulich und von ihrer Funktion her ganz unterschiedlich sind, diese schwierige Corona-Krise zu bewältigen. Das war nicht immer einfach, weil vor Ort verschiedene Lösungen gefunden werden mussten.

Für dieses Engagement der Mitarbeiter möchte ich mich

heute ganz herzlich bedanken. Sie haben es allesamt gemeinsam im Strafvollzug geschafft, durch diese Wochen ohne große Vorkommnisse zu kommen. Das ist deren Verdienst, daher mein herzlicher Dank dafür.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/11726 – in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wenn ich es richtig sehe, ist für Enthaltungen und Gegenstimmen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Auch hier stelle ich fest, für Enthaltungen und Gegenstimmen ist kein Raum. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die erweiterte
Zuständigkeit der mit der Begleitung
aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten
Bediensteten in den Ländern**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11729](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Drucksache
[17/11889](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Beratung in der 101. Plenarsitzung am 29. April 2020 ohne Aussprache im Parlament behandelt. Es erfolgte die Überweisung und Beratung, federführend im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und mitberatend im Rechtsausschuss. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Für die Fraktion der CDU darf ich der Abgeordneten Groß das Wort erteilen.

Abg. Jennifer Groß, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im August 2018 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das Bundesland Niedersachsen mit der Erstellung eines Entwurfs für einen Staatsvertrag über die

erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern zu beauftragen. Heute ist es die Aufgabe und Pflicht unseres Parlaments, dieses Landesgesetz zu ratifizieren und es den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gleichzutun.

Kurz zur Begründung: Bisher ist es so geregelt, dass die Vorbereitung und Durchführung von Aufenthaltsbeendungen häufig mit der Rückführung von Menschen in ihre Herkunftsländer per Flugzeug erfolgt. Für die Durchführung derselbigen entscheiden die Länder, ob sie Polizeibedienstete oder andere betraute Bedienstete einsetzen. In Rheinland-Pfalz erfolgt derzeit die Rückführung durch Polizeibedienstete.

Ziel dieses Vertrags ist es, die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz bzw. der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats in der jeweils geltenden Fassung zu optimieren sowie Rechtsklarheit über den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten zu schaffen, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

Nun soll mit der Ratifizierung eine Rechtssicherheit geschaffen werden; denn in anderen Bundesländern ist es bereits geltendes Recht, dass auch Landesbedienstete, die nicht im polizeilichen Dienst beruflich tätig sind, für die Rückführung in die Herkunftsstaaten verantwortlich sind. Diese können dann auch jenseits der Landesgrenzen die notwendigen Maßnahmen durchführen; bislang ist dies nur durch die Landespolizei der Fall.

Mit dieser Regelung schließen wir ein mögliches Bedürfnis und erlauben auch anderen, nicht polizeilichen Landesbediensteten, auf rheinland-pfälzischem Boden ihren Dienst zu vollziehen. Finanziell hat das Gesetz, über das es zu entscheiden gilt, keine Auswirkungen.

Dieser Staatsvertrag ist sinnvoll und notwendig. Die Vertragspartner regeln aus Gründen der Rechtsklarheit die Befugnisse im Falle von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, weswegen ich mit meiner Fraktion für die Annahme des Gesetzentwurfs stimme.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Es spricht nun für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hat die Kollegin schon alles gesagt, was wir auch im Ausschuss besprochen haben. Es geht im Prinzip

bei dem Staatsvertrag um Personen, die Rückführungen durchführen. Damit wird aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz eine bestehende Regelungslücke geschlossen.

Es geht vor allem um Länder, die keine Polizei einsetzen. Wir setzen die Polizei ein. Ich denke, es geht darum, dass wir diese Regelungslücke schließen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Wie wir alle wissen, sind Abschiebungen in Deutschland eine Wissenschaft für sich. Zunächst müssen erst einmal die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Rückführung überhaupt vorliegen.

(Abg. Georgina Kazungu-Haß, SPD: Wie verwunderlich in einem Rechtsstaat!)

Und da dies eher die Ausnahme als die Regel ist, können sich die meisten abgelehnten Asylbewerber glücklich schätzen, ihre Ausreise trotz bestehender Ausreisepflicht mit einer Duldung und späteren Anerkennung dauerhaft umgehen zu können.

Sollte es dennoch einmal zur Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen kommen, werden die zuständigen Behörden vor weitere, oft unüberwindliche Hürden gestellt,

(Zuruf der Abg. Georgina Kazungu-Haß, SPD)

beginnend mit der Buchung eines geeigneten Abschiebungsflugs, sofern überhaupt entsprechende Flüge stattfinden, über die Geheimhaltung des Termins bis hin zur Antreffbarkeit des Betroffenen und seiner Kooperationsbereitschaft während der eigentlichen Rückführung. Häufig scheitern Abschiebungen sogar noch am Flughafen.

Und selbst bei Personen, die schon in Abschiebehäft sitzen, ist der Ausreisevollzug nicht garantiert. Der Fall des bekannten Prümer Taliban, der sich durch rechtliche Kniffe und externe Helfer bis heute seiner Abschiebung erfolgreich entzieht, zeugt von jenem Katz- und Mausspiel, dessen Leidtragende am Ende die Steuerzahler sind.

Passend dazu berichtete die WELT gestern über eine neue Studie, die nach Gründen für die niedrige Anzahl der Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer sucht. Aus Sicht der Forscher waren vor allem die Datenerhebung zu den Abschiebungshindernissen und die Effizienz der Behörden – ich zitiere – „unterentwickelt“. Mit anderen Worten, in

Sachen Abschiebung ist Deutschland ein absolutes Entwicklungsland.

Damit sich dieser Zustand möglichst rasch ändert, unterstützen wir die Landesregierung gerne bei diesem Gesetzgebungsvorhaben, welches die Arbeit der Rückführungsbehörden und deren Bediensteten erleichtern soll, so auch im vorliegenden Fall.

Im Übrigen möchte ich in Erinnerung rufen, dass meine Fraktion schon seit Jahren eine breite und detaillierte Asyl datenerhebung fordert, wie sie genau diese Studie anmahnt. Vielleicht können wir bei diesem wichtigen Anliegen ja ebenfalls auf die konstruktive Unterstützung der Landesregierung zählen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: So, wie Sie sich
hier benehmen, ganz sicher nicht!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Roth für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Kolleginnen Jennifer Groß und Frau Rauschkolb schon alles Relevante zu diesem Gesetz gesagt haben, können wir hier nur zustimmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei SPD, CDU, AfD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich kurzfassen. Das vorliegende Landesgesetz zum Staatsvertrag über die erweiterten Zuständigkeiten der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern regelt eine Lücke, die bisher bestand, wenn Bedienstete, die nicht im Polizeivollzugsdienst sind, mit der Begleitung und der Abschiebung betraut waren und dabei andere Bundesländer betreten haben.

Der Staatsvertrag regelt diese bisherige Lücke, und zwar recht einfach und recht eindeutig. Auch wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der sehr guten Wortbeiträge der Ampelfraktionen und der CDU-Fraktion hat ein Redner den Sachverhalt nicht richtig einordnen können. Deshalb möchte ich noch einmal klarstellen, dass in Rheinland-Pfalz diese Aufgaben ausschließlich von der Polizei wahrgenommen werden.

Rheinland-Pfalz ist daher von den Regelungen des Staatsvertrags lediglich als Transitland zur Verbringung der Ausreisepflichtigen durch andere Bundesländer insbesondere im Rahmen von Flugabschiebungen betroffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. – Wir kommen zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das war einstimmig, wenn ich es richtig gesehen habe. Damit gibt es keinen Raum für Enthaltungen und Neinstimmen. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben! – Danke schön. Niemand ist sitzen geblieben. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11730](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/11890](#) –

Es ist eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Beratung in der 101. Ple-

narsitzung am 29. April 2020 ohne Aussprache behandelt. Der Innenausschuss hat sich federführend mit ihm beschäftigt, mitberatend der Rechtsausschuss. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Abgeordneter Noss, bitte schön, Sie haben für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Landeswahlgesetz hat sich bei den Wahlen zum Landtag bewährt. Von daher gesehen ergibt sich nur ein ganz geringer Änderungsbedarf.

Die wesentlichen Ziele dieses Gesetzes sind Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Wahlrechtsausschlüssen sowie an aktuelle Änderungen des Kommunalwahlgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht entschied mit Beschluss vom 29. Januar 2019, dass die damals geltenden Wahlrechtsausschlüsse für in allen ihren Angelegenheiten Betreute und für wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter nicht im Einklang mit dem Grundgesetz standen.

Daher soll die Regelung des Stimmrechtsausschlusses für in allen Angelegenheiten Betreute ersatzlos gestrichen werden. Ebenso sollen die betroffenen Personen das passive Wahlrecht erhalten. Ferner ist beabsichtigt, den geltenden Ausschluss der Wählbarkeit von Straftätern, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, aufzuheben.

Mit diesen Änderungen erfolgt eine Angleichung an das Kommunalwahlgesetz, das zeitlich unmittelbar vor den Kommunalwahlen 2019 entsprechend geändert wurde. Weiterhin wird klargestellt, dass im Zusammenhang mit der Aufhebung der Stimmrechtsausschlüsse die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter/eine Vertreterin anstelle des Stimmberechtigten unzulässig ist.

Der Gesetzentwurf enthält unter anderem folgende Anpassungen an aktuelle Änderungen des Kommunalwahlgesetzes:

- Verbot der Verhüllung des Gesichts für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen,
- auch nicht stimmberechtigte Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können als Beisitzer in die Wahlvorstände berufen werden,
- Abschaffung der amtlichen Stimmzettelumschläge bei der Urnenwahl,
- Stimmzettelumschläge sind nur noch bei der Briefwahl zu verwenden,
- gesetzliche Klarstellung des Ausscheidens eines Nachfolgers, Bewerbers oder Ersatzbewerbers als Ersatzper-

son für die Mitgliedschaft im Landtag beim Verlust der Wählbarkeit nach dem Wahltag,

- Schaffung von Verordnungsermächtigungen zur Information zum Datenschutz sowie zur gleichzeitigen Durchführung von der Wahl zum Landtag und Bürgerentscheiden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Licht für die Fraktion der CDU.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Noss hat die Dinge schon genannt; auch wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich will sie nur noch einmal in aller Kürze zusammenfassen.

Bundesverfassungsgerichtsurteile werden umgesetzt. Das Stimmrecht für Betreute wird neu geregelt, und die Mitglieder der Wahlausschüsse bei Ausübung ihres Amtes dürfen ihr Gesicht nicht verhüllen. Auch das ist eine neue Regelung.

Das Nachrücken im Landtag ist neu geregelt worden. Es schafft Klarheit, dass Stimmzettel nicht noch einmal in einen Umschlag gesteckt werden müssen und erst dann in die Wahlurne gegeben werden dürfen. Auch das ist noch einmal klargestellt worden.

Hier hätten wir uns, das haben wir im Innenausschuss vorgeschlagen, eine, na ja, etwas präzisere Formulierung gewünscht. Dem ist man so nicht gefolgt, was am Gesetz aber nichts Wesentliches ändert. Wir hätten es nur gerne in dem Punkt noch einmal klarer gefasst.

Wir werden dem Gesetz aber trotzdem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der Abg. Pia
Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Dr. Böhme für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir besprechen hier eine umfassende Änderung unseres Landeswahlgesetzes, die uns in vielen Punkten sinnvoll und zweckmäßig erscheint.

Kritik äußern müssen wir jedoch an den vorgeschlagenen Änderungen zur Anpassung des passiven Wahlrechts. Das

Bundesverfassungsgericht hat sich in diesem Punkt hinsichtlich der entsprechenden Normen im Bundeswahlgesetz absolut unmissverständlich geäußert.

Die Regelungen des § 13 Abs. 2 und Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes hinsichtlich des Wahlrechts bei in allen ihren Angelegenheiten betreuten Personen sowie wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Straftätern stehen nicht im Einklang mit unserem Grundgesetz, dies aber nicht, weil das passive Wahlrecht Prüfgegenstand war, sondern weil das Bundeswahlgesetz formell nicht ausreichend differenziert. Genauer gesagt verweist § 15 Abs. 2 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes hinsichtlich des passiven Wahlrechts pauschal und undifferenziert auf § 13 des Bundeswahlgesetzes. Darin liegt der formelle Fehler.

Dieser Differenzierungsfehler ist im rheinland-pfälzischen Landeswahlgesetz jedoch nicht gegeben. § 32 über das passive Wahlrecht trennt ganz klar zwischen den beiden Gruppen. Es besteht daher kein Grund, wie im Bundeswahlgesetz die Axt anzulegen und wegen Schuldunfähigkeit in psychiatrischen Kliniken sitzende Straftäter zukünftig mit einem passiven Wahlrecht auszustatten. Eine solche Regelung war nie Ziel oder die Forderung des Bundesverfassungsgerichts. Sie erscheint uns als AfD-Fraktion auch nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wir leben in Zeiten, in denen Wahlen rückabgewickelt werden, weil zurechnungsfähige Politiker Entscheidungen getroffen haben. Wo wollen Sie hinkommen, wenn zukünftig Menschen gewählt werden, die in einem pathologischen Zustand schwere oder schwerste Straftaten begehen? Wir wollen das nicht verantworten. Von daher können wir diesen Gesetzentwurf nicht mittragen und enthalten uns.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Becker für die Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute zu beratende Gesetzentwurf – es wurde ja schon mehrfach darauf hingewiesen – ist Ergebnis einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2019, mit der Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt wurden.

Mit den heute beabsichtigten Änderungen erfolgt eine Angleichung an das Kommunalwahlgesetz. Damit werden bei der Landtagswahl 2021 auch Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, mit dem aktiven und dem passiven Wahlrecht ausgestattet.

Meine Damen und Herren, so erhält Rheinland-Pfalz ein modernes und verfassungskonformes Landeswahlrecht. Zudem bringt die Ampelkoalition mit den Änderungen klar und deutlich zum Ausdruck, dass sie an der Seite von allen Menschen in Rheinland-Pfalz in allen Lebenslagen steht; denn die Verfassung – das wissen wir alle – unterscheidet nicht nach Menschen mit und ohne Behinderungen.

Nach Artikel 1 Satz 1 des Grundgesetzes ist die Würde aller Menschen unantastbar. Unsere Handlungsmaxime ist, die Würde des Menschen zu achten und sie zu schützen, damit sich die integrative Kraft der Verfassung für alle Menschen in Rheinland-Pfalz gleichermaßen entfalten kann.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich an dieser Stelle denjenigen danken, die sich in Verbänden oder im Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen dafür einsetzen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Stimme haben. Ein ganz besonderer Dank gilt hier dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Matthias Rösch, der sich unermüdlich für die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse eingesetzt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! An den eben geäußerten Dank an unseren Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Matthias Rösch, kann ich mich nur anschließen. Es ist tatsächlich auch ihm zu verdanken, dass das Thema bereits in der letzten Wahlperiode im Landtag Rheinland-Pfalz diskutiert wurde. Meine Fraktion hat es damals auch schon häufiger angesprochen. Es ist also ein langer Prozess, und natürlich möchte ich gerade auf diesen Aspekt in der kurzen Redezeit eingehen; die anderen Punkte wurden ja schon genannt.

Was lange währt, wird endlich gut. Mit der heute zu beschließenden Änderung soll nach dem Kommunalwahlgesetz nun endlich auch das Landeswahlgesetz inklusiver werden. Damit gehen wir auf eine langjährige Forderung meiner Fraktion ein. Das ist wichtig, damit wir die demokratische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und in permanenter Betreuung auch hier in Rheinland-Pfalz realisieren können.

Es war eine lange Diskussion, und es hat – das wurde schon erwähnt – einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedurft, dass hier nicht mehr unterschieden wird, auch in den Wahlgesetzen. Ich finde es gut, dass bei der anstehenden Landtagswahl im nächsten Jahr 2.000 Men-

schen mehr das Recht bekommen, wählen zu können. Das ist ein guter Tag, wenn wir dieses Gesetz beschließen. Das Landeswahlgesetz wird damit inklusiver. Deswegen unterstützt es natürlich auch meine Fraktion.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Mit Blick auf die Uhr danke ich namens der Landesregierung der avisierten Zustimmung und verweise auf meine Ausführungen im Innenausschuss, die sehr ausführlich waren.

Danke.

(Beifall der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen in zweiter Beratung zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe die Schlussabstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke schön. Damit stelle ich fest, der Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/11740](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/11891](#) –

Es ist eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Der Gesetzentwurf wurde in der 101. Plenarsitzung am 29. April 2020 in erster Beratung ohne Aussprache behandelt. Der Innenausschuss hat sich federführend mit ihm beschäftigt, außerdem mitberatend der Rechtsausschuss. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Höfer von der Fraktion der SPD.

Abg. Heijo Höfer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich zwei Ortsgemeinden freiwillig auf den Weg gemacht haben, sich zusammenzuschließen.

Dieser Zusammenschluss wurde möglich, nachdem die beiden Verbandsgemeinden zum Jahresbeginn fusioniert hatten. Die trennende Grenze ist verschwunden, und man konnte die jahrhundertealten Beziehungen, die direkte Nachbarschaft jetzt im Grunde genommen dadurch umsetzen, dass man eine Fusion eingehen möchte.

Die Initiative kam aus den Räten, kam von den Ortsbürgermeistern. Die Bevölkerung hat das gerne aufgegriffen. Ich danke auch dem Innenministerium ganz herzlich für die Unterstützung, die geleistet wurde; denn diese Fusion ist in meinen Augen ein Beispiel, der noch sehr viele weitere folgen könnten in diesem Land.

Wenn es so wunderbar klappt wie hier, mit guter Unterstützung von allen Beteiligten auf allen Ebenen, dann ist das eine prima Sache. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der CDU erteile ich nun der Abgeordneten Weller das Wort.

Abg. Jessica Weller, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau, das wir heute beschließen wollen, besiegeln wir ein vor fast 30 Jahren erstmals begonnenes Projekt.

Der Kollege Höfer hat es eben schon erwähnt, wir hatten bislang eine trennende Grenze zwischen den beiden Gemeinden. Diese existiert seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr. Damit geht heute ein langer Weg zu Ende, der vielleicht auch eine Anregung für weitere Gemeinden sein kann.

Freiwillige Fusionen auf Augenhöhe, genau das wollen wir

als CDU in Rheinland-Pfalz. Gerade diese Freiwilligkeit steigert die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Identifikation mit der neuen Heimatgemeinde.

Ein Zusammenschluss zweier Gemeinden ist immer ein mutiger Schritt, der nicht selbstverständlich ist. Es gilt immer abzuwägen, ob die Fusion sinnvoll ist; denn sie ist in der Regel für den einen Partner schmerzhafter als für den anderen.

Die beiden Ortsgemeinden gehen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und finanziellen Ausstattungen diesen Bund fürs Leben ein. Neitersen hat etwas über 800 Einwohner, Obernau knapp 200. Neitersen ist dank vieler im Ort ansässiger Betriebe eine steuerstarke, Obernau eine eher steuerschwache Gemeinde.

Ich freue mich, dass dieser mutige Schritt trotzdem in großer Einigkeit und Harmonie verlaufen ist und gratuliere den Einwohnern und Ratsmitgliedern zu ihrem Mut und ihrer Durchhaltekraft. Ich wünsche allen viel Erfolg für die gemeinsame Zukunft. Meine Fraktion und ich stimmen dem Landesgesetz selbstverständlich zu.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ortsgemeinden Obernau und Neitersen gehen freiwillig und aus eigenem Entschluss zusammen. Sie haben sogar schon eine Fusionsvereinbarung unterschrieben. Wir wollen uns hier dem Bürgerwillen nicht in den Weg stellen und stimmen diesem Zusammenschluss zu. Wir wünschen der neuen Ortsgemeinde Neitersen alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Roth für die Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste die Überschrift lauten: „Was lange währt ...“; denn laut unserer Recherche hatten die damaligen Ortsbürgermeister von Neitersen und Obernau schon vor über 40 Jahren die Idee des Zusammenschlusses beider Ortsgemeinden.

Nun kommt entlang des Wiedbachs im Kreis Altenkirchen

zusammen, was ohnehin zusammengehört. Oder, wie es der Obernauer Ortschef Helmut Müller Anfang des Jahres treffend formulierte: Wenn Obernauer und Neitersener auswärtig nach ihrer Herkunft gefragt werden, haben sie sowieso schon immer gesagt, sie kommen vom Wiedbach. –

Meine Damen und Herren, natürlich wurden seit Beginn der Verhandlungen bis zur heutigen zweiten Lesung im Plenum viele Gespräche geführt. Daran zeigt sich auch wieder, was wir hier regelmäßig in unseren Redebeiträgen herausstellen, nämlich die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Fusionsprozess durch eine kontinuierliche Beteiligung; denn die ist ausschlaggebend für den Erfolg einer Kommunal- und Verwaltungsreform.

Das wollen wir auch in Zukunft berücksichtigen; denn die Aufgaben für die Gemeinden werden nicht einfacher, sondern schwieriger, umfangreicher und komplexer. Deshalb brauchen die Kommunen Strukturen, die es den Gemeinden darüber hinaus ermöglichen, die Anforderungen der Digitalisierung zu bewältigen. Um diese Strukturen zu schaffen, ist eine Fusion der richtige Schritt, den das Land zusätzlich mit 200.000 Euro unterstützen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Beteiligten zu bedanken: dem Ministerium, den Gemeinderäten, den Ortsbürgermeistern Herrn Klein und Herrn Müller und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetz gerne zu, und wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern aus Neitersen und Obernau alles Gute für die Zukunft und ein gutes und erfolgreiches Zusammenleben in der neuen Gemeinde Neitersen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Rednerin in dieser Runde ist Frau Abgeordnete Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch an dieser Stelle kann ich mich kurzfassen. Auch wir stimmen diesem Fusionsgesetz der Gemeinden Neitersen und Obernau zu.

Man kann den verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort nur gratulieren und für ihr Engagement und die vorausschauende Politik danken, die sie mit dieser freiwilligen Fusion verfolgen.

Wir stimmen zu, und auch wir wünschen der zukünftigen Gemeinde Neitersen alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

– Drucksache 17/11894 –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz für die Landesregierung das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Landesregierung hat dieses Gesetzesvorhaben gerne unterstützt. Auch wir wünschen den beiden Gemeinden alles Gute.

Die erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform hat die größte Veränderung der kommunalen Landschaft in Rheinland-Pfalz seit rund 50 Jahren herbeigeführt. Dabei sind 41 Gebietsänderungsmaßnahmen umgesetzt worden. Sie haben acht verbandsfreie Gemeinden, 75 Verbandsgemeinden, zwei große kreisangehörige Städte und separat durch deren Zusammenschluss zwei Ortsgemeinden einbezogen. Das ist eine starke Leistung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Für Enthaltungen und Gegenstimmen ist kein Raum mehr. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist einstimmig in zweiter Beratung angenommen worden.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Auch hier ist kein Raum mehr für Neinstimmen oder Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11761 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11892 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es ist eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Der Gesetzentwurf wurde in der 101. Plenarsitzung am 29. April 2020 ohne Aussprache behandelt. Der Innenausschuss hat sich federführend mit ihm beschäftigt, zusätzlich mitberatend der Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen! – Herr Noss hat für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion haben in der letzten Sitzung des Landtags den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Gerade die aktuelle Situation stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Wichtige Entscheidungen müssen getroffen werden. Gleichzeitig sollen aber auch die erforderlichen und bekannten Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden, was oft besondere organisatorische Probleme bereitet.

Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse können derzeit nur in Präsenzsitzungen gefasst werden. Zwar können Bürgermeister und Landräte unter Umständen Eilentscheidungen treffen, diese Option sollte allerdings nur in besonders begründeten Ausnahmefällen angewendet werden.

Mit diesem Gesetz soll den Kommunen nun auch in besonderen Krisen- und Ausnahmesituationen, wie wir sie beispielsweise gerade jetzt erleben, die Möglichkeit eingeräumt werden, Beschlüsse der Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse im Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen.

In § 35 der Gemeindeordnung wird ein Absatz 3 angefügt, der die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen enthält. Analog erfolgen diese Änderungen natürlich auch in der Landkreisordnung und in der Bezirksordnung.

Wir haben sehr intensiv die Punkte diskutiert, uns letztendlich zusammgefunden und schlagen Folgendes vor: Bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern, dürfen Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, wenn bei Umlaufverfahren kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht und bei Video- oder Telefonkonferenzen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmen.

Die Aufsichtsbehörde der Kommune muss die Feststellung einer solchen Ausnahmesituation treffen und dem Erfordernis einer Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung zustimmen. Der Gemeinderat ruft in seiner nächsten Prä-

sensitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, sofern nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Ich möchte dann noch erwähnen, was vorhin schon gesagt wurde: Zu diesem Gesetz gibt es einen Änderungsantrag, den wir ebenfalls eingebracht haben.

Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. – Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Schnieder für die Fraktion der CDU.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pandemie-Situation hat erhebliche Auswirkungen auf die vielfältige Gremienarbeit, die Rats- und Ausschusssitzungen. Sie waren nie untersagt, aber die Unsicherheit, die vor Ort geherrscht hat, hat oft dazu geführt, dass man nicht getagt hat.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Der Kollege Noss hat deutlich ausgeführt, dass Eilentscheidungsrechte nicht überspannt werden sollten. Deswegen ist es richtig, dass wir uns zusammengefunden haben, um die Möglichkeit von Umlaufverfahren, aber auch von Video- und Telefonkonferenzen einzuführen. Das Ganze tun wir aber befristet, weil ich überzeugt bin und wir davon überzeugt sind, dass die Präsenzsitzungen nicht dauerhaft dadurch ersetzt werden dürfen.

Ich hoffe, dass die Landesregierung jetzt schnell in die Verkündigung kommt, sodass wir diese neuen Instrumente vor der Sommerpause nutzen können. Inhaltlich kann ich mich dem Kollegen Noss anschließen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf so zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Lohr das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute befassen wir uns mit der Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, die unseren kommunalen Gremien das Arbeiten während der Corona-Zeit erleichtern

sollen und gleichzeitig eine Rechtssicherheit mit sich bringen.

Die zurückliegenden Monate haben deutlich gezeigt, dass Kontaktsperren dafür sorgen, dass in den Kommunen eine Ausnahmesituation entsteht und Gremien gelähmt werden. Für eine sorgfältige Prävention und Risikominimierung ist es notwendig, die Ansteckungsrisiken für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und die Beschlussfähigkeit zu garantieren.

Dementsprechend wurde in vielen Bereichen auf Video- und Telefonkonferenzen umgestellt, ein System übrigens, das in der freien Wirtschaft schon seit langer Zeit ein Grundelement der Kommunikation ist.

Das Gesetzesvorhaben ist folglich sinnvoll und schafft eine rechtliche Grundlage, um den Kommunen die Handlungsfähigkeit in dieser Ausnahmesituation zu garantieren. Darüber hinaus ist es auch sinnvoll, dass dieses Gesetz befristet ist und im nächsten Jahr wissenschaftlich ausgewertet wird. Im Anschluss wird zu prüfen sein, inwiefern die temporär genutzten Möglichkeiten auch dauerhaft ergänzt werden können.

Diesen Prozess begleiten wir als AfD-Fraktion ergebnisoffen und stimmen dem Gesetz zu.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Becker sprechen.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie und ihre dynamische Ausbreitung hat Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. So tagen wir zum Beispiel heute hier und nicht im Landesmuseum. Im März und April konnten wir dort den Parlamentsbetrieb nur in einer Notbesetzung aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen engagieren sich auch in der Kommunalpolitik und wissen deshalb, wie schwierig die Aufrechterhaltung der kommunalen Gremienarbeit in den vergangenen Monaten war. Zum Schutz von Rats- und Ausschussmitgliedern wurde von vielen Sitzungen in vielen Fällen abgesehen, oder sie wurden durch Eilentscheidungen oder Umlaufverfahren ersetzt.

Deshalb haben wir uns zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den ehrenamtlich Tätigen die Frage gestellt, wie kommunale Gremienarbeit auch in Zeiten einer Krise aufrechterhalten werden kann. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind wir froh darüber, dass wir nun die Möglichkeit schaffen, dass Beschlüsse auch über ein Umlaufverfahren oder über Video- oder Te-

lefonkonferenzen gefasst werden können. So stellen wir die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse auch in besonderen Ausnahmesituationen wie dieser Pandemie sicher.

Uns war es deshalb auch sehr, sehr wichtig, dieses Gesetz so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Der Minister hat bereits in der Innenausschusssitzung zugesagt, die Veröffentlichung sehr schnell auf den Weg zu bringen, damit wir den kommunalen Gremien in der Tat noch vor der Sommerpause die Möglichkeit zu diesem Verfahren geben.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ganz herzlich bei den kommunalen Spitzenverbänden und den ehrenamtlich Tätigen für die sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Meine Damen und Herren, diese Krise und die mit ihr verbundenen Veränderungen werden unsere Welt verändern. Wir arbeiten daran, dass diese Veränderung für Rheinland-Pfalz auch eine Bereicherung darstellt und unser Land so lebenswert erhält, wie es ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Kollegin Schellhammer sprechen.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat in den vergangenen Wochen mit Sorge beobachtet, dass auf kommunaler Ebene reihenweise Sitzungen ausgefallen sind und stattdessen Eilentscheidungen ohne vorherige Kommunikation oder Information mit den Fraktionen getroffen wurden.

Damit die kommunalen Räte auch in einer Krisensituation handlungsfähig bleiben und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte das Instrument der Eilentscheidung nicht überstrapazieren, haben wir daher eine Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung eingebracht.

Für uns sind demokratische Prozesse auch in Krisenzeiten grundlegend, und wir merken alle, dass digitaler Austausch das physische Treffen nicht ersetzen kann. Mit diesen Änderungen können aber im Fall von Naturkatastrophen und äußeren Notsituationen Umlaufbeschlüsse gefasst und Ratsitzungen als Video- und Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Die Regelungen gelten analog auch für Ausschusssitzungen, Ortsbeiratssitzungen und Sitzungen der Organe der Zweckverbände.

Wir haben bei diesem Gesetz aber auch angemessene

Hürden eingezogen. Umlaufbeschlüsse können nur dann durchgeführt werden, wenn kein Ratsmitglied widerspricht, und müssen in der nächsten Präsenzsitzung des Rats aufgerufen werden. Wir dürfen nämlich nicht das Prinzip der Öffentlichkeit außer Acht lassen. Das ist für uns sehr wichtig.

Telefon- und Videokonferenzen können nur durchgeführt werden, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder zustimmen. Auch hier soll der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt werden und weitgehend darüber gelebt werden, dass es ein Livestreaming der jeweiligen Sitzungen oder Telefonkonferenzen gibt. Kommunale Ratsmandatsträger haben aber das Recht am eigenen Bild. Sobald ein Ratsmitglied der Übertragung nicht zustimmt, kann diese Übertragung nicht stattfinden. Dann haben wir das Problem, dass die Öffentlichkeit nicht gewährleistet ist.

Eine wichtige Hürde in diesem Gesetz ist deshalb, dass es nur bis zum 31. März 2021 gilt. Dann schauen wir uns an, wie dieses Gesetz vor Ort umgesetzt wurde. Für uns Grüne ist nämlich klar, dass Sitzungen, wann immer es mit Abstands- und Hygieneregungen möglich ist – so wie heute in diesem Raum –, realisiert werden sollen. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass viele Kommunen diesen Weg gehen.

Für den Fall, dass es eine zweite Welle gibt, und für die Kommunen, die Telefon- und Videokonferenzen oder Umlaufbeschlüsse durchführen wollen, öffnen wir mit dieser Gesetzesänderung den Weg.

Wir freuen uns sehr und sind sehr gespannt, welche Erfahrungen die Kommunen mit dieser neuen Regelung machen werden, transparent und demokratisch.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesebene stellt heute wieder unter Beweis, dass sie den Bedürfnissen der Kommunen in Corona-Fragen sehr schnell entgegenkommt. Das ist ein gutes Gesetz. Das Innenministerium hat dies sehr gerne unterstützt. Ansonsten verweise ich an dieser Stelle auf meine Ausführungen im Innenausschuss.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11894 – ab. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetz in der zweiten Lesung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist mit Zustimmung aller Fraktionen erfolgt.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung zustimmt, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Damit ist dieses Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen im Hause einstimmig angenommen worden.

Wir kommen damit zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Neustrukturierung von
Universitätsstandorten und zur Änderung des
Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für
Psychologische Information und Dokumentation**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11838](#) –
Erste Beratung

Hierzu erfolgt zunächst eine Begründung der Landesregierung durch Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das Land ausgezeichneter Weine und modernster Zukunftstechnologien.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Eine Mainzer Firma, BioNTech, ist weltweit eine der Firmen, die vielversprechend an einem COVID-19-Impfstoff forschen. BioNTech ist aus der Universitätsmedizin Mainz hervorgegangen und wurde lange Zeit vom Land gefördert. Forschungsinstitute des Landes sind führend in der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz. Sie sind zusammen mit den Hochschulen weltweit gefragte Partner und bauen ihre Kompetenzfelder ständig weiter aus.

Generell ist unsere Gesellschaft heute eine Wissenschaftsgesellschaft. 50 % der jungen Menschen eines Jahrgangs studieren. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung werden sehr schnell in alle gesellschaftlichen Bereiche getragen und dort umgesetzt. Wir sehen das gerade jetzt in der Corona-Krise sehr deutlich.

Hochschulen und Wissenschaft sind die Basis der Entwick-

lung der Gesellschaft und einer erfolgreichen Wirtschaft des Landes mit einer Exportquote von über 50 %.

Das alles ist aber kein Selbstläufer. Deshalb haben wir vor drei Jahren das Hochschulzukunftsprgramm auf den Weg gebracht. Eine Gruppe ausgewiesener Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland hat eine fundierte Analyse unseres Hochschulsystems erarbeitet. Eine zentrale Empfehlung war, die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz besser zu strukturieren.

Wir sind dem Grundsatz „Analyse, Entscheidung, Umsetzung“ gefolgt und legen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Grundlage für die Weiterentwicklung der Neustrukturierung der Universitätsstandorte.

Wir werden zukünftig im Norden des Landes eine starke eigenständige Universität Koblenz haben, die als Impulsgeber in die Region hineinwirkt, dabei international vernetzt ist und damit noch stärker zum Anziehungspunkt für Studieninteressierte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird.

Im Süden des Landes werden wir eine interdisziplinär aufgestellte Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU) etablieren mit dem breiten Fächerspektrum einer modernen technischen Universität, mit starken Disziplinen in den technisch-ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften und im Lehramt.

Gerade das Zukunftsthema „Digitalisierung“ ist ein Querschnittsthema und kann nur interdisziplinär angegangen werden. Durch die Kooperation zum Beispiel mit den Instituten der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) haben wir auf diesem Gebiet eine Forschung von nationaler und internationaler Bedeutung. Das Land wird mit der zukünftigen RPTU über einen zentralen Kompetenzknoten in der Digitalisierung verfügen und einen wichtigen Partner für die Wirtschaft unseres Landes haben.

Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs bildet das mit den Hochschulen im November 2019 vereinbarte Eckpunktetpapier, in dem wir die Kernpunkte der Strukturreform definiert haben. Diese werden im Gesetzentwurf umgesetzt, und es wird für einen Interessenausgleich zwischen den Standorten und den Statusgruppen gesorgt.

Wir haben bei der Erstellung viele Gespräche mit den Hochschulen geführt, die direkt in den Text eingeflossen sind. Auch im Rahmen der Anhörung haben wir aus den Hochschulen und von Verbänden wertvolle Hinweise erhalten, die das Gesetz noch einmal verbessert haben. Zentrale Punkte des Gesetzes sind:

Erstens legt das Gesetz fest, dass wir ab 1. Januar 2023 eine selbstständige Universität Koblenz und eine Rheinland-Pfälzische Technische Universität haben werden. Der Verwaltungsstandort Mainz der Universität Koblenz-Landau

wird zum 31. Dezember 2024 aufgelöst. Der Name „Rheinland-Pfälzische Technische Universität“ war Wunsch der Hochschulen.

Zweitens legt das Gesetz fest, dass die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie die künftige Ausgestaltung ihrer Governance selbst bestimmen können.

Das Gesetz schafft drittens die dafür notwendigen vorübergehenden Gremien. Senatsausschüsse an allen drei Standorten bereiten die wesentlichen Veränderungen vor und beschließen die Grund- und Wahlordnungen.

Das Gesetz schafft viertens die rechtlichen Grundlagen etwa beim Datenschutz.

Fünftens regelt das Gesetz weitgehende Kontinuität in den Gremien der Hochschulen, der universitätsweiten Interessenvertretungen sowie der Ämter und Gremien auf Fachbereichsebene, um einen möglichst reibungslosen Übergang zum Stichtag 1. Januar 2023 zu ermöglichen. Die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der beiden Universitäten werden hingegen zum 1. Januar 2023 neu gewählt; denn sie haben eine besondere Rolle bei der Integration und Identität ihrer jeweiligen Universität.

Um die Wahlen zu ermöglichen und zur Stärkung einer personellen Kontinuität werden sechstens Senat und Hochschulrat als zentrale Entscheidungsgremien der Zielstrukturen bereits vor dem 1. Januar 2023 gebildet.

Schließlich trifft das Gesetz eine Regelung für den Fall, dass die zuständigen Universitätsorgane die erste Grundordnung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität nicht fristgerecht erstellen können, und gibt ihnen damit Zeit, dies bei Bedarf zu tun. In diesem Fall haben wir die Möglichkeit, eine auf zwei Jahre befristete Rechtsverordnung zu erlassen, die die Governance der Universität vorübergehend regelt.

Neben dieser Strukturreform enthält der Gesetzestext eine Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation in Trier. Die Namensänderung in Leibniz-Institut für Psychologie dient der besseren Abbildung des Aufgabenspektrums und der Strategie des Instituts.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, mit dem die rechtliche Grundlage für die Neustrukturierung der Universitätsstandorte im Norden und Süden unseres Landes gelegt wird.

Herzlichen Dank. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte diesen Prozess der Umstrukturierung gerne Revue passieren lassen. Im Jahr 2018 wurde das Hochschulzukunftsprgramm vorgelegt. Die Expertengruppe gab damals Empfehlungen zur regionalen Verankerung der Hochschulen, zur Förderung von Forschung und Lehre, zur strategischen Hochschulentwicklung, zur Förderung kooperativer Promotionen und vielem mehr.

Eine Entscheidung des Ministerrats zur Trennung der Universität Koblenz-Landau und zur Zusammenführung der Universitätsstandorte Kaiserslautern und Landau war damals in dieser Form in dem Hochschulzukunftsprgramm weder gefordert noch daraus ersichtlich. Dementsprechend war auch die Reaktion erst einmal Skepsis.

Ich denke, es ist klar, dass dieses Konstrukt der Universität Koblenz-Landau mit drei Standorten in Koblenz, Landau und Mainz mit dem Präsidialamt nicht das Optimale war. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Es galt aber, einen ergebnisoffenen Prozess anzustoßen, der alle Möglichkeiten, wie die verschiedenen Standorte in die Zukunft weiterentwickelt werden können, eruiert.

(Beifall der CDU)

Diesen Prozess hat es so nicht gegeben. Es gab die klare Ansage aus dem Ministerium bzw. aus der Landesregierung: Trennung der beiden Standorte Koblenz und Landau, Auflösung des Präsidialamts in Mainz, Koblenz wird selbstständig, Landau bildet mit der Technischen Uni Kaiserslautern eine neue Universität. – Herr Minister, das wurde von Ihnen so gesetzt.

Dementsprechend sage ich, dass die Kommunikation und Information alles andere als vorbildhaft war: eine intransparente Vorentscheidung ohne jegliches Konzept mit vielen Betroffenen, die auf der Strecke blieben, nicht einbezogen wurden und erst ganz spät beteiligt wurden.

(Beifall der CDU)

Dies hat logischerweise Spekulationen, Verärgerungen und Unmut Tor und Tür geöffnet. Das hätte so nicht sein müssen. Es gab wirklich größte Bedenken und vehemente Widerstände an allen Standorten in jeder Form. Letztendlich hätte man sich das über eine bessere Kommunikation wirklich sparen können.

Es gibt in Koblenz auch Sorgen darüber, wie ein Standort, der in die Selbstständigkeit gehen soll, dies ohne die notwendigen Ressourcen tun soll.

(Beifall bei der CDU)

Um einen großen Prozess wie eine Umstrukturierung umzusetzen, bedarf es einer guten, transparenten Kommunikation. Es bedarf einer plausiblen Darlegung der hochschulpolitischen Ziele, die damit verbunden sind, und natürlich

der Bereitstellung der notwendigen Mittel und Ressourcen.

Das Ministerium hat hierzu leider nie konkrete Aussagen gemacht. Die einzige Zahl, die konkret ist, sind die 8 Millionen Euro. Die 8 Millionen Euro reichen aber schon jetzt am Anfang in der Entflechtungsphase nicht, geschweige denn, um irgendwelche zukunftsgerichteten Profile zu erarbeiten.

(Beifall der CDU)

Genau das hat im Übrigen Professorin Kallenrode in ihrer letzten Stellungnahme auch noch einmal ganz klar dargestellt.

Wir wollten von Anfang an einen Prozess, der es ermöglicht, die Standorte einzeln zu betrachten und sie in die Zukunft entwickeln zu können.

Deshalb haben wir im Oktober noch einmal diese Machbarkeitsstudie gefordert, die zentrale Fragen zur Zukunftsentwicklung der drei Standorte eruieren sollte. Es sollten mögliche Entflechtungs- und Verselbstständigungsprozesse dargestellt werden. Es hätte auch einer belastbaren Haushaltsexpertise der Landesregierung bedurft, die Auskunft darüber gibt, wie diese finanzielle Situation momentan aussieht und wie viele Haushaltsmittel in welchem Zeitraum für welche Maßnahmen in dieses Projekt hätten einfließen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das wurde abgelehnt, und das ist ein großer Fehler. Wir sind davon überzeugt, dass es als Grundlage für diesen Prozess ein Muss ist, dass das geregelt werden sollte.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wenn ich keine Analyse und keine Bedarfsermittlung mache und somit auch nicht weiß, wie viele Mittel ich für den Prozess brauche,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

dann gehe ich die Gefahr ein, dass die Hochschullandschaft insgesamt geschwächt und nicht gestärkt wird, und das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem ist das, was wir bezüglich der Neuordnung der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz erleben, alles andere als durchdacht, von keinem erkennbarem Konzept und hilft auch nicht, die wirklichen Probleme wie zum Beispiel die seit Jahren stark belastende Unterfinanzierung der Hochschulen und Universitäten in irgendeiner Form zu lösen. Alles in allem ist das kein vorbildliches Vorgehen des Ministeriums.

(Beifall der CDU sowie der Abg. Michael Frisch und Martin Louis Schmidt, AfD)

Wir werden jetzt noch einmal tiefer in den Gesetzentwurf einsteigen. Wir werden natürlich prüfen, inwieweit die An-

liegen und Forderungen der Akteure vor Ort mit eingearbeitet wurden. Es gab wirklich viele Stellungnahmen von allen Standorten, die tatsächlich noch einmal Probleme und Schief lagen dargestellt haben.

Ach ja, wir werden natürlich auch darauf achten, welche Aussagen über die Finanzierung in dem Gesetz gemacht wurden.

Alles andere folgt dann in der Beratung im Ausschuss. Danke schön.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Regierungsverantwortung im Hochschulbereich heißt natürlich, die Autonomie der Hochschulen zu achten. Es bedeutet aber auch, die Struktur des Hochschulwesens zu beobachten, gegebenenfalls zu hinterfragen und bei Bedarf auch zu verändern.

Die letzte größere Umstrukturierung in Rheinland-Pfalz fand im Jahr 1996 mit der Umwandlung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in sieben eigenständige Hochschulen statt. Auf dem Feld der Universität fand die letzte große Strukturreform vor 50 Jahren, während der ersten Amtszeit von Ministerpräsident Kohl bzw. vor 30 Jahren mit der Umwandlung von Koblenz-Landau in eine Universität unter Ministerpräsident Wagner statt.

Seitdem ist Vieles in der Welt passiert. Daher ist es auch nichts Anrühiges, die Universitätslandschaft in Rheinland-Pfalz so zu verändern, dass die Standorte auch künftig gute Arbeit leisten und gerade auch für ihre Regionen neue Impulse setzen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist sogar unsere Aufgabe!)

Klar ist dabei, dass solche Veränderungsprozesse Zeit und einen langen Atem brauchen. Klar ist auch, dass solche Prozesse gerade zu Beginn nicht immer auf eine große Zustimmung stoßen, weil die Interessenlagen unterschiedlich sind und alle Akteurinnen und Akteure Terra incognita betreten, was zunächst einmal zu Verunsicherungen führen kann.

Ich bin der Landesregierung daher auf der einen Seite dankbar, dass sie diesen Prozess überhaupt gestartet hat; denn so einen Prozess zu starten, bei dem einem erst einmal nicht nur wohlwollende Worte entgegenschallen, braucht auch Mut.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Regierung auf der anderen Seite dankbar, dass sie den Betroffenen im Laufe des Prozesses Zeit eingeräumt hat, Zeit, um zueinanderzufinden, und Zeit, um sich von Expertinnen und Experten, die sie selbst ausgewählt haben, beraten zu lassen. So wurde ein Weg vereinbart, wie die Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern sowie die Eigenständigkeit von Koblenz Schritt für Schritt vorstattengehen. Diese Vereinbarung ist die Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Auch hier – das haben uns die Beteiligten von Anfang an so mitgeteilt – soll der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle spielen. Der vereinbarte Plan sieht vor, dass die Standorte in der neuen Konstellation zum 1. Januar 2023 beginnen können. Das bietet genügend Zeit, die neuen Strukturen zu erarbeiten, Ungereimtheiten zu beseitigen und neue Konzepte zu entwickeln.

Sollte das bis dahin – aus welchen Gründen auch immer – nicht funktionieren, kann dieser Prozess noch um zwei Jahre verlängert werden. Ich empfinde das als den richtigen Schritt, auch wenn ich den Eindruck habe, dass die Beteiligten alle ernsthaft daran arbeiten, dass diese Option erst gar nicht gebraucht wird.

Ich denke, es wird an allen Standorten aufbauend auf dem bisher Geleisteten etwas Neues entstehen, gerade was die Forschungsbereiche anbelangt, aber auch was die Governance-Strukturen zum Beispiel in Kaiserslautern und Landau betrifft. Hier wird die künftig im Hochschulgesetz verankerte Experimentierklausel sicherlich hilfreich sein, um neue, maßgeschneiderte Wege zu gehen.

Was die Finanzen angeht: Zunächst einmal gilt, dass die 8 Millionen Euro nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfs sind. Wenn wir von den 8 Millionen Euro reden, dann sind das allein die Mittel, die für den derzeitigen Aufbau der Verwaltung zur Verfügung stehen. Wir denken, dass dies eine realistische Größe für genau diese Aufgabe ist.

Jetzt aber zu behaupten, dass das zu wenig sei, ohne dass überhaupt schon alle Gelder abgerufen sind, ist dann doch schon etwas abenteuerlich. Das ist genauso unverantwortlich wie die Behauptung, die sich als falsch entpuppt hat, dass die Landauer Uni von den 8 Millionen Euro bislang gar kein Geld bekommen habe. Diese Behauptung stammt vom Landauer OB und seinem persönlichen Dezernenten Hartmann. Manchmal kann man echt nur mit dem Kopf schütteln.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen will ich daran erinnern, dass gerade die Universität Koblenz-Landau zu den Gewinnerinnen des Zukunftsvertrags – also des neuen Hochschulpakts – zählt. Allein aus den Basispreisen und den Programmbudgets des Zukunftsvertrags wurden mehr als 17 Millionen Euro bereitgestellt, mit denen 220 bis 230 Stellen geschaffen werden. Aus dem dynamischen Topf und dem Innovationstopf des Landes gibt es für Koblenz-Landau 6 Millionen Euro, mit denen Schwerpunkte gesetzt werden können. Dazu zählt

natürlich eine solche anstehende Reform.

Die Entfristung von Stellen spielt an allen Standorten eine wichtige Rolle. Wer eine Perspektive hat, auch künftig an seinem Standort zu arbeiten, ist motivierter, diesen Prozess hin zu einem neuen Universitätsstandort aktiv mitzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Hause immer betont, dass ein solches Gesetzgebungsverfahren erst dann hier behandelt wird, wenn der Diskussionsprozess des Ministeriums mit den Beteiligten dazu führt, dass sich beide Universitäten über die im Gesetz zu regelnden Vereinbarungen einig geworden sind. Das ist mit diesem Konzept der Fall. Wir werden darüber hinaus im Ausschuss und in einer Anhörung mit den Beteiligten darüber reden.

Die Reise hin zu einer neuen Struktur der genannten Hochschulen hat aber eben erst begonnen. Die Frage, wie die finanzielle Ausstattung nach der Fusion aussieht, wird in künftigen Haushalten abzubilden sein.

Ich lade alle ein, diesen Prozess über den Tag der Verabschiedung des Gesetzes hinaus konstruktiv und nicht destruktiv zu begleiten, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

– Immer mit der Ruhe.

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! In der vergangenen Woche ließ sich Staatssekretär Alt im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur drei Eingeständnisse entlocken.

Erstens: Es sei – ich zitiere – völlig klar – Ende des Zitats –, dass es in wirtschaftlicher Hinsicht in den nächsten zehn Jahren Probleme geben werde.

Zweitens: Die finanziellen Vorstellungen der an den Umstrukturierungen beteiligten Universitäten gingen über die Mittel des Landes hinaus.

Drittens: Die Steuerungsgruppe habe die Betroffenen ermutigt – Zitat –, Agenten des Wandels zu sein.

Auf den Punkt gebracht heißt das, die Mittel für die Hochschulen, für Wissenschaft und Forschung werden erheblich knapper werden, weil uns ein Jahrzehnt des wirtschaftlichen Abschwungs bevorsteht. Die von der Landesregierung veranschlagten Mittel für die Strukturreform in Höhe von 8 Millionen Euro reichen absehbar bei Weitem nicht aus, um eine tragfähige Neuordnung zu gestalten, zumal die

beteiligten Universitäten schon jetzt einen wesentlich höheren Finanzbedarf anmelden.

Leider ließ Staatssekretär Alt in der Ausschusssitzung die von der Ministerpräsidentin viel beschworene Transparenz vermissen. Auch auf Nachfrage wollte er keinerlei Zahlen nennen.

Angesichts der drohenden Unterfinanzierung verwundert es dann auch nicht, dass sich die Begeisterung an den Hochschulen und bei deren Repräsentanten in sehr engen Grenzen hält. In diesem Zusammenhang sollten die jüngsten kritischen Stellungnahmen aus Landau und Koblenz zu denken geben.

Die Bestandsaufnahme von Staatssekretär Alt macht deutlich, dass die Umstrukturierung der Hochschullandschaft keineswegs eine gesicherte Erfolgsgeschichte ist. Die entsprechenden Sorgen unserer AfD-Fraktion habe ich in besagter Ausschusssitzung sehr deutlich gemacht; denn die uns allen bevorstehende schwere Rezession wird selbstverständlich auch am Hochschulbereich nicht spurlos vorbeigehen. Dann droht möglicherweise eine finanziell begründete Hängepartie, sprich eine nur halbherzige Umsetzung der Zusammenlegung von Kaiserslautern und Landau. Ein solcher Schwebezustand wäre fatal für die beteiligten Hochschulen und deren Leistungsfähigkeit in Wissenschaft und Lehre.

Darüber hinaus droht ein weiteres Verhängnis, nämlich die Bereitstellung der dringend notwendigen Gelder für die strukturelle Zusammenführung von Kaiserslautern und Landau durch Kürzungen im Bereich der Forschung. Doch gerade die Forschung genießt aus Sicht der AfD allerhöchste Priorität. Hier darf auf keinen Fall gespart werden, ansonsten droht längerfristig eine Verfestigung des ökonomischen Niedergangs.

Vielleicht hätte die Landesregierung heute ein klares Bekenntnis ablegen können, dass es in diesem Bereich zu keinerlei Kürzungen kommt, aber das ist nicht geschehen, Herr Minister. Das bedaure ich.

Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Hochschulstrukturreform. Wir als AfD-Fraktion begrüßen es, dass Koblenz eigenständig wird. Die Zusammenlegung von Kaiserslautern und Landau begleiten wir konstruktiv. Kritik geübt haben wir an der intransparenten Vorgehensweise, überzogenen Fusionsplänen und einem unrealistischen Zeitplan.

Die Landesregierung hat sich dann immerhin bewegt. Wir bedauern aber nach wie vor, dass die von uns beantragte Verknüpfung der benachbarten Hochschulstandorte Landau und Germersheim abgelehnt wurde.

Wir halten zudem an unserer Forderung fest, dass an der Universität Koblenz perspektivisch auch die Disziplinen Jura und Medizin angeboten werden sollen. Unverzichtbar ist ferner eine Stärkung der IT-Studiengänge. Die Universität Koblenz kann von einem großen Einzugsgebiet profitieren und damit die Attraktivität für Investoren erhöhen.

Die Landesregierung wird sich entscheiden müssen, wo sie angesichts der Krise ihre politischen Schwerpunkte setzen möchte.

Mit den in der Vergangenheit sprudelnden Steuereinnahmen wurde in einigen Ministerien viel Unsinn finanziert. In der Ära nach Corona werden wir das alles einer Prüfung unterziehen müssen. Schon bei den noch in diesem Jahr anstehenden Haushaltsberatungen wird die AfD daher bei etlichen, nicht unbedingt notwendigen Dingen den Rotstift ansetzen. Das werden wir deshalb tun, damit Rheinland-Pfalz zum Beispiel im Bereich der Forschung nicht kürzen muss und damit die heute im Plenum diskutierte Hochschulstrukturreform so durchgeführt werden kann, damit die beteiligten Akteure in Kaiserslautern, Landau und Koblenz die in sie gesteckten wissenschaftlichen Erwartungen erfüllen können.

Gerade die jetzige Seuche, ihr fehlerhaftes Management und die bedrohlich heraufziehende große Krise nach der Krise beschwören Zweierlei:

Erstens: Es gibt keinerlei Anlass zur Selbstzufriedenheit oder gar zur Selbstbeweihräucherung.

Zweitens: Das Volk und dessen demokratische Vertreter werden zur Gestaltung einer bestmöglichen Zukunft alle vorhandenen Kräfte und innovativen Reserven aufbieten müssen.

Mit Blick auf unsere Wissenschaftslandschaft schließe ich deshalb mit einem Zitat des deutschen Naturwissenschaftlers, Philosophen und Aphoristikers August Pauly von 1905: „Es ist wohltuender, der Größe des Unerforschten inne zu werden, als sich im Genuss des Erforschten zu ergehen.“

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Roth sprechen.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat ihren Entwurf für die Neustrukturierung der Universitätsstandorte Koblenz, Landau und Kaiserslautern vorgelegt. Ziel ist es, die Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz weiter auszuweiten und ihre vielfältigen Wissenschaftsangebote im nationalen und internationalen Vergleich zu stärken. Daneben soll mit diesem Gesetz unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern verbessert werden.

Die FDP-Fraktion setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Ausbildung und Forschung in unserem Land für möglichst viele hoch qualifizierte und lernbereite Köpfe erste Wahl sind. So erreichen wir, dass Rheinland-Pfalz sowohl als

Wissenschafts- als auch Wirtschaftsstandort weiter gestärkt wird und international konkurrenzfähig bleibt.

Dieser Gesetzentwurf bietet nun die Grundlagen für die organisatorische Vorbereitung der Universitätsstandorte. Diese sind zum einen die neue eigenständige und starke Universität Koblenz sowie zum anderen die Zusammenführung der Technischen Hochschule Kaiserslautern und des Campus in Landau zur Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität mit Datum zum 1. Januar 2023.

Wichtig ist für die Novellierung des Hochschulgesetzes, dies im Dialog mit den Leistungskräften der Hochschulen zu gestalten. Mit der Zusammenführung der TU Kaiserslautern und des Campus Landau entwickelt sich im Süden unseres Landes, also in der Pfalz, eine Wissenschaftsregion mit besonderem Fokus auf Technik und Ausbildung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und Weinbau!)

Die vergrößerte Universität bietet ein breit gefächertes Studienangebot sowie exzellente Forschungseinrichtungen. Sie wird dadurch für Studierende und Forschende aus dem In- und Ausland noch attraktiver.

Die TU Kaiserslautern hat sich bereits grenzübergreifend einen hervorragenden Ruf als forschungsstarke Hochschulinrichtung erarbeitet. Dies nutzt im Übrigen auch die Landesregierung. So wurde am Montag durch das Wirtschaftsministerium bekannt gegeben, den Aufbau eines Motorenprüfstands zur Forschung und Entwicklung von Motoren und Komponenten für die Nutzung von Wasserstoff in umgerüsteten Verbrennungsmotoren mit 400.000 Euro zu fördern.

Daneben bildet Kaiserslautern vor allem in den MINT-Fächern zahlreiche Fachkräfte für das Land und darüber hinaus aus. Aber auch das Angebot für Fernstudiengängen wie etwa das Distance and Independent Studies Center trägt dazu bei, weitere und unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, die ihre Qualifikationen und Kompetenzen erweitern wollen.

Nach der Zusammenführung beider Standorte wird die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Anfang 2023 die Möglichkeit erhalten, auch in der Lehrerbildung ein breites Fächerspektrum im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich anzubieten. Gerade dieser Bereich wird für die Schulen und die Lehrberufe immer wichtiger. Genau diese wollen wir mit der Zusammenlegung für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Rheinland-Pfalz gewinnen.

Mit der Neustrukturierung unserer Hochschullandschaft will die Landesregierung die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, was durchaus gelungen ist.

Auch für den Standort Koblenz ergeben sich positive Veränderungen. Durch ihre neue Eigenständigkeit kann sich die Universität Koblenz mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Koblenz und auch mit ihren regiona-

len Partnern und den im Norden ansässigen Unternehmen noch besser vernetzen. Sie kann ein eigenständiges Profil entwickeln, das auf die Bedarfe, Potenziale und Stärken einer nördlichen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion abgestimmt ist und damit national und international noch besser konkurrieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist immer so: Jede Veränderung birgt Unsicherheit in sich und fordert Fragen heraus. Diese Fragen wollen wir diskutieren und zu Lösungen manifestieren.

Im Wissenschaftsausschuss haben wir in der vergangenen Woche eine Anhörung zum gegenwärtigen Themenkomplex vereinbart. Sie wird am 2. Juli 2020 stattfinden. Hier werden wir Gelegenheit haben, die Meinung unterschiedlicher Experten zu hören und uns mit einzelnen Regelungen der Novelle des Hochschulgesetzes weiter zu befassen, um bei Bedarf die eine oder andere kleine Unstimmigkeit beseitigen zu können.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Oft haben wir im Ausschuss darüber diskutiert. Ich denke, es gab auch in fast allen Fraktionen einen intensiven und häufigen Austausch mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort an den Hochschulstandorten.

Jetzt liegt uns heute in erster Beratung endlich der Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau und der Technischen Universität Kaiserslautern hin zu einer Universität Koblenz und der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität mit dem Campus Landau und einem Campus Kaiserslautern vor.

Nach langer und ausführlicher Diskussion ist es ein guter Gesetzentwurf geworden. Er regelt die entscheidenden Fragen der Entflechtung von Koblenz und Landau und der Fusion von Landau und Kaiserslautern sowie der Abwicklung des Standorts in Mainz.

Der Gesetzentwurf gibt Fristen und Strukturen vor. Er gibt auch die Ziele der Reform vor. Er lässt aber – das ist ganz wichtig – innerhalb dieser Fristen und Strukturen den Hochschulen die Luft und den Raum, die Reform selbst auszugestalten. Es ist auch an uns im Landtag, nach der Verabschiedung die Hochschulen in diesem Prozess zu unterstützen. In diesem Prozess müssen wir uns natürlich auch immer wieder mit Fragen der Hochschulfinanzierung auseinandersetzen. Das ist doch selbstverständlich, und das tun wir in

jeder Haushaltsdebatte erneut.

Es ist aber auch klar, es gibt bereits Zusagen des Landes zu den Kosten des Verwaltungsaufbaus. Mein Kollege Klotmann hat darauf bereits hingewiesen. Es liegt ein Stück weit in der Natur der Sache, dass es zu deren Höhe teilweise unterschiedliche Vorstellungen gibt. Wir werden als Fraktion natürlich die Finanzbedarfe aller Standorte weiter im Auge behalten, auch mit dem Fortschreiten der Strukturreform.

Eines ist mir an dieser Stelle noch wichtig zu betonen, auch wenn ich mir die Diskussionen über die Reform in der Rückschau noch einmal ins Gedächtnis rufe und auch mit Blick auf die weitere Ausgestaltung des Hochschulzukunftsprogramms: Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung sollten wir nicht nur regionalpolitisch betrachten. Ja, Hochschulen haben eine wichtige regionalpolitische Funktion, aber eben nicht nur; denn ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, wo die Strukturreform, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angehen, ihren Ursprung hat, nämlich im Hochschulzukunftsprogramm, das im Jahr 2017 mit der Einberufung einer Expertenkommission gestartet wurde.

Im dazugehörigen Expertenbericht heißt es: „Das Hochschulzukunftsprogramm zielt darauf ab, neue Dynamiken für das Wissenschaftsland Rheinland-Pfalz zu entfalten, die internationale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems weiter zu erhöhen und die Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Studienort und Wissenschaftsstandort zu steigern.“ Es wird also ganz klar ein Fokus auf die gesamte Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz gelegt.

Ich würde mir wünschen, dass wir dies auch in der weiteren Diskussion und Umsetzung des Hochschulzukunftsprogramms nicht aus dem Auge verlieren; denn der Wettbewerb ist im Hochschulsystem bundesweit wie international schon sehr groß. Ein Land wie Rheinland-Pfalz steht vor großen Herausforderungen, sich in diesem Wettbewerb zu beweisen.

Wenn jetzt noch in unserem Land der Norden gegen den Süden, den Westen und den Osten in Stellung gebracht wird, dann ist unserer Hochschullandschaft insgesamt nicht geholfen. So weit sind wir aber noch nicht, sondern wir befinden uns in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss und signalisiere unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die fraktionslose Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Universitätsstandorte Koblenz, Landau und Kaiserslautern geht ein langer, zum Teil auch schmerzhafter Prozess voraus.

Aufbauend auf den im Jahr 2018 vorgelegten Empfehlungen einer Expertenkommission entschied sich das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für eine strukturelle Neuausrichtung der Standorte. Am Ende dieses Prozesses soll es eine Zusammenführung der Technischen Universität Kaiserslautern und des Standorts Landau zu einer Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität und eine eigenständige Universität Koblenz geben.

Meine Damen und Herren, welche Argumente sprechen für diesen Weg? Die Sicherung des Studien- und Forschungsstandorts regional und überregional, die Weiterentwicklung der Wissenschaftsregion Pfalz auch angesichts der Metropolregion im benachbarten Baden-Württemberg, neue Forschungscluster, die Vernetzung der Universität Koblenz mit der Hochschule Koblenz und regionalen Anbietern und auch neue Profilbildungsprozesse, um nur einige Vorteile zu nennen.

Den Universitäten wird viel Freiraum bei der Neugestaltung eingeräumt. Staatssekretär Alt sagte im letzten AWWK – ich zitiere –, es sei gelungen, von Betroffenen zu Beteiligten zu kommen. Dieser von Ihnen zitierten Aufbruchstimmung ging jedoch ein gegensätzlicher Prozess voraus, nämlich Lähmung, Kommunikationsprobleme, sogar Verweigerung verbunden mit Ängsten, was den eigenen Standort anbelangt.

Aktuell beschäftigt mich, dass der Südwestrundfunk am 22. Mai 2020 berichtet, Professoren in Koblenz kritisieren das Gesetz, weil der Standort Koblenz zu wenig Beachtung fände. Ich habe vorgestern ein Gespräch mit der Präsidentin geführt. Diese erläuterte mir, dass Koblenz sehr wohl mit der Strukturlösung einverstanden sei, aber die Frage der Finanzierung eskaliere. Sie sei in dieser Frage – ich zitiere – ratlos.

Was die Finanzierung des Prozesses anbelangt, so ist mir nach all den Gesprächen mit den Betroffenen klar, dass 8 Millionen Euro nur ein Finanzierungsanfang sein können. Gleichzeitig stellt sich mir die Frage, wie dies nach den enormen Ausgaben bedingt durch Corona umgesetzt werden kann. Da der Politiker aber nicht über eine Glaskugel verfügt und Corona nicht voraussehen war, werden Finanzierungsfragen letztendlich maßgeblich über den Erfolg des Strukturierungsprozesses entscheiden.

Ich baue darauf, dass die nunmehr eingerichteten Arbeitsgemeinschaften die operative Arbeit voranbringen werden und strukturelle und vor allem finanzielle Defizite im Dialog aufgearbeitet werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Ziel muss es sein, dass der Satz „Ende gut, alles gut“ von

allen Akteuren unterschrieben werden kann.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11838 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

..tes Rechtsbereinigungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11839](#) –
Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen werden. – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land
Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz
über die Provinzial Rheinland Holding**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11876](#) –
Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll auch dieser Gesetzentwurf ohne Beratung an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen werden. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU)
2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor
Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich
öffentlich-rechtlicher Körperschaften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11877](#) –
Erste Beratung

Auch hier schlägt der Ältestenrat wieder vor: Behandlung ohne Aussprache und Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
und weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/11883](#) –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart. Wer spricht von den einbringenden Fraktionen? – Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Zuruf: Man versteht nichts!
Weiterer Zuruf: Nimm die Maske ab!)

Präsident Hendrik Hering:

Nehmen Sie die Maske ab.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Man versteht mich doch sowieso nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Trotz der gewohnt deutlichen Aussprache.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mehrere Kommunalwahlen, die in den Monaten April bis Juni dieses Jahres stattfinden sollten, wurden wegen der Corona-Krise auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Wahlen, bei denen es sich hauptsächlich um Wahlen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister handelt, sollen möglichst bald nachgeholt werden.

Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass eine Nachholung einzelner Wahlen innerhalb der gesetzlichen Frist nicht möglich sein wird. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Regelungen zu schaffen, die die Festsetzung eines neuen Wahltermins außerhalb der gesetzlichen Fristen erlauben. Derzeit gibt es im Kommunalwahlrecht keine spezielle Rechtsgrundlage für Wahlabsagen wegen Naturkatastrophen oder anderer außergewöhnlicher Not-situationen.

Für die Wahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind die Fristen in § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung geregelt. Für die Wahl des Landrats gilt der § 46 Abs. 4 der Landkreisordnung. In beiden Gesetzen wird festgelegt, dass die in den Sätzen 1 und 2 bestehenden Fristen für die Durchführung einer Wahl nicht für Wiederholungs- und nachzuziehende Wahlen gelten.

Mittels dieses Gesetzes wird nach § 65 Kommunalwahlgesetz mit dem neuen § 65 a eine spezielle Rechtsgrundlage für die Absage der Wahl eines Bürgermeisters oder Landrats sowie eines Ortsvorstehers geschaffen. Demnach kann die Aufsichtsbehörde im Fall von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Wahl absagen, wenn eine ordnungsgemäße Vorbereitung oder Durchführung der Wahl nicht möglich ist und weniger schwerwiegende Mittel oder Maßnahmen nicht in Betracht kommen. Die Aufsichtsbehörde bestimmt unverzüglich den neuen Tag der Wahl. Die Wahl wird als Neuwahl nachgeholt.

Bereits vorhandene Wahlvorschläge sollten allerdings unserer Auffassung nach beibehalten werden können, da die Aufstellung eines Bewerbers oder einer Bewerberin in der Regel für eine bestimmte Wahl unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Wahl erfolgte.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir befinden uns in der ersten Lesung. Eine Beratung wird noch im Innenausschuss erfolgen. Wir signalisieren, dass wir diesen notwendigen Regelungen, die wir anhand der Situation, die wir jetzt nun einmal vorfinden, treffen müssen, zustimmen werden.

Das ist ein Punkt, zu dem einige Fragen notwendig sind; denn in dem Gesetz wird jetzt auch geregelt, in einer Verordnung Genaueres festzulegen. Herr Minister, zu Tagesordnungspunkt 10 hatte ich im Innenausschuss schon ein paar Fragen gestellt, da zu den aktuell schon verschobenen Kommunalwahlen besondere Regelungen erforderlich sind. Ich habe die Bitte, uns die Antworten im Ausschuss vorzulegen.

Ich hätte mir gewünscht, das eine oder andere schon im Gesetz zu regeln. Ich weiß nicht, ob das geht. Das würde ich gerne noch einmal im Ausschuss erörtern. Ich glaube, grundsätzlich werden wir auch diesem Gesetz zustimmen, weil es vernünftig ist, eine solche Regelung vorzunehmen.

Ich habe nur noch die Bitte, uns zu den verschobenen Wahlen konkreter zu zeigen, was geht und was Sie vielleicht schon in der Schublade haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie
stimmt man über „ich glaube“ richtig ab? –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten über das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Die Probleme wurden schon erläutert; es konnte aufgrund der Pandemie nicht gewählt werden.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Damit die betroffenen Wahlen nicht außerhalb der gesetzlichen Fristen liegen, muss eine Regelung für die Ausnahme-situation geschaffen werden. Die Vorschläge sind sinnvoll und notwendig, zumal unter den gegebenen Umständen keine Informationsveranstaltungen der politischen Bewerber stattfinden konnten.

Die existierenden Fristen für die durchzuführenden Wahlen auf kommunaler Ebene bzw. regionaler Ebene ermöglichen zwar einen gewissen terminlichen Spielraum, aber Naturkatastrophen und andere Notsituationen, deren Dauer nicht vorhersehbar ist, sind bislang nicht vorgesehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt sich dieser Problematik nun an und soll die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Wiederholungswahlen und nachzuholende Wahlen von den geltenden Fristen zu befreien, um sie unter Benennung eines Ersatztermins zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Die AfD-Fraktion unterstützt dieses Gesetzesvorhaben und wird sich nach den Beratungen zustimmend äußern.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Pandemie – darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen – konnten einige Wahlen in Rheinland-Pfalz nicht durchgeführt werden, zum Beispiel in Bad Breisig, in der Verbandsgemeinde Thalfang oder auch in der Stadt Mayen. Deshalb schaffen wir mit dem heute vorliegenden Entwurf eine Rechtsgrundlage für Wahlabsagen.

Zudem wird es künftig möglich sein, in Ausnahmefällen einen Wahltermin außerhalb der in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung bestimmten Fristen nachzuholen. So kann in Zukunft im konkreten Einzelfall beurteilt werden, zu welchem Zeitpunkt in der jeweiligen Kommune

das Infektionsrisiko gering genug ist, um eine sichere Wahl durchführen zu können.

Schließlich bestimmt die Neuregelung, dass die Absage der Wahl unverzüglich bekannt zu machen ist und der neue Tag der Wahl – das war mir besonders wichtig – ebenfalls unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zu bestimmen ist.

Meine Damen und Herren, politische Wahlen sind die Legitimationsgrundlage einer repräsentativen Demokratie. Als Politikerinnen und Politiker werden wir für eine gewisse Zeit beauftragt, Verantwortung zu übernehmen.

Verantwortung zu übernehmen kann in Zeiten einer Pandemie auch bedeuten, eine Wahl abzusagen. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass sowohl eine Pandemie als auch die Absage einer Wahl Ausnahmecharakter haben müssen. In diesem Sinne danke ich allen Verantwortungsträgern und insbesondere den ehrenamtlich Tätigen für ihr verantwortungsvolles Handeln in den vergangenen Wochen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Pia Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch für diese Gesetzesänderung gilt: Demokratische Prozesse auf allen Ebenen müssen auch in Krisenzeiten gelten. Wegen der Corona-Pandemie wurden nun allerdings mehrere Kommunalwahlen, die in den Monaten April bis Juni 2020 hätten stattfinden sollen, erst einmal verschoben. Diese Wahlen haben gezeigt, wir brauchen eine klare gesetzliche Grundlage, wer wann und in welchem Zeitraum Wahlen absagen bzw. verschieben kann. Deshalb sind für uns die folgenden Punkte im Gesetz besonders wichtig.

Die Ausnahmesituation ist klar formuliert: Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen. Diese Formulierung haben wir auch in der vorhin beschlossenen Gemeindeordnung angewendet, und sie findet sich auch in unserer Verfassung wieder. Das heißt, dies ist ein Begriff, der sich bereits in der Anwendung befindet. Die Ausnahmesituation wird von einer Aufsichtsbehörde festgestellt, nicht die Kommune selbst stellt diese Ausnahmesituation fest.

Eine Absage der Wahl bedeutet nicht, dass eine neue Wahlaufstellungsversammlung durchgeführt werden muss; denn dies kann erneut zu einer langen Verzögerung der Wahl führen. Der Wahlvorschlag muss nicht neu beschlossen werden, und die Kandidatinnen und die Kandidaten für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

oder Landrätinnen und Landräte, die vorgeschlagen wurden, bleiben erhalten.

Im Gesetz ist auch klar geregelt, die Wahl muss „unverzüglich“ nachgeholt werden. Es war uns besonders wichtig, dass dieser Rechtsbegriff gewählt wird. Für uns Grüne ist in diesem Zusammenhang klar, wo immer es Abstands- und Hygieneregeln ermöglichen, müssen Wahlen durchgeführt werden. Das gilt auch hoffentlich für die nun nachzuziehenden Wahlen.

Wir stimmen dem Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute viel über Auswirkungen und Reaktionen auf die Pandemie gesprochen und in vielen Gesetzesvorhaben gezeigt – ich habe es eben schon einmal gesagt –, dass wir sehr schnell reagieren, wenn es um die Belange unserer Kommunen geht.

Hier wurde erneut ein Gesetzesvorhaben vorgelegt. Ich möchte den einbringenden Koalitionsfraktionen ganz herzlich danken, dem Hohen Hause auch insgesamt; denn es ist signalisiert worden, dass wir das gemeinsam schnellstmöglich auf den Weg bringen wollen.

Herr Kollege Licht, wir werden im Innenausschuss Rede und Antwort stehen. Alles, was wir sagen können, werden wir dort berichten. Dann müssten wir einen Konsens hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 18 bis 21** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das
Haushaltsjahr 2018**

Antrag der Landesregierung

– Drucksache [17/10919](#) –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das
Haushaltsjahr 2018**

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache [17/10960](#) –

Jahresbericht 2020

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache [17/11300](#) –

**Stellungnahme der Landesregierung zum
Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs (Drucksache
[17/11300](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der
Landesregierung im Entlastungsverfahren für das
Haushaltsjahr 2017 (Drucksache [17/11173](#))**

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache [17/11850](#) –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung dieser Punkte ohne Aussprache stattfinden. Es wird vorgeschlagen, die Punkte an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtags
Rheinland-Pfalz (Erweiterung der Möglichkeit zur
Durchführung von Ausschusssitzungen per
Videokonferenz)**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/11881](#) –

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird vorgeschlagen, die Änderungen ohne Aussprache anzunehmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um des Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Die Mitglieder des Ältestenrats treffen sich morgen um 8.30 Uhr zu einer Sondersitzung in der Steinhalle, die übrigen Kolleginnen und Kollegen um 9.30 Uhr hier in der Rheingoldhalle zur 103. Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und schließe die Sitzung. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr